

### Jahresabschluss 2019



### **INHALTSVERZEICHNIS**

	Seite
Aufstellungs– und Bestätigungsvermerk	7 – 8
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	
Ergebnis- und Finanzrechnung	9 – 12
Ergebnisrechnung 2019	10
Finanzrechnung 2019	11
Bilanz	13 – 16
Bilanz zum 31.12.2019	
Anhang	17–88
Erläuterung der Ergebnis- und Finanzrechnung 2019	19 - 42
Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019	43 – 86
Anlagenspiegel	87
Forderungsspiegel	88
Verbindlichkeitenspiegel	89
Sonstige Anlagen	90- 100
Eigenkapitalspiegel	101 - 102
Lagebericht	103 – 116
Lagebericht	
Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen	117-120
Teilrechnungen	
Produktbereich 01 "Innere Verwaltung"	121 – 136
Produkt 01.01.01 "Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen"	137 – 144
Produkt 01.02.01 "Verwaltungsführung und Repräsentation"	145 - 152
Produkt 01.02.02 "Presse- und Öffentlichkeitsarbeit"	153 - 160
Produkt 01.03.01 "Gleichstellungsstelle"	161 - 168
Produkt 01.04.01 "Personalrat, Schwerbehindertenvertretung"	169 – 176
Produkt 01.04.02 "Kantinen"	177 - 184
Produkt 01.05.01 "Zentrale Vergabe- und Statistikstelle"	185 - 192
Produkt 01.06.01 "Rechnungsprüfung und Datenschutz"	193 - 200
Produkt 01.06.03 "Durchführung weiterer Aufgaben"	201 - 208
Produkt 01.07.01 "Personalservice, zentrale Dienste"	209 - 216
Produkt 01.07.02 "Personalförderung"	217 - 224
Produkt 01.07.03 "Personalabrechnung"	225 - 232
Produkt 01.07.04 "Allgemeine Personalwirtschaft"	233 - 240
Produkt 01.08.01 "Organisationsentwicklung"	241 - 248

Produkt 01.09.01 "Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen"	249 – 256
Produkt 01.09.02 "Finanzbuchhaltung"	257 - 264
Produkt 01.10.01 "Kommunalaufsicht	265 – 272
Produkt 01.11.01 "Rechtsberatung und –vertretung"	273 – 280
Produkt 01.12.01 "Verwaltungsbücherei, Amtsblatt"	281 - 288
Produkt 01.13.01 "Kaufmännisches Gebäudemanagement"	289 - 296
Produkt 01.13.02 "Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof"	297 – 306
Produkt 01.13.03 "Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften"	307 - 314
Produkt 01.13.04 "Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs"	315 - 324
Produkt 01.13.05 "Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen"	325 - 334
Produkt 01.13.06 "Technisches Gebäudemanagement, Wohnverbund für Menschen mit Behinderung"	335 - 342
Produkt 01.13.07 "Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten"	343 – 350
Produkt 01.14.01 "Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten"	351 – 358
Produkt 01.15.01 "Polizeiverwaltung"	359 - 366
Produkt 01.16.01 "Informationstechnik, Kreis Mettmann Info Service (IT-Steuerung)	367 - 376
Produktbereich 02 "Sicherheit und Ordnung"	377 – 382
Produkt 02.01.01 "Wahlen"	383 - 390
Produkt 02.02.01 "Ordnungsangelegenheiten"	391 – 398
Produkt 02.02.02 "Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten"	399 - 406
Produkt 02.02.03 "Bußgeldstelle"	407 - 414
Produkt 02.03.01 "Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten"	415 – 422
Produkt 02.04.01 "Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung"	423 - 430
Produkt 02.04.02 "Chemische- und Lebensmitteluntersuchung"	431 - 438
Produkt 02.04.03 "Veterinärwesen"	439 – 446
Produkt 02.05.01 "Verkehrssicherheit"	447 – 454
Produkt 02.05.02 "Fahr- und Beförderungserlaubnisse"	455 – 462
Produkt 02.05.03 "Zulassungsangelegenheiten"	463 – 470
Produkt 02.06.01 "Feuerschutz"	471 – 478
Produkt 02.06.02 "Leitstelle"	479 – 488
Produkt 02.07.01 "Allgemeiner Rettungsdienst"	489 – 496
Produkt 02.07.02 "Notarztversorgung"	497 – 504
Produkt 02.08.01 "Katastrophenschutz"	505 - 512
Produktbereich 03 "Schulträgeraufgaben"	513 - 518
Produkt 03.01.01 "Berufskolleg Hilden"	519 - 526
Produkt 03.01.02 "Berufskolleg Neandertal, Mettmann"	527 - 534
Produkt 03.01.03 "Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen"	535 - 542
Produkt 03.01.04 "Berufskolleg Niederberg, Velbert"	543 - 550
Produkt 03.02.01 "Helen-Keller-Schule, Ratingen"	551 - 558
Produkt 03.02.02 "Schule am Thekbusch, Velbert"	551 - 556 559 - 566
Produkt 03.02.02 "Schule am Thekousch, veloert"  Produkt 03.02.03 "Schule an der Virneburg, Langenfeld"	567 - 574
Produkt 03.02.04 "Förderzentrum West"	575 - 582

Produkt 03.02.05 "Förderzentrum Süd"	583 – 590
Produkt 03.02.06 "Förderzentrum Nord für sonderpädagogische Förderung, Diagnostik und	303 330
Beratung"	591 – 598
Produkt 03.02.07 "Förderzentrum Mitte"	599 - 606
Produkt 03.03.01 "Schülerbeförderung"	607 - 614
Produkt 03.03.02 "Bildungsberatung, Schulentwicklung"	615 – 622
Produkt 03.03.03 "Medienzentrum"	623 - 630
Produkt 03.05.01 "BaföG-Verwaltung"	631 – 638
Produktbereich 04 "Kultur und Wissenschaft"	639 - 644
Produkt 04.01.01 "Kulturelle Projekte und Vereinigungen"	645 – 652
Produkt 04.01.02 "Archiv"	653 – 660
Produktbereich 05 "Soziale Leistungen"	661 – 666
Produkt 05.01.01 "Eingliederungshilfe, Fachstelle für behinderte Menschen im	
Arbeitsleben"	667 – 674
Produkt 05.01.02 "Förderung der Altenhilfe"	675 – 682
Produkt 05.01.03 "Heimaufsicht"	683 – 690
Produkt 05.02.01 "Leistungen zum Lebensunterhalt"	691 – 698
Produkt 05.02.03 "Hilfe bei Pflegebedürftigkeit"	699 – 706
Produkt 05.02.04 "Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	707 – 714
Produkt 05.02.05 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung"	715 – 722
Produkt 05.03.01 "Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II"	723 – 730
Produkt 05.04.03 "Sonstige soziale Hilfen und Leistungen"	731 – 738
Produkt 05.04.04 "Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege"	739 – 746
Produkt 05.04.05 "Rechtliche Betreuung Volljähriger"	747 – 754
Produkt 05.04.07 "Integration"	755 – 764
Produkt 05.04.08 "Soziale Planung"	765 – 772
Produkt 05.04.09 "Behinderung und Ausweis"	773 – 780
Produkt 05.05.01 "Behindertenkoordination und beratende Dienste"	781 – 788
Produkt 05.05.02 "Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung"	789 – 796
Produkt 05.06.01 "Einrichtungen für behinderte Erwachsene"	797 – 804
Produkt 05.06.02 "Integrative Kindertagesstätte Velbert"	805 – 812
Produkt 05.06.03 "Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen"	813 – 820
Produkt 05.06.04 "Heilpädagogische Kindertagesstätte in Mettmann"	821 – 828
Produkt 05.06.05 "Heilpädagogisch/Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld"	829 – 836
Produktbereich 06 "Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"	837 – 842
Produkt 06.01.01 "Regionales Bildungsnetzwerk / Übergang Schule – Beruf / Schul- sozialarbeit"	843 – 850
Produkt 06.02.01 "Elterngeld"	851 – 858

Produktbereich 07 "Gesundheitsdienste"	859 - 864
Produkt 07.01.01 "Gesundheitsförderung"	865 – 872
Produkt 07.01.02 "Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche"	873 – 880
Produkt 07.01.03 "Psychosoziale Versorgung"	881 – 888
Produkt 07.02.01 "Gesundheitsschutz"	889 - 896
Produkt 07.02.02 "Medizinalaufsicht"	897 – 904
Produkt 07.03.01 "Amts- und sozialärztliche Aufgaben"	905 – 912
Produktbereich 08 "Sportförderung"	913 – 918
Produkt 08.01.01 "Sportförderung"	919 – 926
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation"	927 - 932
Produkt 09.01.01 "Planung"	933 – 940
Produkt 09.02.01 "Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen"	941 – 948
Produkt 09.02.02 "Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte"	949 – 956
Produkt 09.02.03 "Grundstückswerte und -marktdaten, gutachterliche Stellungnahmen"	957 – 964
Produkt 09.02.04 "Grundstücksbezogene Basisinformationen"	985 - 992
	000 002
Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen"	993 – 998
Produkt 10.01.01 "Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie	
Brandsicherheitsschauen"	999 – 986
Produkt 10.01.02 "Maßnahmen der Bauaufsicht"	987 – 994
Produkt 10.02.01 "Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung"	995 – 1002
Produkt 10.03.01 "Denkmal Wülfrath-Aprath"	1003 – 1010
Produktbereich 11 "Ver- und Entsorgung"	1011 - 1016
Produkt 11.01.01 "Entsorgung häuslicher Abfälle"	1017 - 1024
Produkt 11.01.02 "Entsorgung nicht brennbarer Abfälle"	1017 - 1024
Produkt 11.01.03 "Abfallrechtliche Maßnahmen"	1023 - 1032
Frodukt 11.01.03 "Adrameenthene wabhammen	1033 - 1040
Produktbereich 12 "Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"	1041 – 1054
Produkt 12.01.01 "Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen,	1011 1001
Wegen"	1055 – 1070
Produkt 12.02.01 "Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)"	1071 – 1078
Produktbereich 13 "Natur- und Landschaftspflege"	1079 – 1092
Produkt 13.01.01 "Naherholungseinrichtungen"	1093 – 1102
Produkt 13.01.02 "Naherholungseinrichtung Wildgehege"	1103 – 1112
Produkt 13.02.01 "Natur und Landschaft, Planung"	1113 – 1120
Produktbereich 14 "Umweltschutz"	1121 – 1126
Produkt 14.01.01 "Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung"	1127 - 1134
Produkt 14.01.02 "Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr"	1135 - 1142
Produkt 14.01.03 "Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser"	1143 - 1150
i iodukt 17.01.03 "Douchschutz, Antiastch, Giuliuwassei	1143 - 1150

Produkt 14.02.01 "Klimaschutz und Erneuerbare Energien"	1151 – 1158	
Produkt 14.02.02 "Immissionsschutz"		
Produktbereich 15 "Wirtschaft und Tourismus"	1167 – 1172	
Produkt 15.01.01 "Wirtschaftsförderung"	1173 – 1180	
Produkt 15.02.01 "Beteiligungsverwaltung"	1181 – 1188	
Produkt 15.03.01 "Parkraumbewirtschaftung"	1189 – 1196	
Produkt 15.04.01 "Tourismusförderung"	1197- 1204	
Produktbereich 16 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"	1205 – 1210	
Produkt 16.01.01 "Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen"	1211 – 1218	
Produkt 16.01.02 "Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft"	1219 – 1226	
Produktbereich 17 "Stiftungen"	1227 – 1232	
Produkt 17.01.01 "Neanderthal Museum"	1233 - 1239	



### Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk



Hiermit wird gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2019 aufgestellt.

Mettmann, den 07.08.2020

Martin M. Richter

Kreisdirektor und Kreiskämmerer

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann zum 31.12.2019 wird hiermit gem. § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Mettmann, den 07.08.2020

Thomas Hendele

Landrat

# Ergebnisrechnung Finanzrechnung



### Ergebnisrechnung 2019 Kreis Mettmann Fort-Vergleich IST-Ergebnis Übertrag ins Ergebnis 2018 Ertrags- und Aufwandsarten geschriebener Ansatz/Ist 2019 Folgejahr Ansatz 2019 (Sp.4./.Sp.3) EUR **EUR** EUR FUR EUR 2 4 5 3 + Steuern und ähnliche Abgaben 12.050.870,20 12.710.000,00 12.543.714,05 -166.285.95 0,00 2 0.00 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen 414.547.791.47 415.264.900,00 415.964.355,89 699.455.89 3 + Sonstige Transfererträge 5.752.993.70 3.222.850.00 4.385.886.71 1.163.036.71 0.00 0,00 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 36.940.345,01 37.525.950,00 39.616.372,79 2.090.422,79 + Privatrechtliche Leistungsentgelte 6.723.100,00 6.268.037,79 -455.062,21 0,00 6.700.215,07 138.395.091,71 0,00 6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen 101.797.331,99 136.893.150,00 1.501.941,71 7 + Sonstige Ordentliche Erträge 15.323.295,99 15.453.900,00 21.402.833,47 5.948.933,47 0,00 8 + Aktivierte Eigenleistungen 82.908.44 245.800.00 78.329.85 -167.470.15 0.00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 9 +/- Bestandsveränderungen 10 = Ordentliche Erträge 593.195.751,87 628.039.650,00 638.654.622,26 10.614.972,26 0,00 80.926.510.71 4.483.455,07 0,00 - Personalaufwendungen 83.800.200.00 88.283.655.07 11 Versorgungsaufwendungen 11.741.311,42 11.807.600,00 11.714.881,61 -92.718,39 0,00 - Aufwendungen für Sach- und -2.361.230,00 13 55.108.268,45 93.918.910,00 90.683.882,22 -3.235.027,78 Dienstleistungen - Bilanzielle Abschreibung 8.340.553.51 8.718.030,36 8.205.110,00 135.443,51 -9.210,00 334.257.352,18 -36.000,00 15 - Transferaufwendungen 304.416.649,15 328.186.620,00 6.070.732,18 - Sonstige Ordentliche Aufwendungen 123.833.484,28 125.995.630,00 126.780.446.28 784.816.28 -326.530.00 16 660.060.770.87 8.146.700,87 = Ordentliche Aufwendungen 584.744.254,37 651.914.070,00 -2.732.970,00 17 = Ordentliches Ergebnis 8.451.497,50 -23.874.420,00 -21.406.148,61 2.468.271,39 2.732.970,00 18 -40.420,05 0,00 19 + Finanzerträge 506.745,88 435.700,00 395.279,95 - Zinsen und Sonstige 20 517.499,27 295.550,00 920.740,85 625.190,85 0,00 Finanzaufwendungen 21 = Finanzergebnis -10.753,39 140.150,00 -525.460.90 -665.610,90 0,00 = Ergebnis der laufenden 2.732.970,00 8.440.744,11 -23.734.270,00 -21.931.609,51 1.802.660,49 Verwaltungstätigkeit 0,00 + Außerordentliche Erträge 23 0,00 0.00 0.00 0,00 Außerordentliche Aufwendungen 0,00 0,00 0,00 0.00 0,00 24 = Außerordentliches Ergebnis 0.00 0.00 0.00 0.00 0,00 25 26 = Jahresergebnis 8.440.744,11 -23.734.270,00 -21.931.609,51 1.802.660,49 2.732.970,00 Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage Verrechnete Erträge bei 948.265.15 0.00 -105.197.03 -105.197.03 0.00 27 Vermögensgegenständen Verrechntete Erträge bei Finanzanlagen 1.035.696.55 0.00 -11.236.345.57 -11.236.345.57 0.00 28 Verrechnete Aufwendungen bei 29 -2.367.403.03 0.00 1.377.686,65 1.377.686.65 0,00 Vermögensgegenständen

-829,70

-384.271 & 3te 10

0,00

0,00

842,31

-9.963.013.64

842,31

-9.963.013,64

0,00

0,00

Verrechnete Aufwendungen bei

Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)

Finanzanlagen

30

### Finanzrechnung 2019



trag ins gejahr EUR 6 0,00 0,00 0,00
6 0,00 0,00 0,00
0,00 0,00 0,00
0,00
0,00
በ በበ
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
54.230,00
55.100,00
32.400,00
21.280,00
63.010,00
3.010,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
53.000,00
64.930,00
72.120,00
88.850,00
0,00
0,00
58.900,00
58.900,00
21.910,00
0,00
0,00
0,00
0,00
0,00
-,00
21.910,00
21.910,00
21.910,00
21.910,00 0,00 0,00

## Bilanz zum 31.12.2019



_	_		
9	).	2	
ξ	_	•	
ć	7	í	
`		ì	
٤	`	!	
•			

163.114.211,42 122.246.879,31 3.260.748,00 29.165.840,00 8.440.744,11

2019 151.145.615,55 132.209.892,95 3.260.748,00 37.606.584,11 -21.931.609,51

Kreis Mettmann

Passiva

68.456.965,99 62.033.625,29

66.564.852,88

0,00 5.197.506,79 1.225.833,91

4.975.561,85

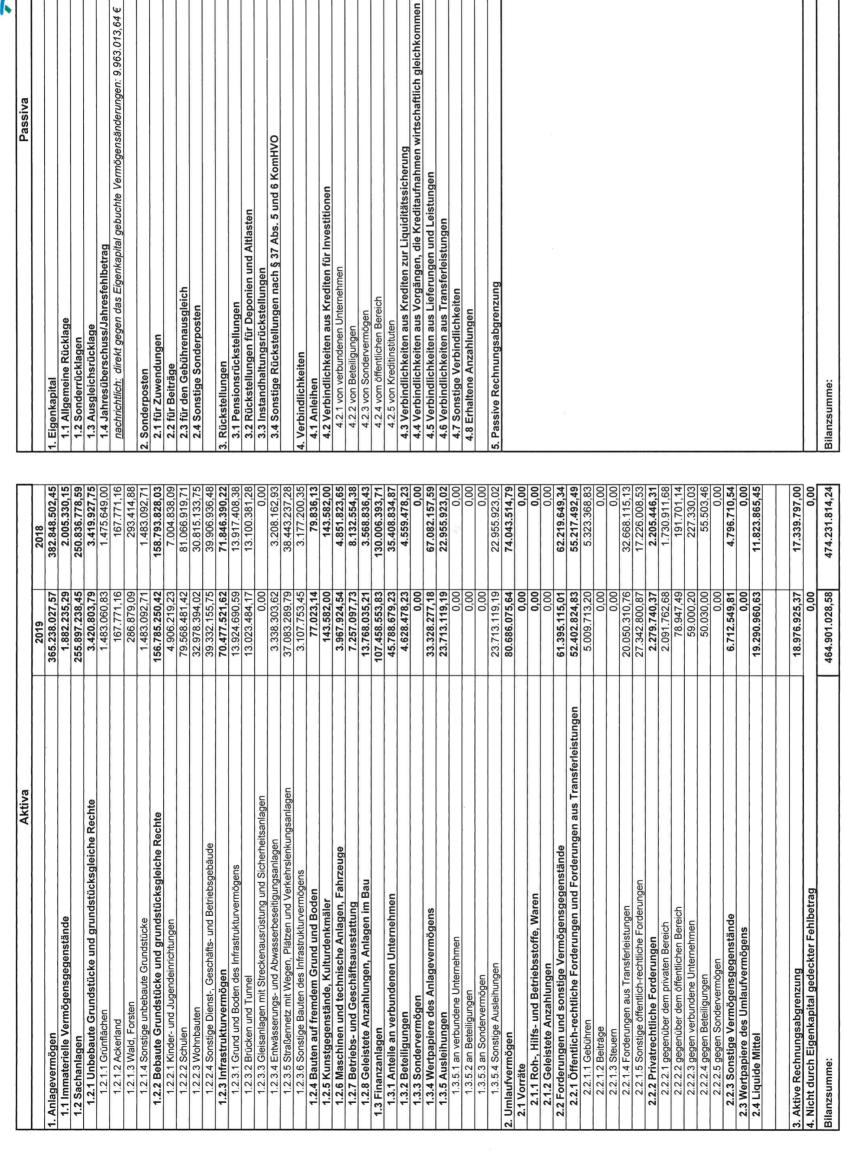
216.033.020,81 184.075.667,00 10.948.306,15

223.457.441,97 190.995.457,00 11.551.975,50 0,00

21.009.047,66

26.281.458,8

23.524.641,90 20.910.009,47



1.742.288,00 0,00 0,00 0,00 1.742.288,00 150.000,00 738.638,16 5.458.891,90 13.490.222,72

1.687.938,00 0,00 0,00 0,00 1.687.938,00 142.100,00 356.381,20 356.381,20 3.379.174,03 8.131.889,93

4.2.3 von Sondervermögen 4.2.4 vom öffentlichen Bereicl 4.2.5 von Kreditinstituten

Verbindlichkeiten

346.157,15

208.476,28

(Malle	dele
(Moma)	Thomas Hendele

Bestätigt

Landrat

**Aufgestellt:** 

474.231.814,24

464.901.028,58

Martin M. Richter Kreiskämmerer

Mettmann, den 07.08.2020

## Anhang zum Jahresabschluss



### Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2019

### 1. Vorbemerkung

Gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 95 GO NRW hat der Kreis Mettmann zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Die Inhalte des Jahresabschlusses 2019 richten sich nach der KomHVO NRW. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung stellt sich die Rechtslage im Bereich des kommunalen Haushaltsrechts wie folgt dar: Die am 12. Dezember 2018 beschlossene Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) trat zum 1. Januar 2019 in Kraft. Mit Erlass vom 15. Februar 2019 stellte das nordrheinwestfälische Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung in Bezug auf die Rechtsanwendung jedoch klar, dass die neuen Regelungen erstmals auf die zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschlüsse anzuwenden sind.

Im Anhang ist nun anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Mit Kreistagsbeschluss vom 10. Oktober 2019 ist der aktuell gültige Gleichstellungsplan der Kreisverwaltung Mettmann für die Laufzeit vom 01. Oktober 2019 bis zum 30. September 2023 gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Teil dieses Jahresabschlusses ist die nachfolgende Darstellung zur Entwicklung der Aufwendungen und Erträge des Ergebnisplanes sowie Auszahlungen und Einzahlungen des Finanzplans im Abgleich mit den Planansätzen.

Der Kreistag hat am 17.12.2018 einen in Erträgen (592,8 Mio. €) und Aufwendungen (612,1Mio.€) nicht ausgeglichenen Haushalt 2019 beschlossen. Für die Deckung des Fehlbetrages wurde die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage im Umfang von 19,3 Mio. € vorgesehen. Der Hebesatz für die Kreisumlage wurde auf 29,31 %-Punkte festgesetzt.

Der Kreis Mettmann musste in Folge des Urteils des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 16. November 2017 (1 K 8677/16) im Rahmen der Klage der Stadt Monheim a.R. auf Einführung von Teilkreisumlagen für die Förderschulen, die Förderzentren und die Kindergärten des Kreises Mettmann sowie die Nichtzulassung der entsprechenden Berufung des Kreises Mettmann durch das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Februar 2019 (15 A 200/18) die bereits verabschiedeten und genehmigten Haushaltssatzungen 2016, 2017 und 2018 sowie die verabschiedete aber noch nicht durch die Bezirksregierung genehmigte Haushaltssatzung 2019 anpassen. Hierdurch wurden in 2019 Defizite in Höhe von ca. 13,6 Mio. €, die in der ursprünglichen Haushaltsfassung über die Kreisumlage gedeckt wurden, nun über Teilkreisumlagen abgerechnet.

Am 08.07.2019 hat der Kreistag den geänderten Haushalt für 2019 beschlossen. Dieser weist bei einer Kreisumlage von nunmehr 28,28 %- Punkten Erträge von 628,5 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von 647,8 Mio. € aus. Aus der Ausgleichsrücklage wurden 19,3 Mio. € zur Reduzierung der Kreisumlage und Entlastung der kreisangehörigen Städte für den fiktiven Haushaltsausgleich eingeplant.

Der Jahresabschluss 2019 schließt mit einem negativen Ergebnis von 21.931.609,51 € ab. Die Abweichung zum geplanten Haushaltsdefizit i.H.v. 19.294.950 € entspricht 2.636.659,51 €. Die Abweichung zum fortgeschriebenen Planansatz für das Jahr 2019 in Höhe von -23.734.270 €, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 enthält, beträgt + 1.802.660,49 €.

Die Abweichungen im Jahresabschluss setzen sich aus 10,6 Mio. € Mehrerträgen und 8,1 Mio. € Mehraufwendungen sowie 0,7 Mio. € Mehraufwand im Finanzergebnis zusammen.

7,4 Mio. € der Mehraufwendungen sind allein auf steigende Eingliederungshilfekosten im Amt für Menschen mit Behinderung zurückzuführen. Sowohl die Aufarbeitung von hohen Arbeitsrückständen sowie ein erhöhtes Rechnungsaufkommen zum Jahresende und Anfang des Jahres 2020, die im Rahmen der Wertaufhellung noch als nachlaufenden Rechnungen verbucht werden konnten, führten zu der Aufwandsteigerung gegenüber dem Ansatz. Weitere Mehraufwendungen sind u.a. durch ungeplante Zuführungen zu Rückstellungen z.B. im Umweltbereich begründet. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen um 4,4 Mio. €. Diesen stehen entsprechende Ertragsverbesserungen in Höhe von 5,6 Mio. € gegenüber.

Weitere Ertragsverbesserungen in Höhe von 0,7 Mio. € ergaben sich aus erhöhten Zuwendungen. Die sonstigen Transfererträge sind um 1,2 Mio. € aufgrund höherer Erstattungsansprüche gestiegen. Im Bereich der Gebühren konnten 2,1 Mio. € Mehrerträge generiert werden, insbesondere aufgrund erhöhter Bußgelderträge und Gebührenabrechnungen aus dem Vorjahr im Bereich der Gebührenhaushalte. Diese wurden im Gesamtergebnis durch entsprechende Zuführung zum Sonderposten neutralisiert.

Minderaufwendungen sind bei den Sach- und Dienstleistungen im Bereich des Amtes für Hoch- und Tiefbau in Höhe von 3,8 Mio. € festzustellen. Hier konnten aufgrund von Verzögerungen oder personellen Engpässen nicht alle Maßnahmen begonnen oder vollständig umgesetzt werden, so dass die Ansätze unterschritten wurden. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen erfolgen in das Jahr 2020.

Die Aufwendungen im Sozialbereich wurden um 4,3 Mio. € unterschritten. Insbesondere haben sich die Annahmen für die Steigerung der Kosten der Unterkunft im Jahresverlauf nicht bestätigt, so dass der Ansatz um rd. 3,5 Mio. € unterschritten werden konnte und in 2019 mit 97,7 Mio. € auf Vorjahresniveau liegt. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie werden sich die Kosten der Unterkunft im Jahresverlauf 2020 jedoch wesentlich erhöhen. Der Bund beabsichtigt die Kommunen entsprechend zu entlasten und plant, seine Beteiligung an den Kosten der Unterkunft ebenfalls auf max. 75% zu erhöhen.

### Allgemeiner Hinweis:

In den nachstehenden Tabellen werden die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten bzw. Ein- und Auszahlungsarten nach Gruppen zusammengefasst ausgewiesen. Die Addition der Einzelbeträge führt in einigen Fällen nicht zu dem in der jeweiligen Zeile der Ergebnis- bzw. Finanzrechnung ausgewiesenen Betrag. Hier wurde zu Gunsten der Übersichtlichkeit auf die Darstellung aller statistisch zu differenzierenden Gruppen, bei denen nur unerhebliche Beträge ausgewiesen werden, verzichtet.

### 2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis ergibt sich aus dem Saldo des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit wiederum setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Der Kreis Mettmann schließt das Haushaltsjahr 2019 mit einem Jahresdefizit von 21.931.609,51 € ab. In der ursprünglichen Planung war der geplante Haushalt 2019 in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen, es war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage i.H.v. 19.294.950 € vorgesehen. Daraus resultiert eine Ansatzüberschreitung von 2.636.659,51 €.

Folgende Ursachen waren für die entstandene Differenz maßgeblich:

### 2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen.

Der ursprüngliche Planansatz nach dem Haushaltsplan 2019 wird im Rahmen der unterjährigen Bewirtschaftung durch Übertragungen nicht ausgeschöpfter aber weiterhin benötigter Ermächtigungen aus dem Vorjahr fortgeschrieben. Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr führen dabei zunächst zu einer Erhöhung der Aufwandsermächtigungen des laufenden Jahres. Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan führen damit bei Inanspruchnahme zu einer entsprechenden Verschlechterung des Jahresergebnisses.

Ordentliches Ergebnis							
	Haushaltsansatz Ergebnis		Ergebnis	Abwe	eichung		
	geplant	geplant fort- geschrieben					
	T€	T€	T€	T€	0/0		
Steuern und ähnliche Abgaben	12.710	12.710	12.544	-166	-1,31		
Zuwendungen, allg. Umlagen	415.265	415.265	415.964	699	0,17		
Sonstige Transfererträge	3.223	3.223	4.386	1.163	36,09		
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	37.526	37.526	39.616	2.090	5,57		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.723	6.723	6.268	-455	-6,77		
Kostenerstattungen und -umlagen	136.893	136.893	138.395	1.502	1,10		
Sonstige ordentliche Erträge	15.454	15.454	21.403	5.949	38,49		
Aktivierte Eigenleistungen	246	246	78	-167	-68,13		
Ordentliche Erträge	628.040	628.040 628.040		10.615	1,69		
Personalaufwendungen	83.800	83.800	88.284	4.483	5,35		
Versorgungsaufwendungen	11.808	11.808	11.715	-93	-0,79		
Sach- und Dienstleistungen	90.320	93.919	90.684	-3.235	- 3,44		
Bilanzielle Abschreibungen	8.097	8.205	8.341	135	1,65		
Transferaufwendungen	328.081	328.187	334.257	6.071	1,85		
Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.369	125.996	126.780	785	0,62		
Ordentliche Aufwendungen	647.475	651.914	660.061	8.147	1,25		
Ordentliches Ergebnis	-19.295	-23.874	-21.406	2.468	-10,34		

Der Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Ergebnis 2019 zeigt, dass sich das **Ordentliche Ergebnis** um rd. 2,5 Mio. € verbessert hat. Diese Summe ergibt sich aus Mehrerträgen in Höhe von rd. 10,6 Mio. € und aus Mehraufwendungen in Höhe von rd. 8,1 Mio. €.

Die Mehr- bzw. Mindererträge bei den ordentlichen Erträgen ergeben sich bei

- den Steuern und ähnlichen Abgaben (- 0,2 Mio. €),
- den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen (+ 0,7 Mio. €),
- den Sonstigen Transfererträgen (+ 1,2 Mio. €),
- den Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (+ 2,1 Mio. €),
- den Privatrechtlichen Leistungsentgelten (- 0,4 Mio. €),
- den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+ 1,5 Mio. €) und bei
- den sonstigen ordentlichen Erträgen (+ 5,9 Mio. €)
- den aktivierten Eigenleistungen (-0,2 Mio. €).

Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich bei

- den Personalaufwendungen (+4,5 Mio. €),
- den Versorgungsaufwendungen (- 0,1 Mio. €),
- den Sach- und Dienstleistungen (-3,2 Mio. €),
- den Bilanziellen Abschreibungen (+ 0,1 Mio. €),
- den Transferaufwendungen (+6,1 Mio. €) und bei
- den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (0,8 Mio. €).

Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsveränderungen der Ergebnisrechnung werden wie folgt erläutert:

### 2.1.1 Ordentliche Erträge

Im Bereich der Steuern und Abgaben werden rd. 0,2 Mio. € Mindererträge ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abw	veichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	12.710	12.710	12.544	-166	-1,31
darin: Wohngeldeinsparungen Land SGB II	12.710	12.710	12.544	-166	-1,31

Die Ausgleichsleistung für den Wegfall des Wohngeldes im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe ist im Jahr 2019 niedriger ausgefallen als geplant. Die vom Land NRW gezahlte Ausgleichsleistung wird im Abgleich der landesweiten Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft (KdU) der SGB II-Träger berechnet und steht regelmäßig zur Haushaltsverabschiedung noch nicht fest.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen weisen saldiert Mehrerträge in Höhe von rd. 0,7 Mio. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abw	eichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Zuwendungen, allg. Umlagen	415.265	415.265	415.964	699	0,17
Zuweisungen und Zuschüsse	4.415	4.415	5.136	721	16,33
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	5.934	5.934	5.745	-189	-3,19
Allgemeine Umlagen	391.186	391.186	391.291	105	0,03

Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (Bund, LVR) für laufende Zwecke, aber auch die zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung der Sonderposten von Zuwendungen für Investitionen und die allgemeinen Umlagen (Kreisumlage, Mehrbelastung Berufskollegs, Sonderumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)).

Die <u>Zuweisungen und Zuschüsse</u> liegen aufgrund von überplanmäßigen Landeszuweisungen um 0,7 Mio. € über dem Planansatz.

<u>Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</u> entsprechen mit rd. 5,7 Mio. € nahezu dem Planansatz.

Auch die <u>allgemeinen Umlagen</u> entsprechen mit rd. 931Mio. € der Planung für 2019.

Das Ergebnis der <u>sonstigen Transfererträge</u>, zu denen insbesondere die erstatteten Leistungen nach dem SGB XII außerhalb und innerhalb von Einrichtungen zählen, liegt mit rd. 1,2 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Ab	weichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Sonstige Transfererträge	3.223	3.223	4.386	1.163	36,09
Ersatz von Leistungen a. Einrichtungen	1.492	1.492	1.879	387	25,94
Ersatz von Leistungen in Einrichtungen	1.151	1.151	1.935	784	68,11
Andere sonstige Transfererträge	580	580	572	-8	-1,38

Maßgeblich hierbei ist der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,4 Mio. € aufweist, der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen ergeben zusammen mit anderen sonstigen Transfererträgen insgesamt Mehrerträge von rd. 0,8 Mio. €. Hintergrund ist eine rechtliche Änderung, die im Jahr 2019 angedacht aber bisher nicht umgesetzt wurde. Geplant war, dass eine Anhebung der Bemessungsgrenze für Unterhaltpflichtige auf ein Einkommen ab 100.000 € erfolgt, daher wurden die Planansätze für 2019 erheblich reduziert.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte weisen Mehrerträge von rd. 1,0 Mio. € auf.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	37.526	37.526	39.616	2.090	5,57
Verwaltungsgebühren	10.104	10.104	9.952	-153	-1,50
Benutzungsgebühren	24.727	24.727	26.796	2.069	8,37
Zweckgebundene Abgaben	0	0	21	21	100
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.587	2.587	2.614	27	1,04

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören die Verwaltungsgebühren, die Benutzungsgebühren für die beiden gebührenrechnenden Einrichtungen "Notarztversorgung" und "Abfallentsorgung", die Erträge aus der Auflösung der in diesem Zusammenhang gebildeten Sonderposten für den Gebührenausgleich sowie die sonstigen zweckgebundenen Abgaben.

Die <u>Verwaltungsgebühren</u> schließen mit einem um 0,15 Mio. € niedrigerem Ergebnis ab. Die Mindererträge verteilen sich auf verschiedene Produkte.

Die <u>Benutzungsgebühren</u> für die gebührenrechnenden Einrichtungen "Notarztversorgung" und "Abfallentsorgung" liegen um 2,1 Mio. € über dem Planansatz. Von den Benutzungsgebühren entfallen allein rd. 18,5 Mio. € auf die Abfallentsorgung. Im Rahmen der Abrechnung der Gebührenhaushalte werden diese Mehrerträge den Gebührenzahlern wieder zurückgegeben.

Für das Jahr 2019 wurden Erträge aus der <u>Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich</u> in Höhe von 2,6 Mio. € eingeplant und realisiert, so dass die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt der Planung entsprechen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen um rd. 0,5 Mio. € geringer aus als geplant.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.723	6.723	6.268	-455	-6,77
Mieten und Pachten	3.339	3.339	3.429	90	2,70
Erlöse aus Verkauf	2.938	2.938	2.399	-539	-18,35
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	446	446	439	-7	-1,57

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten gehören die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung kreiseigener Grundstücke und Gebäude, sowie Verkaufserlöse, wie z.B. aus dem Verkauf von Altpapier, aber auch von Werbeartikeln, kartografischen Werken oder aus dem Kantinenbetrieb. Die Mindererträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den Kostenerstattungen und -umlagen sind Mehrerträge von insgesamt rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abwe	ichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Kostenerstattungen und -umlagen	136.893	136.893	138.395	1.501	1,10
Kostenerstattungen und -umlagen	94.929	94.929	97.103	2.174	2,29
Leistungsbeteiligung SGB II	41.964	41.964	41.292	-672	-1,60

Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Obwohl die Personal- und Sachkostenerstattungen insgesamt auf dem Niveau des Planansatzes liegen, beinhaltet diese Position z.T. deutliche Planabweichungen. Zum einen liegen die Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter mit rd. 0,7 Mio. € unter dem Planansatz, dies korrespondiert mit entsprechend niedrigeren Transferaufwendungen in Zeile 15.

Im Bereich der Abfallentsorgung wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 1 Mio. € aus den Spitzabrechnungen für Bioabfall 2019 und der Jahresabrechnung für Restmüll 2018 generiert. Höhere Erstattungen von rd. 0,9 Mio. € ergeben sich aus der Abrechnung mit dem KRZN (kommunales Rechenzentrum Niederrhein) für die Erstattung von Sachkosten. Diesen Erstattungen stehen höhere Aufwendungen gleichermaßen gegenüber.

Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) für SGB II-Empfänger ist gesetzlich festgelegt und beträgt in 2019 30,9 %. Zusätzlich erstattet der Bund die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen. Aufgrund der sehr deutlichen Planansatzunterschreitung bei den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II i.H.v. rd. 3,5 Mio. € fallen die Erstattungen mit rd. 41,3 Mio. € entsprechend des Bundeserstattungsanteils um rd. 0,7 Mio. € geringer als geplant aus.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 5,9 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Sonstige ordentliche Erträge	15.454	15.454	21.403	5.949	38,50
Verwarn- und Bußgelder	8.815	8.815	7.570	-1.245	-14,12
Sonstige ordentliche Erträge	0	0	150	150	100
Nicht zahlungswirksame ordentl. Erträge	6.602	6.602	13.063	6.461	97,86
Andere sonstige ordentliche Erträge	36	36	620	584	1.622,22

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören u.a. die Bußgelder und Säumniszuschläge, die nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge, die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie andere sonstige ordentliche Erträge wie z.B. die Rückerstattung von in Vorjahren geleisteten Versicherungsbeiträgen o.ä.

Die Mehrerträge bei den <u>sonstigen ordentlichen Erträgen</u> in Höhe von rd. 5,9 Mio. € ergeben sich aus Mehrerträgen im Bereich der nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge i.H.v. 6,5 Mio. € und Mindererträgen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder i.H.v. 1,2 Mio. €, sowie Mehrerträgen i.H.v. 0,6 Mio.€ bei den anderen sonstigen Erträgen.

Die <u>nicht zahlungswirksamen Mehrerträge</u> in Höhe von rd. 6,5 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung nicht benötigter sonstiger Rückstellungen für

- Pensions- und Beihilferückstellungen zumeist von verstorbenen Mitarbeitern sowie Zuwächsen aus der buchhalterischen Abwicklung von Dienstherrenwechseln (2,3 Mio. €); diese Erträge sind im Kontext mit den korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen Personal- und Versorgungsaufwendungen) zu betrachten,
- Urlaub/Überstunden (1,0 Mio. €); hierzu gibt es korrespondierende Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen Personal),
- sonstige Rückstellungen (0,8 Mio. €)
- Erträge aus der Auflösung von Altlastenrückstellungen (0,1 Mio. €)
- Wertberichtigungen auf Forderungen (2,2 Mio. €), s. hierzu auch die korrespondierenden Aufwendungen unter Position 2.1.2 (Ordentliche Aufwendungen sonstige ordentliche Aufwendungen).

Die Erträge aus der <u>Aktivierung von Eigenleistungen</u> in Zusammenhang mit der Erstellung von Baumaßnahmen betragen 78 T€.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant fortge- schrieben				
	T€	T€	T€	T€	0/0
Aktivierte Eigenleistungen	246	246	78	-168	-68,29

Die Ansätze für die aktivierbaren Eigenleistungen sind nur schwer zu kalkulieren, da deren Ertrag immer abhängig vom Fortschritt der zugehörigen Investitionsmaßnahme ist.

### 2.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Das Ergebnis der Personalaufwendungen liegt mit einer Höhe von rund 4,5 Mio. € über dem Planansatz.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abw	eichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Personalaufwendungen	83.800	83.800	88.284	4.484	5,35
Besoldung und Vergütung	71.703	71.703	72.369	666	0,92
Beihilfen	1.469	1.469	1.546	77	5,26
Zuführung zu Rückstellungen	10.458	10.458	14.187	3.729	35,66

Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen mit rd. 0,7 Mio. € (+0,92 %) über den geplanten Ansätzen. Die Aufwendungen für Beihilfen liegen mit 77 T€ über dem Ansatz.

Die Zuführungen zu Rückstellungen betreffen die Themen Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden. Insgesamt beträgt der Zuführungsaufwand 14,2 Mio. € (VJ 9,9 Mio. €). Es ergibt sich ein Mehraufwand von rd. 3,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

Die in dieser Gesamtgröße enthaltenen Pensions- und Beihilferückstellungen für Beschäftigte i.H.v. 12,4 Mio. € sind im Zusammenhang mit den Rückstellungssachverhalten in Zeile 12 Versorgungsaufwand sowie korrespondierenden Erträgen (Zeile 7) zu betrachten (s.u.).

Die ebenfalls enthaltenen Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und Überstunden betragen 1,5 Mio. € (VJ 1,1 Mio. €).

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen sind Minderaufwendungen von etwa 0,1 Mio. € festzustellen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abw	reichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Versorgungsaufwendungen	11.808	11.808	11.715	93	-0,79
Zuführung zu Pensionsrückstellungen	9.442	9.442	9.869	427	4,52
Zuführung zu Beihilferückstellungen	2.366	2.366	1.846	-520	-21,97

Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch Mehrerträge von rd. 2,3 Mio. € bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

### Zusammenfassende Darstellung zu den Pensions-und Beihilferückstellungen

Die Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen sind neben den Aufwendungen für Besoldung und Vergütung in den <u>Personalaufwendungen</u> enthalten. Die <u>Versorgungsaufwendungen</u> beinhalten nahezu ausschließlich die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.

Da die Pensions- und Beihilferückstellungen durch korrespondierende Ertrags- und Aufwandssituationen gekennzeichnet sind, erfolgt nachfolgend eine Zusammenstellung der zusammenhängenden Buchungen. Fokussiert man nur den Aufwand ist eine Differenz von rd. 2,1 Mio. € zwischen den Ansätzen und dem Ist-Ergebnis festzustellen. Berücksichtigt man die Erträge i.H.v. rd. 2,3 Mio. €, im Rahmen einer Netto-Betrachtung, wird deutlich, dass sich tatsächlich eine Ansatzunterschreitung i.H.v. 0,2 Mio. € ergibt.

Pensionsrückstellungen

Zuführung und Auflösung Pensionsrückstellungen	Plan 2019	lst 2019
Erträge	6.602.300 €	7.209.250,39
Aufwand für Aktive und 107b (Erstattung für ehemalige Beamte des Kreises)	7.654.600	10.303.308,49
Aufwand - Versorgungsempfänger	9.442.000 €	9.868.944
Netto-Aufwand (Aufwand ./. Erträge)	10.494.300€	12.963.002,10
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./. Plan):	+ 2.468.702,10	

Beihilferückstellungen

Zuführung und Auflösung Beihilferückstellungen	Plan 2019	lst 2019	
Erträge	0 €	1.688.282 €	
Aufwand für Aktive	2.603.700 €	2.125.435 €	
Aufwand für Versorgungsempfänger	2.365.600 €	1.845.937,61	
Netto-Aufwand (Aufwand ./. Erträge)	4.969.300 €	2.283.090,61€	
Abweichung Netto-Aufwand (Ist ./. Plan):	-2.686.209,39		

Der Aufwand für <u>Sach- und Dienstleistungen</u> reduziert sich saldiert um rd. 3,2 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abw	eichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Sach- und Dienstleistungen	90.320	93.919	90.683	-3.235	-3,44
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	5.189	7.169	4.971	-2.198	-30,66
Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	1.399	1.864	935	-929	-49,84
Erstattung an Dritte (lfd. Verwaltung)	52.689	52.956	51.098	-1.859	-3,51
Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	6.162	6.483	5.849	-634	-9,78
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.600	1.639	2.668	1.029	62,78
Besonderer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.610	1.654	1.532	-122	-7,38
Sonstige Sachleistungen	89	89	169	79	+89,89
Sonstige Dienstleistungen	21.582	22.065	23.463	1.398	+ 6,34

Veränderungen haben sich in Höhe von ca. – 2,2 Mio. € bei der <u>Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden</u> insbesondere bei der baulichen Unterhaltung (rd. 0,8 Mio. €) sowie der betrieblichen Unterhaltung (rd. 1,3 Mio. €) ergeben.

Bei der <u>Untersuchung und Sanierung von Altlasten</u> ergibt sich eine Unterschreitung des Ansatzes i.H.v. 0,1 Mio. €. Hierbei handelt es sich lediglich um eine zeitliche Verschiebung der Maßnahmen. Die nicht ausgeschöpften Mittel sind mittels Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übertragen worden.

Bei der <u>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</u> sind Minderaufwendungen von rd. 0,9 Mio. € zu verzeichnen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Straßen und den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Bei den <u>Erstattungen an Dritte</u> handelt es sich im Wesentlichen um die Personalkostenerstattung für Mitarbeiter des Bundes im Jobcenter ME-aktiv, Erstattungen an die kreisangehörigen Gemeinden (z.B. Niederschlagswassergebühr), an das Land NRW, den Verwaltungskostenbeitrag für die RVK, Erstattungen an private Unternehmen (vornehmlich an Krankenhäuser für die Gestellung von Notärzten) und die Kosten für ärztliche Untersuchungen. Das Ergebnis liegt mit rd. 2,3 Mio. € unter dem Planansatz. Im Jahr 2019 wurden einmalig 35,4 Mio. € für die Rückabwicklung der Kreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018 gem. Urteil zur Teilkreisumlageerhebung für die Förderzentren, Förderschulen und Kindertagesstätten eingeplant und buchhalterisch abgewickelt. Die zu viel erhobenen Kreisumlagebeträge mussten an die Städte zurückgezahlt werden und in gleicher Höhe als Teilkreisumlage wieder eingenommen werden. Hierbei wurde eine im Jahresabschluss 2018 gebildete Rückstellung von 1,6 Mio. € für die Istkostenabrechnung der Teilkreisumlagen verbraucht, so dass das Ergebnis entsprechend von der Planung abweicht.

Bei der <u>Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude</u> sind Minderaufwendungen von rd. 0,6 Mio. € angefallen. Hierbei handelt es sich v.a. um Minderaufwendungen bei den Betriebskosten der Kreisleitstelle i.H.v. rd. 0,4 Mio. € sowie geringere Heiz- und Reinigungskosten (-0,2 Mio. €).

Die <u>Unterhaltung des beweglichen Vermögens</u> führt zu Mehraufwendungen von rd. 1,0 Mio. €, die sich im Wesentlichen auf höhere Aufwendungen für die Softwarepflege und die Wartung von Hardware im IT-Bereich zurückführen lassen.

Die Minderaufwendungen beim <u>besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u> i.H.v. rd. 0,1 Mio. € beruhen auf geringeren Aufwendungen bei Lehrmitteln und sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Die Aufwendung für die sonstigen Dienstleistungen sind dagegen gestiegen.

Die <u>sonstigen Sachleistungen</u> betreffen u.a. Kosten für ordnungsbehördliche Maßnahmen und Kartenmaterial des Kreises und liegen mit rd. 0,1 Mio. € über dem Planansatz, da im Rahmen der Katastermodernisierung die Fertigstellung der amtlichen Basiskarte erfolgte. Hierfür gab es eine Landesförderung von 70 T. €.

Die Mehraufwendungen bei den <u>sonstigen Dienstleistungen</u> i.H.v. rd. 1,4 Mio. € ergeben sich v.a. durch ungeplante Zuschreibungen zu Sonderposten für die Gebührenhaushalte und Minderaufwendungen für Maßnahmen des Neanderthalmuseums. Hier ist jedoch zu beachten, dass die nicht ausgeschöpften Mittel per Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2020 übertragen wurden.

Die bilanziellen Abschreibungen erhöhen sich um rd. 0,1 Mio. €.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abv	veichung
	geplant fortge- schrieben				
	T€	T€	T€	T€	%
Bilanzielle Abschreibungen	8.097	8.205	8.340	135	1,65

Grundsätzlich bleibt die genaue Höhe der Abschreibungen schwer zu prognostizieren. Dies hängt nicht zuletzt mit zum Planungszeitpunkt nicht bekannten Maßnahmen, verschobenen Fertigstellungsterminen oder mit verschobenen Aktivierungsterminen bei Investitionen zusammen. Im Jahr 2019 entsprechen die Istwerte der Haushaltsplanung 2019.

Bei den Transferaufwendungen wird der Ansatz um 6,1 Mio. € überschritten.

	Haushal	tsansatz	Ergebnis	Abwe	cichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Transferaufwendungen	328.081	328.187	334.257	6.071	1,85
Zuweisungen, Zuschüsse für Ifd. Zwecke	38.898	39.003	39.973	970	2,49
Sozialtransferaufwendungen	91.468	91.468	97.579	6.111	6,68
Allgemeine Umlagen	188.165	188.165	188.168	3	0,00

Zuweisungen und Zuschüsse für Ifd. Zwecke werden im Wesentlichen für die Umlage an den Zweckverband VRR (12,5 Mio. €), für Aufgaben im Bereich der Gesundheitsvorsorge (Leistungskontrakte Sozialpsychiatrie, Zahngesundheit etc. 2,8 Mio. €) und für Aufgaben im Bereich der Wohlfahrtspflege (Pflegewohngeld, ambulante Pflegeeinrichtungen, Seniorentreffs, Beratungsstellen etc. rd. 23,7 Mio. €) geleistet.

Zwischen den verschiedenen Leistungen im Rahmen der Sozialtransferaufwendungen kam es zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 6,1 Mio. € und damit 6,68% des Ansatzes.

Die wesentlichsten Mehraufwendungen bei den Sozialtransferaufwendungen betreffen folgende Bereiche:

- Produkt 05.01.01 "Beratung und Leistung bei Behinderung" Mehraufwendungen 7,2 Mio. €
- Produkt 05.02.03 "Hilfe bei Pflegebedürftigkeit" Mehraufwendungen 0,7 Mio. €.
- Produkt 05.03.01 "Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II" und Produkt 05.04.03 "Sonstige soziale Hilfen und Leistungen" insgesamt 0,8 Mio. € für refinanzierte Mehraufwendungen für Bildung und Teilhabe.

Minderaufwendungen sind hauptsächlich in folgenden Produkten entstanden:

- Produkt 05.02.01 "Leistungen zum Lebensunterhalt" Minderaufwendungen von 0,8 Mio. €
- Produkt 05.02.04 "Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen" Minderaufwendungen von 1,2 Mio. €
- Produkt 05.02.05 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" Minderaufwendungen von 0,5 Mio. €, denen entsprechende Mindererträge bei den Erstattungen durch den Bund gegenüber stehen.

Entsprechend der statistischen Vorgaben betreffen die Sozialtransferaufwendungen nicht die Kosten der Unterkunft im SGB II. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II sind dagegen als "Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung" unter den "Sonstigen ordentlichen Aufwendungen" verbucht. Damit wird ein Großteil der Transferaufwendungen je nach Organisationsstruktur an anderer Stelle in der Ergebnisrechnung abgebildet.

Die <u>allgemeinen Umlagen</u> betreffen einzig die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die in 2019 mit 188,2 Mio. € rd 28,5 % des Gesamtvolumens des Kreishaushaltes ausmacht.

Bei den <u>sonstigen ordentlichen Aufwendungen</u> werden Mehraufwendungen von rd. 0,8 Mio. € ausgewiesen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Ab	weichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	125.369	125.996	126.780	784.816	0,62
Sonstige Personalaufwendungen	2.145	2.183	1.981	-202	- 9,25
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	10.200	10.648	10.008	-640	-6,01
Geschäftsaufwendungen	5.536	5.563	5.471	-92	-1,65
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	877	877	944	67	7,64
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	104.822	104.822	101.010	-3.812	-3,64
Wertänderungen Vermögen	300	300	2.750	2.450	816,67
Weitere sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.365	1.479	4.294	2.815	190,33

In allen Bereichen der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Abweichungen zu verzeichnen. Die <u>sonstigen Personalaufwendungen</u> sind um rd. 0,2 Mio. € geringer ausgefallen als geplant. Minderaufwendungen haben sich u.a. in den Bereichen Allgemeine Weiterbildung, Aus- und Fortbildung sowie Reisekosten ergeben.

Die Aufwendungen für die <u>Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten</u> sind um 0,6 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant.

Die <u>Geschäftsaufwendungen</u> (u.a. Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien, IT-Dienstleistungen) fallen um rd. 0,1 Mio. € geringer aus.

Für den Bereich <u>Steuern</u> sind zusätzliche Aufwendungen (rd. 0,1 Mio. €) bei den Beiträgen zum Gemeindeunfallversicherungsverband sowie bei der Körperschaft- und Gewerbesteuer im Rahmen der Betriebe gewerblicher Art angefallen.

Die Aufwendungen für die <u>aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung im SGB II</u> (Leistungen für Unterkunft und Heizung) sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 3,8 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich geringer war als bei der Planung prognostiziert. Die Kosten der Unterkunft sind in 2019 auf Vorjahresniveau geblieben und lagen bei 97,7 Mio. €.

<u>Wertveränderungen bei der Position Vermögen</u> führen zu Mehraufwendungen i.H.v. 2,4 Mio. €. Diese entstehen durch Mehraufwendungen bei den Einzel- und Pauschalwertberichtigung auf Forderungen (s. auch 2.2. der Bilanz – Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände).

Des Weiteren finden sich in dieser Position die Aufwendungen für nicht aktivierbare Vermögensgegenstände (rd. 34 T. €). Diese Position variiert von Jahr zu Jahr, da sie insbesondere abhängig von der Endabrechnung großer Baumaßnahmen ist.

Die Wertveränderungen bei den Finanzanlagen werden nach den geänderten Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes nicht ergebniswirksam, sondern unmittelbar gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) verbucht. Die Wertveränderung bei den Finanzanlagen sowie die Veränderung der Eigenkapitalpositionen werden unter den entsprechenden Bilanzpositionen näher erläutert.

Bei den weiteren <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u> sind Mehraufwendungen von rd. 2,8 Mio. € angefallen. Diese resultieren aus 1,5 Mio. € erhöhten Zuführungen zur Rückstellungen für Deponien

und Altlasten und 1,3 Mio. € für die Rückerstattung an die kreisangehörigen Städte aus der Istkostenabrechnung 2019 für die Teilkreisumlagen Förderzentren, Förderschulen und Kindertagesstätten.

### 2.2 Finanzergebnis

Der Saldo aus den Finanzerträgen sowie den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen wird als Finanzergebnis bezeichnet.

Das Finanzergebnis ist um 0,7 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant. Während die geringen Zinsen sich planmäßig entwickelt haben, ergaben sich bei den Verwahrentgelten Mehraufwendungen von rd. 68 T. €. Die Gewinnausschüttungen der Beteiligungsgesellschaften sind rd. 42 T. € geringer ausgefallen als geplant. Aus den Abrechnungen für die Abfallgebühren und die Altholzverwertung ergaben sich ungeplante Rückerstattungsansprüche von 0,6 Mio. €, die zu entsprechenden Mehraufwendungen führen.

	Haushaltsansatz		Ergebnis		Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben				
	T€	T€	T€	T€	0/0	
Zinserträge	7	7	8	1	14,29	
Gewinnanteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	209	209	167	-42	-20,10	
Sonstige Finanzerträge	221	221	221	0	0	
Finanzerträge	436	436	395	-41	-9,40	
Zinsaufwendungen	296	296	363	67	22,64	
Sonstige Finanzaufwendungen	0	0	557	557	100	
Zinsen, sonst. Finanzaufwendungen	296	296	921	625	211,15	
Finanzergebnis	140	140	-525	-666	-474,93	

Im Jahr 2019 wurden keine Investitionskredite aufgenommen. Die Mittel für "Gute Schule 2020" für das Jahr 2019 wurden nicht abgerufen, da die Umsetzung der Maßnahmen sich verzögert hat. Die Mittel wurden nach 2020 übertragen.

Zur Liquiditätssicherung hingegen wurden im laufenden Jahr insgesamt 253,3 Mio. € tageweise aufgenommen. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Summe aller tageweise aufgenommenen und dann auch wieder zurückgezahlten Liquiditätskredite. Notwendig wurde diese Kreditaufnahme trotz zur Verfügung stehender liquider Mittel, da die vorhandene Liquidität zur Vermeidung von Negativzinsen in Festgelder mit Laufzeiten von 12 bis 18 Monaten angelegt wurde und die dann aufzunehmenden Liquiditätskredite für den Kreis zinsfrei bzw. negativ verzinst sind.

### 2.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung	
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Ordentliches Ergebnis	-19.435	-23.874	-21.406	2.468	-10,34
Finanzergebnis	140	140	-525	-666	-474,93
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-19.295	-23.734	-21.932	-1.803	-7,60

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich aus dem **ordentlichen Ergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen. Es bildet damit das Ergebnis des gesamtwirtschaftlichen Handelns des Kreises ab.

Aufgrund des vorliegenden Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. – 22 Mio. € ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 1,8 Mio. €.

Die Gründe, die zu dieser Ergebnisverbesserung geführt haben, wurden in den vorstehenden Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen genannt.

### 2.4 Außerordentliches Ergebnis

Unter dem außerordentlichen Ergebnis sind solche Vorfälle zu erfassen, die ungewöhnlich in der Art, selten im Vorkommen und von materieller Bedeutung sind und damit das Jahresergebnis besonders beeinflussen. Derartige Vorfälle waren in 2019 nicht zu verzeichnen.

Zukünftig werden im Jahresabschluss 2020 hier die coronabedingten Mehraufwendungen und Erträge aus der Bilanzierungshilfe ausgewiesen werden müssen.

### 2.5 Zusammenfassung der Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 22 Mio. € ab. Ein Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes mit dem Jahresergebnis 2019 ergibt eine Verbesserung in Höhe von rd. 1,8 Mio. €. Wie die vorstehenden Ausführungen darlegen, resultiert diese Verbesserung gegenüber der Planung hauptsächlich aus den um rd. 10,6 Mio. € höheren ordentlichen Erträgen, den um rd. 8,1 Mio. € höheren ordentlichen Aufwendungen und dem um rd. 0,7 Mio. € geringeren Finanzergebnis.

Anzumerken ist, dass in Höhe von rd. 2,7 Mio. € Ermächtigungen von 2019 nach 2020 übertragen werden, die zwar in 2019 trotz eines Ansatzes nicht aufwandswirksam geworden sind, bei denen aber die sachliche Notwendigkeit nach wie vor besteht und die im entsprechenden Umfang zu einer Etatbelastung in 2020 führen werden.

### 2.6 Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz-

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
01.01.01 – Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	-1.225.000,00	-1.311.107,69	-86.107,69	
01.02.01 – Verwaltungsführung und Repräsentation	-805.200,00	-950.789,84	-145.589,84	
01.02.02 - Presse- und Öffentlich- keitsarbeit	-352.200,00	-400.496,76	-48.296,76	
01.03.01 - Gleichstellungsstelle	-105.920,00	-125.192,52	-19.272,52	
01.04.01 - Personalrat, Schwerbehin- dertenvertretung	-518.450,00	-470.380,60	48.069,40	
01.04.02 - Kantinen	-15.050,00	-77.313,75	-62.263,75	
01.05.01 - Zentrale Vergabe- und Statistikstelle	-559.600,00	-752.705,63	-193.105,63	
01.06.01 – Rechnungsprüfung und Datenschutz	-902.100,00	-774.965,90	127.134,10	
01.07.01 – Personalservice, zentrale Dienste	-2.691.650,00	-3.200.545,01	-508.895,01	Mehraufwand Personal- kosten, Verwaltungskos- tenbeitrag RVK, Minder- aufwand Geschäftsauf- wand, Portokosten, Wei- terbildung

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
01.07.04 - Allgemeine Personalwirt- schaft	-17.032.650,00	-13.770.749,57	3.261.900,43	Mehrerträge aus Auflösung von Rückstellungen für den Personalbereich
01.08.01 - Organisationsentwicklung	-1.371.500,00	-1.093.298,41	278.201,59	Mehrerträge aus Auflö- sung von Rückstellungen für den Personalbereich und Minderaufwand bei den Sachaufwendungen
01.09.01 – Finanzmanagement, Controlling, sonstige Finanzdienstleistungen	-1.389.050,00	-1.338.574,18	50.475,82	
01.09.02 - Finanzbuchhaltung	-683.500,00	-1.039.130,78	-355.630,78	Mehraufwand bei den Personalkosten und den Wertberichtigungen
01.10.01 - Kommunalaufsicht	-223.200,00	-279.111,51	-55.911,51	
01.11.01 - Rechtsberatung und -ver- tretung	-404.400,00	-416.987,98	-12.587,98	
01.12.01 – Verwaltungsbücherei, Amtsblatt	-21.250,00	-24.146,69	-2.896,69	
01.13.01 – Kaufmännisches Gebäude- management	332.150,00	-752.398,60	-1.084.548,60	Der Rückerstattungsbe- trag aus der Istabrech- nung der Teilkreisumla- gen wird hier zentral verbucht
01.13.02 - Technisches Gebäudema- nagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	-3.106.250,00	-2.526.387,43	579.862,57	Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung, Elektroar- beiten
01.13.03 - Technisches Gebäudema- nagement, vermietete Liegenschaften	-1.816.750,00	-1.761.126,84	55.623,16	
01.13.04 - Technisches Gebäudema- nagement, Berufskollegs	-781.450,00	-116.599,31	664.850,69	Minderaufwendungen im Bereich der baulichen Unterhaltung insbeson- dere Elektroarbeiten
01.13.05 - Technisches Gebäudema- nagement, Förderschulen	-385.200,00	659.883,96	1.045.083,96	
01.13.06 - Technisches Gebäudema- nagement, Wohnverbund für Men- schen mit Behinderung	-210.800,00	-223.065,48	-12.265,48	
01.13.07 - Technisches Gebäudema- nagement, Kindertagesstätten	10.200,00	39.279,52	29.079,52	
01.14.01 - Lehrerpersonal-, Schüler- und Schulrechtsangelegenheiten	-889.010,00	-839.365,51	49.644,49	
01.15.01 - Polizeiverwaltung	-1.222.150,00	-1.469.031,10	-246.881,10	Mehraufwand Personal, Mindererträge Gebühren waffenrechtliche Erlaub- nisse

	F	1.0010	A1 A1 1 .	D 1
	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
01.16.01 - Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service	-8.191.200,00	-8.583.948,69	-392.748,69	Höhere Erstattungen durch das KRZN stehen höhere Personalaufwen- dungen, höhere Aufwen- dungen für Software- pflege und Hardware ge- genüber und IT-Betriebs- und Dienstleistungen ge- genüber.
02.01.01 - Wahlen	-28.800,00	-28.344,31	455,69	
02.02.01 - Ordnungsangelegenheiten	-351.370,00	-457.601,05	-106.231,05	
02.02.02 - Personenstands-, Namens- und Staatsangehörigkeitsangelegen- heiten	-223.890,00	-168.195,74	55.694,26	
02.02.03 - Bußgeldstelle	7.501.850,00	6.082.859,62	-1.418.990,38	Geschwindigkeit und Rotlichtüberwachung
02.03.01 – Aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten	-3.631.960,00	-3.252.869,30	379.090,70	Mehrerträge Personal- kostenzuschüsse vom Land, Verwaltungsge- bühren, Minderaufwand Personal
02.04.01 - Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	-1.206.950,00	-1.092.913,61	114.036,39	
02.04.02 - Chemische- und Lebens- mitteluntersuchung	-786.900,00	-618.366,15	168.533,85	
02.04.03 - Veterinärwesen	-646.050,00	-781.059,99	-135.009,99	
02.05.01 - Verkehrssicherheit	151.600,00	-324.825,62	-476.425,62	Rückgang bei den Erträ- gen aus Verwaltungsge- bühren
02.05.02 – Fahr- und Beförderungser- laubnisse	-240.750,00	-342.564,33	-101.814,33	
02.05.03 - Zulassungsangelegenheiten	1.813.000,00	1.640.841,91	-172.158,09	
02.06.01 - Feuerschutz	-239.450,00	-244.153,82	-4.703,82	
02.06.02 - Leitstelle	-1.685.850,00	-1.676.731,12	9.118,88	
02.07.01 - allgemeiner Rettungsdienst	-165.050,00	-177.010,40	-11.960,40	
02.07.02 - Notarztversorgung	704.150,00	698.792,91	-5.357,09	
02.08.01 - Katastrophenschutz	-447.050,00	-292.560,43	154.489,57	
03.01.01 - Berufskolleg Hilden	380.820,00	383.726,39	2.906,39	
03.01.02 - Berufskolleg Neandertal, Mettmann	343.480,00	373.230,87	29.750,87	
03.01.03 – Adam–Josef–Cüppers–Be– rufskolleg, Ratingen	201.370,00	222.309,60	20.939,60	
03.01.04 - Berufskolleg Niederberg, Velbert	241.230,00	294.116,61	52.886,61	
03.02.01 - Helen-Keller-Schule, Ratingen	38.500,00	83.636,87	45.136,87	
03.02.02 - Schule am Thekbusch, Velbert	23.550,00	-60.922,88	-84.472,88	
03.02.03 - Schule an der Virneburg, Langenfeld	46.850,00	-8.597,38	-55.447,38	
03.02.04 – Förderzentrum West	38.800,00	195.265,82	156.465,82	
03.02.05 – Förderzentrum Süd	43.280,00	29.704,46	-13.575,54	
03.02.06 – Förderzentrum Nord für sozialpädagogische Förderung, Diag- nostik und Beratung	16.410,00	33.351,90	16.941,90	
03.02.07 – Förderzentrum Mitte	37.400,00	-59.892,55	-97.292,55	

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
03.03.01 - Schülerbeförderung	11.150,00	271.692,43	260.542,43	Geringere Schülerfahrt- kosten an den Berufskol- legs und Förderschulen
03.03.02 - Bildungsberatung, Schul- entwicklung	-669.950,00	-679.837,96	-9.887,96	
03.03.03 - Medienzentrum	-97.500,00	-115.334,55	-17.834,55	
03.05.01 - BAföG-Verwaltung	-275.200,00	-315.401,59	-40.201,59	
04.01.01 – Kulturelle Projekte und Vereinigungen	-533.040,00	-469.392,76	63.647,24	
04.01.02 - Archiv	-163.900,00	-178.181,59	-14.281,59	
05.01.01 – Eingliederungshilfe,l Fachstelle für behinderte Menschen im Arbeitsleben	-12.056.700,00	-18.542.855,92	-6.486.155,92	Hohes Aufkommen an nachlaufenden Rechnungen in der Eingliederungshilfe für 2019 durch späte Abrechnung der Rechnungssteller und Aufarbeitung von Arbeitsrückstände im Fachamt führen zu hohen Mehraufwendungen im Istergebnis
05.01.02 - Förderung der Altenhilfe	-24.400,00	-22.511,07	1.888,93	3
05.01.03 - Heimaufsicht	-536.200,00	-452.126,35	84.073,65	
05.02.01 - Leistungen zum Lebensun- terhalt	-10.611.150,00	-10.269.490,91	341.659,09	u.a. Minderaufwand bei den Ifd. Leistungen a.E. und Mehrerträge bei den Kostenbeiträgen/dem Kostenersatz soz. Leis- tungen a.E.
05.02.03 - Hilfe bei Pflegebedürftig- keit	-34.366.750,00	-35.373.876,97	-1.007.126,97	u.a. Mehraufwand bei der Hilfe zur Pflege i.E. Pflegegrade 3 und 4 und beim Pflegewohngeld; Wertberichtigungen; Er- träge bei der Herabset- zung von Pauschalwert- berichtigungen, höhere Ansprüche gegenüber Unterhaltspflichtigen
05.02.04 - Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen	-5.319.850,00	-3.706.798,81	1.613.051,19	Minderaufwendungen bei der ambulanten Krankenhilfe und den Bestattungskosten, Mehrerträge bei der Rückerst. gew. Hilfen i.E.
05.02.05 - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	-530.350,00	-519.845,31	10.504,69	
05.03.01 - Grundsicherung für Arbeit- suchende nach dem SGB II	-71.374.050,00	-68.152.702,72	3.221.347,28	u.a. Minderaufwand bei den Kosten der Unter- kunft durch geringere Anzahl an Bedarfsge- meinschaften als geplant
05.04.03 - sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-1.107.200,00	-1.377.635,55	-270.435,55	
05.04.04 - Förderung von anderen	-3.902.650,00	-3.805.723,68	96.926,32	
Trägern der Wohlfahrtspflege 05.04.05 – rechtliche Betreuung Voll- jähriger	-811.600,00	-737.751,99	73.848,01	

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
05.04.07 - Integration	-492.550,00	-246.889,44	245.660,56	ungeplante Integrations- pauschale des Landes
05.04.08 – soziale Planung	-212.600,00	-157.228,71	55.371,29	
05.04.09 – Behinderung und Ausweis	-209.010,00	-319.880,84	-110.870,84	
05.05.01 – Behindertenkoordination und beratende Dienste	-253.300,00	-159.693,30	93.606,70	
05.05.02 – Frühe Hilfen, Sprachheil- förderung und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung	-900.250,00	-909.540,52	-9.290,52	
05.06.01 – Einrichtungen für behinderte Erwachsene	-395.350,00	-427.036,28	-31.686,28	
05.06.02 - Integrative Kindertages- stätte Velbert	-296.650,00	-30.607,70	266.042,30	Höhere Erstattungen von Gemeinden für Sach- und Personalkostenzu- schüsse bei insgesamt geringerem Personalauf- wand
05.06.03 – Heilpädagogische Tages- stätte Ratingen	5.400,00	127.369,35	121.969,35	
05.06.04 - Heilpädagogische Kinder- tagesstätte in Mettmann	4.900,00	146.102,06	141.202,06	
05.06.05 – Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld	4.800,00	239.318,50	234.518,50	Höhere Erstattungen von Gemeinden für Sach- und Personalkostenzu- schüsse bei insgesamt geringerem Personalauf- wand
06.01.01 – Regionales Bildungsnetz- werk / Übergang Schule-Beruf / Schulsozialarbeit	-1.055.950,00	-980.463,55	75.486,45	
06.02.01 - Elterngeld	-111.200,00	-75.903,35	35.296,65	
07.01.01 - Gesundheitsförderung	-475.800,00	-416.766,48	59.033,52	
07.01.02 - Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche	-2.273.450,00	-2.065.909,08	207.540,92	Mehrerträge aus Landes- zuwendung Integrati- onspauschale, Auflösung von Überstundenrück- stellugen, geringerer Transferaufwand AG Zahngesundheit
07.01.03 - Psychosoziale Versorgung	-4.197.700,00	-3.996.193,79	201.506,21	Mehrertrag Personalkos- tenzuschuss bei gleich- zeitigem Minderaufwand Personalkosten
07.02.01 - Gesundheitsschutz	-1.140.900,00	-1.044.867,86	96.032,14	
07.02.02 - Medizinalaufsicht	-256.450,00	-275.180,61	-18.730,61	
07.03.01 - Amts- und sozialärztliche Aufgaben	-1.033.200,00	-949.953,38	83.246,62	
08.01.01 - Sportförderung	-188.300,00	-212.416,54	-24.116,54	
09.01.01 - Planung	-795.750,00	-520.125,26	275.624,74	Verzögerte Projek- tumsetzung beim Rad- wegekonzept
09.02.01 - Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessungen	-600.900,00	-521.720,49	79.179,51	
09.02.02 - Raumbezogene Informati- onssysteme und kartographische Pro- dukte	-1.282.250,00	-1.248.466,01	33.783,99	
09.02.03 - Grundstückswerte und - marktdaten, gutachterliche Stellung- nahmen	-640.800,00	-574.205,68	66.594,32	
09.02.04 – Grundstücksbezogene Basisinformationen	-1.166.150,00	-1.080.495,80	85.654,20	

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
	rortgesem. / msatz	150 2010	71000.71030101	
10.01.01 - Brandschutztechnische Stellungnahmen sowie Brandsicher- heitsschauen	-30.950,00	-38.662,73	-7.712,73	
10.01.02 - Maßnahmen der Bauaufsicht	-241.100,00	-345.679,92	-104.579,92	
10.02.01 – Förderung des Wohnungs- baus und der Modernisierung	-387.450,00	-425.289,12	-37.839,12	
10.03.01 - Denkmal Wülfrath-Aprath	-3.350,00	-1.961,19	1.388,81	
11.01.01 - Entsorgung häuslicher Abfälle	182.200,00	584.770,35	402.570,35	Mehrerträge aus der Spitzabrechnung für Restmüll und Bioabfall, Mindererträge aus Alt- papierverkauf und Min- deraufwand insb. bei der Bioabfallkompostierung
11.01.02 – Entsorgung nicht brennba- rer Abfälle	-324.600,00	-269.614,54	54.985,46	
11.01.03 - Abfallrechtliche Maßnah- men	-345.000,00	-314.080,25	30.919,75	
12.01.01 - Durchführung von Bau- und Unterhaltungsaufgaben an Kreis- straßen, Wegen	-4.188.290,00	-3.378.636,99	809.653,01	Minderaufwand Unter- haltung der Straßen, Inf- rastrukturvermögen und Personalkosten
12.02.01 - Öffentlicher Personennah- verkehr (ÖPNV)	10.000,00	9.950,00	-50,00	
13.01.01 - Naherholungseinrichtungen	-1.530.450,00	-856.609,02	673.840,98	Minderaufwand Maß- nahmen Erlebnis Nean- derthal Museumsmaß- nahmen
13.01.02 - Naherholungseinrichtung Wildgehege	-408.650,00	-220.213,83	188.436,17	
13.02.01 - Natur und Landschaft, Pla- nung	-1.526.900,00	-1.601.801,55	-74.901,55	
14.01.01 - Wasserrechtliche Zulas- sungsverfahren, Stellungnahmen und Beratung	-732.540,00	-689.660,84	42.879,16	
14.01.02 - Allgemeine Gewässeraufsicht, Gefahrenabwehr	-441.880,00	-594.879,48	-152.999,48	
14.01.03 - Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	-1.179.260,00	-2.422.790,43	-1.243.530,43	Zuführung Rückstellung für Deponien und Altlasten
14.02.01 – Klimaschutz, erneuerbare Energien	-291.550,00	-195.440,03	96.109,97	
14.02.02 - Immissionsschutz	-245.100,00	-254.368,11	-9.268,11	
15.01.01 - Wirtschaftsförderung	-1.003.350,00	-947.438,39	55.911,61	
15.02.01 – Beteiligungsverwaltung	249.400,00	225.204,79	-24.195,21	
15.03.01 - Parkraumbewirtschaftung	12.650,00	21.742,46	9.092,46	
15.04.01 - Tourismusförderung	-1.070.490,00	-572.191,01	498.298,99	Mehrerträge aus Zu- schüssen, Minderauf- wand Personalkosten, Marketingkonzept/ Tou- rismusbörse

	Fortgeschr. Ansatz	lst 2019	Abw. Absolut	Bemerkung
16.01.01 - Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen	193.474.800,00	192.528.892,04	-945.907,96	Abrechnung Kreisum- lage und Teilkreisumla- gen 2016 bis 2018 incl. Zinsen, geringere Wohn- gelderstattung; Einzel- wertberichtigungen wer- den in 16.01.01 geplant, aber in den tatsächl. Produkten abgerechnet, Rückstellung Inklusions- pauschale
16.01.02 - Sonstige allgemeine Fi- nanzwirtschaft	-237.250,00	-296.507,43	-59.257,43	
17.01.01 - Neanderthal Museum	-509.450,00	-580.789,21	-71.339,21	

# 3. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und spiegelt damit die Entwicklung der Liquidität wider.

Sie setzt sich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit zusammen.

# 3.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haush	altsansatz	Ergebnis	Abwe	Abweichung		
	Geplant	fortge- schrieben					
	T€	T€	T€	T€	0/0		
Steuern und ähnliche Abgaben	12.710	12.710	12.544	-166	-1,31%		
Zuwendungen, allg. Umlagen	409.331	409.331	408.596	-734	-0,18%		
Sonstige Transfereinzahlungen	3.226	3.226	5.971	2.745	85,10%		
Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	35.014	35.014	37.463	2.450	7,00%		
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.788	6.788	6.619	-169	-2,50%		
Kostenerstattungen und -umlagen	136.930	136.930	132.522	-4.408	-3,22%		
Sonstige Einzahlungen	8.863	8.863	7.827	-1.036	-11,69%		
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	417	417	398	-19	-4,67%		
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	613.279	613.279	611.940	-1.339	-0,22%		
Personalauszahlungen	73.783	73.783	74.497	714	0,96%		
Versorgungsauszahlungen	8.807	8.807	9.671	864	9,81%		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	93.466	99.993	90.276	-9.716	-9,72%		
Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	516	985	739	-246	-24,94%		
Transferauszahlungen	328.081	333.136	331.452	-1.684	-0,51%		
Sonstige Auszahlungen	125.520	127.856	121.643	-6.213	-4,86		
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	630.173	644.560	628.280	-16.280	-2,52		
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	-16.895	-31.281	-16.339	14.942	-47,76		

Der negative Saldo von rd. 16,3 Mio. € spiegelt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wider, soweit es sich um zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz verbessert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 14,9 Mio. €.

Ausschlaggebend hierfür sind Minderauszahlungen in Höhe von rd. 16,3 Mio. €, denen Mindereinzahlungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € entgegenstehen. Diese ergeben sich einerseits aus den bereits unter 2.1 näher aufgelisteten zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, andererseits aber auch aus der Tatsache, dass viele der 2019 zuzurechnenden Aufwendungen nicht mehr in 2019, sondern erst in 2020 zur Auszahlung kommen. Dies zeigt sich auch an den gegenüber der Ergebnisrechnung wesentlich höheren Ermächtigungsübertragungen in Höhe von rd. 15,3 Mio. € in das Jahr 2020.

# 3.2 Saldo aus Investitionstätigkeit

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der investiven Einzahlungen abzüglich der Summe der investiven Auszahlungen. Es ergibt sich ein positiver Saldo in Höhe von rd. 25,7 Mio. €.

	Haushal	tsansatz	Ergebnis		Abweichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Zuwendungen f. Investitionen	5.545	5.545	5.934	390	7,03%
Veräußerung von Sachanlagen	4	4	5	1	33,45%
Veräußerung von Finanzanlagen	33.000	33.000	35.004	2.004	6,07%
Sonstige Investitionseinzahlungen	22	22	20	-2	-7,26%
Summe investiver Einzahlungen	38.571	38.571	40.964	2.394	6,21%
Erwerb von Grundstücken	1.047	1.633	800	-833	-51,01%
Baumaßnahmen	13.470	20.007	9.873	-10.135	-50,66%
Erwerb bewegl. Anlagevermögen	5.211	7.282	4.048	-3.234	-44,41%
Erwerb Finanzanlagen	3.138	3.138	529	-2.609	-83,14%
Sonstige Investitionsauszahlungen	30	30	9	-21	-69,83%
Summe investiver Auszahlungen	22.896	32.090	15.259	-16.831	-52,45%
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.675	6.480	25.705	19.225	296,67%

Die Veränderungen ergeben sich im Besonderen im Auszahlungsbereich. Geplante Baumaßnahmen von rd. 10,1 Mio. € haben sich verzögert und werden in den kommenden Jahren umgesetzt. Zudem lag der Erwerb von Grundstücken und beweglichem Anlagevermögen mit insgesamt rd. 4,1 Mio. € unter den Planwerten. Auch hier sind wieder Ermächtigungsübertragungen des Vorjahres verausgabt worden, während Ermächtigungen des aktuellen Jahres i.H.v. 13,6 Mio. € ins Folgejahr übertragen werden.

# 3.3 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag

Aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Finanzmittelüberschuss oder –fehlbetrag.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abwe	ichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	0/0
Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	-16.895	-31.281	-16.339	14.942	47,76
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.675	6.480	25.705	19.225	296,67
Finanzmittelüberschuss / –fehlbetrag	-1.220	-24.801	9.365	34.166	-137,76

Als Finanzmittelüberschuss wird ein Betrag in Höhe von 9,4 Mio. € ausgewiesen, der sich aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. -16,3 Mio. € und aus dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 25,7 Mio. € zusammensetzt.

# 3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit weist einen positiven Betrag von 13 T. € aus.

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abv	veichung
	geplant	fortge- schrieben			
	T€	T€	T€	T€	%
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen / Aufnahme von Liquiditätskrediten	1.007	1.007	253.560	252.553	25.069,74
Tilgung und Gewährung von Darlehen / Tilgung von Liquiditätskrediten	90	90	253.547	253.457	281.619,02
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	917	917	13	-904	-98,61

Unter dieser Position dominieren die Aufnahmen und Rückzahlungen von Krediten zur Stärkung der Kassenliquidität. Im Jahr 2019 sind insgesamt 253,2 Mio. € Liquiditätskredite aufgenommen worden. Diese konnten in 2019 zum Nulltarif aufgenommen werden, während die vorhandene Liquidität des Kreises, zur Vermeidung von Negativzinsen, in Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten und Zinssätzen angelegt wurde.

Zudem wird hier die Aufnahme von Darlehen aus dem Programm Gute Schule 2020 abgebildet. Im investiven Bereich sind hier 0,9 Mio. € einzahlungswirksam geplant gewesen. Diese Mittel wurden aufgrund von Verzögerungen in der Umsetzungsplanung in 2019 jedoch nicht abgerufen und werden mit dem Mittelabruf für das Jahr 2020 abgefordert.

Eine untergeordnete Rolle nehmen Gehaltsvorschüsse, die vom laufenden Gehalt direkt wieder einbehalten werden, sowie um Kleindarlehen, die der Kreis Mettmann an seine Mitarbeiter vergibt, ein. Im Durchschnitt bestehen rd. 30 solcher Kleindarlehen, die eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren haben.

Aufgrund der fehlenden Fördermittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" ergibt sich eine Reduzierung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit und eine Planabweichung von rd. 0,9 Mio. €.

# 3.5 Zusammenfassung der Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt bei einem Anfangsbestand von 11,8 Mio. € mit einer Erhöhung des Bestandes an Finanzmitteln in Höhe von rd. 7,5 Mio. € ab. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln erhöht sich um 9,4 Mio. €, bei den fremden Mandanten ergibt sich eine Reduzierung um 1,9 Mio. €.

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Finanzmittel belaufen sich auf rd. 19,3 Mio. €. Diese Erhöhung der Liquidität spiegelt nicht die tatsächliche Situation beim Kreis Mettmann wider, da darüber hinaus Festgelder des Anlagevermögens i.H.v. 30,64 Mio. € im Rahmen der Liquiditätssteuerung termingerecht verfügbar sind.

Diese Summe der liquiden Mittel ist nicht gänzlich disponibel. Von diesen Mitteln sind zweckorientiert noch folgende wesentliche Maßnahmen vorgesehen:

- Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 28,8 Mio. €
- Mittel des Sonderpostens aus dem Gebührenhaushalt i.H.v. 5,0 Mio. €
- Vereinnahmte aber noch nicht eingesetzte Ersatzgelder i.H.v. 1,2 Mio. €
- in der Liquidität vorgehaltene Mittel des Pensionsstockes i.H.v. 3,0 Mio. € p.a.

Des Weiteren werden die liquiden Mittel für die in den Folgejahren geplanten Investitionen benötigt.

# Erläuterung der Bilanz zum 31.12.2019

# Vorbemerkungen

Die Ziffern der einzelnen Überschriften geben die jeweilige Bilanzposition wieder. Die teilweise gerundeten Vorjahreswerte werden in Klammern dargestellt.

# **AKTIVA**

# ANLAGEVERMÖGEN

# 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen für den Kreis, zu deren Erlangung Aufwendungen aus einem Kauf oder Tausch entstanden sein müssen. Sind diese Gegenstände nicht entgeltlich erworben oder sind sie selbst hergestellt worden, dürfen sie nicht aktiviert werden.

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände beträgt 1.882.235,29€ (VJ 2.005.330,15 €). Er ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

Zu dieser Bilanzposition gehören die EDV-Software der Kreisleitstelle, die Software-Lizenzen der Kreisverwaltung, Teile der Schulsoftware, die EDMOND Lizenzen (Elektronische Distribution von Bildungsmedien on Demand) des Medienzentrums sowie Marken- und Namensrechte für das neanderland.

Der Medienbestand des Medienzentrums an Bild- und Tonträgern wird unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.2.7) ausgewiesen.

# 1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen umfasst alle Vermögensgegenstände, die gemäß § 34 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungsoder Herstellungskosten werden dazu linear auf die Haushaltsjahre verteilt, in denen der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt wird. Diese Abschreibungen sind in den entsprechenden Positionen des Sachanlagevermögens enthalten und in der jeweiligen Höhe nicht separat aufgeführt.

Die Nutzungsdauern sind entsprechend den verbindlichen Vorgaben zu § 36 KomHVO NRW vom Kreistag festgelegt worden (Anlage 5 "Abschreibungstabelle des Kreises Mettmann").

Aufgrund einer Grundsatzentscheidung werden seit 2015 bei verspäteten Aktivierungen (Verzögerungen zwischen Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung und Aktivierungszeitpunkt), insbesondere bei Anlagen im Bau, die Gesamtnutzungsdauern entsprechend gekürzt. Im Jahr der Aktivierung werden für den Zeitraum zwischen Inbetriebnahme / Fertigstellung und Aktivierung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. In 2019 sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 5.802,62 € für verspätete Aktivierungen erfolgt.

Weitere außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.164,00 € wurden im Zuge vorbereitender Maßnahmen für die Übernahme des Anlagevermögens in die neue Finanzsoftware SAP zum 01.01.2020

vorgenommen. In SAP werden die Anlagen zukünftig nicht mehr mit einem Restbuchwert (Erinnerungswert) von 1 € geführt, sondern vollständig abgeschrieben.

Die Gesamthöhe der außerplanmäßigen Abschreibungen beträgt damit 7.966,62 € in 2019.

Insgesamt beläuft sich der Wertansatz für das Sachanlagevermögen auf 255.897.238,45 € (VJ 250.836.778,59 €).

## 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Grundbesitz gliedert sich in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke.

Der Ansatz beträgt insgesamt 3.420.803,79 € (VJ 3.419.927,75 €) und ist damit im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Die Veränderungen liegen überwiegend im Bereich der Grünflächen sowie Wald und Forsten. Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Grund und Boden, der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnen ist, wird unter der entsprechenden Bilanzposition (1.2.3.1) ausgewiesen.

#### 1.2.1.1 Grünflächen

Diese Bilanzposition umfasst neben den klassischen Grünflächen auch sogenannte Unland- Flächen, die nicht nutzbar sind sowie Wasserflächen.

Außerdem sind in dieser Bilanzposition auch Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf den Grundstücken berücksichtigt, wie beispielsweise Zaunanlagen. Der Wert der Grünflächen beträgt insgesamt 1.483.060,83€ (VJ 1.475.649,00 €). Hier wurde ein Grundstück mit einer Feuchtwiese in Aprath im Wert von 50.952,37 € erworben. Demgegenüber stehen lediglich Abschreibungswerte.

Anschaffungen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag wurden durchschnittlich mit 1 €/qm (Grünflächen, Wasserflächen) bewertet; Brachland bzw. Unland wurde in der Eröffnungsbilanz mit einem pauschalen Festwertansatz von 0,50 €/qm in Ansatz gebracht.

#### 1.2.1.2 Ackerland

Diese Position umfasst landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich in die Kategorien Ackerland und Grünland gliedern. Der Wertansatz liegt unverändert bei 167.771,16 € (VJ 167.771,16 €).

Der Ackerlandwert lag beim Kreis Mettmann zum Eröffnungsbilanzzeitpunkt im Durchschnitt bei 3,85 €/qm, der Grünlandwert bei 1,79 €/qm. Da bei der Bilanzierung eine Differenzierung zwischen Acker- und Grünland nicht erfolgt, wurde für den Flächenbestand zum 01.01.2007 ein durchschnittlicher Wert von 3,00 €/qm angesetzt.

#### 1.2.1.3 Wald und Forsten

Der Ansatz für Wald- und Forstflächen beläuft sich auf 286.879,09 € (VJ 293.414,88 €).

Der Wertansatz für Grund und Boden inkl. Aufwuchs beträgt in Abstimmung mit dem Gutachterausschuss 1 € je gm für die im Rahmen der Eröffnungsbilanz bewerteten Grundstücke.

In dieser Bilanzposition werden zudem auch vorhandene Aufbauten (z.B. Schutzhütten) dargestellt.

In 2019 wurden keine neuen Wald- und Forstflächen oder Aufbauten erworben.

Im Zuge der Aufbereitung der Daten für die Übernahme in die neue Finanzsoftware SAP wurde bei einer Anlage eine fehlerhafte Kontierung festgestellt, die zu einem erhöhten Ausweis von Anschaffungskosten in dieser Bilanzposition in Höhe von 1.449,06 geführt hat. Der Ausweis hätte in der Bilanzposition Grünflächen erfolgen müssen. Es wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Position werden vier Grundstücke mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 1.483.092,71 € ausgewiesen:

Lage	Bemerkungen	Nutzfläche	Betrag in €
Mettmann	Erbbaurecht	3.119 qm	748.559
Velbert	Erbbaurecht	1.820 qm	300.300
Velbert	E-Versorgung	67 qm	1.240
Mettmann	Besondere funktionale Prägung / Verwaltung	4.457 qm	432.993,71
Summe		9.463 qm	1.483.092,71

Veränderungen hat es im aktuellen Jahr nicht gegeben. Damit bleibt der Ansatz dieser Position in 2019 mit 1.483.092,71 € (VJ 1.483.092,71 €) unverändert.

# 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW wurden bebaute, kommunal nutzungsorientierte Grundstücke (bebaut mit Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie Schulen) für die Eröffnungsbilanz i.d.R. nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Der Wert der baulichen Anlagen richtet sich nach den gewöhnlichen Herstellungskosten je Raum- und Flächeneinheit (Normalherstellungskosten NHK 2000, NHK 1995) mit den entsprechenden Bezugsgrößen (Bruttogrundfläche, Bruttorauminhalt). Der Sachwert setzt sich aus dem Wert der baulichen Anlagen (u.a. der Gebäude), dem Bodenwert und dem Wert der Außenanlagen zusammen.

Bei Gebäuden, die am Eröffnungsbilanzstichtag jünger als fünf Jahre waren, wurden die historischen (Anschaffungs-/Herstellungs-) Kosten angesetzt (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung Velbert und Neubau am Berufskolleg Neandertal).

Die Turnhalle des Berufskollegs Hilden wurde im Rahmen eines Erbbaurechtes vom Kreis und der Stadt Hilden auf einem Grundstück der Stadt Hilden errichtet und 1990 in Betrieb genommen. Hier erfolgte die Bewertung gem. § 56 KomHVO NRW wegen der kommunal-orientierten Nutzung nach dem Sachwertverfahren. In Abstimmung mit der Stadt Hilden wurde als Berechnungsgrundlage der Wiederbeschaffungszeitwert auf der Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten auf den Bilanzstichtag hochindiziert und der Anteil des Kreises i.H.v. 72 % zugrunde gelegt.

Die Bewertung der Eigentumswohnung Dieselstr. 7 in Ratingen (Nutzung durch eine Außenwohngruppe von Menschen mit Behinderungen) wurde nach dem Vergleichswertverfahren durchgeführt, da laut Gutachten der Bewertungsstelle des Gutachterausschusses eine genügende Anzahl von Verkaufspreisen aus dem entsprechenden Wohnhaus vorlagen.

Der Wert von Grund und Boden kommunal-nutzungsorientierter Gebäude wurde gemäß § 56 Abs. 1 Satz 4 KomHVO NRW für die Eröffnungsbilanz mit 40 % des aktuellen Wertes des umgebenden Baulandes in der bestehenden örtlichen Lage angesetzt.

Soweit Wertminderungen wegen Bauschäden bei den Gebäuden zum Bilanzstichtag vorhanden waren, wurden diese in Form einer Übernahme eines geminderten Gebäudewertes berücksichtigt. Ein separater Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgte nicht, da die festgehaltenen Mängel allesamt dem altersgemäßen Zustand der Gebäude zum Bilanzstichtag entsprechen und durch Abschläge bei der Bewertung bereits bilanziell eingeflossen sind.

Nicht kommunal-nutzungsorientierte Gebäude (Wohnbauten, Bürogebäude) wurden gemäß § 56 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW marktvergleichend nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Beim Ertragswertverfahren wird von nachhaltig erzielbaren Erlösen je Einheit (qm) zunächst der Rohertrag ermittelt. Nach Abzug der Bewirtschaftungskosten errechnet sich der Reinertrag des Gebäudes. Die Abschreibung wird durch Einrechnung in den Vervielfältiger, der bei der Ermittlung des Ertragswertes verwendet wird, berücksichtigt. Eine gesonderte Ermittlung von Werten für die Außenanlagen entfällt im Rahmen des Ertragswertverfahrens. Der Bodenwert beträgt 100 % des Bodenrichtwertes.

Zu den grundstücksgleichen Rechten zählen u.a. Erbbaurechte. Der Kreis ist Erbbaurechtsnehmer bei der Turnhalle Bandsbusch in Hilden und dem Heilpädagogischen Kindergarten in Langenfeld. Die Gebäude sind bei den entsprechenden Bilanzpositionen berücksichtigt.

Der Bilanzansatz in Höhe von 156.785.250,42 € (VJ 158.793.828,03 €) setzt sich wie folgt zusammen:

Bilanzposition	Gebäudewert in €	Bodenwert in €	Summe 31.12.2019	Summe 31.12.2018
Kinder-/Jugendeinrichtungen	4.364.089	542.130	4.906.219	7.004.838
Schulen	68.000.534	11.567.947	79.568.481	81.066.920
Wohnbauten <sup>1</sup>	11.416.207	21.562.187	32.978.394	30.815.134
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	27.572.066	11.760.090	39.332.156	39.906.936
Summe	111.352.896	45.432.354	156.785.250	158.793.828

Die Wertsenkung bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen geht einher mit einer Werterhöhung bei den Wohnbauten. Hintergrund ist die Umgruppierung des Wohnverbundes Ratingen, der bisher unter den Kinder- und Jugendeinrichtungen geführt wurde. Da es sich aber nicht vorrangig um Kinder und Jugendliche handelt und zudem das betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung in Wohnbauten stattfindet, wurde eine Korrektur der Bilanzposition zu den Wohnbauten für Grundstücke und Gebäude mit insgesamt rd. 2.026.220 € vorgenommen. Der Wert der Wohnbauten erhöht sich weiterhin durch den Kauf eines weiteren Gebäudes inkl. Grundstücken im Neandertal neben dem Neanderthal Museum mit einem Gesamtwert über rd. 607.807 €.

Im Bereich der Schulen ist ein leichter Rückgang des Bilanzansatzes zu verzeichnen. So sind lediglich im Nachgang zur Ertüchtigung der Cafeteria am Berufskolleg Velbert in 2018 (rd. 55.465 €) und ebenfalls im Nachgang zu der bereits 2017 erfolgten Aktivierung der Brandmeldeanlage am Berufskolleg Hilden (rd. 32.503 €) werterhöhend zu berücksichtigen, denen deutlich höhere Abschreibungen gegenüberstehen. Bei den Sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden wurden sowohl für das in 2017 in Betrieb genommene Dienstgebäude am Bauhof wie auch das neue Verwaltungsgebäude 2 im Bereich der Außenanlagen nochmals wertmäßige Zugänge mit insgesamt rund 18.557 € bilanziert. Demgegenüber stehen auch hier deutlich höhere Abschreibungswerte, welche zu einem verminderten Bilanzansatz in 2019 führen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter dieser Bilanzposition werden neben Grund und Boden des Infrastrukturvermögens auch die Straßen, die Kanalisation und sonstige Verkehrseinrichtungen ausgewiesen. Der Wert des Infrastrukturvermögens beläuft sich auf insgesamt 70.477.521,62 € (VJ 71.846.390,22 €).

#### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition wird der dem Infrastrukturvermögen zuzuordnende Grund und Boden ausgewiesen.

Gemäß § 56 Abs. 2 KomHVO NRW wurden Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Innenbereich in der Eröffnungsbilanz mit 10 % des gebietstypischen Wertes für baureifes Land² und im planungsrechtlichen Außenbereich mit 10 % des Bodenrichtwertes für Ackerland angesetzt; als Mindestbetrag aber ist 1,00 € pro Quadratmeter zu Grunde gelegt worden.

Der Ackerlandwert lag zum Eröffnungsbilanzstichtag im Kreis Mettmann im Mittel bei 3,85 €/qm, so dass im planungsrechtlichen Außenbereich grundsätzlich 1,00 €/qm in Ansatz gebracht worden ist. Die Spanne im planungsrechtlichen Innenbereich lag zwischen 21,50 €/qm und 33,00 €/qm.

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  In dieser Bilanz position sind die vermieteten Büroliegenschaften ebenfalls enthalten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage

Der Grund und Boden umgewidmeter Straßen wird unabhängig von einer Grundbuchumschreibung gemäß § 10 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) beim Kreis Mettmann als gesetzlicher Baulastträger bilanziert.

Nach dem 01.01.2007 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

Veränderungen im Bestand an Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sind in 2019 durch den Neubau eines Durchlasses (Lembeek) an der K11 begründet. Es wurden Grundstücke im Wert von rd. 7.607 € aktiviert und im Zuge eines Grundstückstausches ein Teilabgang über 325 € notiert. Der Wert des Grund und Bodens beträgt damit insgesamt 13.924.690,59 € (VJ 13.917.408,38 €).

#### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Der Kreis Mettmann betreut annähernd 80 Brückenbauwerke im Verlauf von Kreisstraßen sowie im Bereich der Naherholung. Der Wert dieser Bilanzposition liegt bei 13.023.484,17 € (VJ 13.100.381,28 €). Der Wiederbeschaffungszeitwert der Brücken im Verlauf von Kreisstraßen wurde für die Eröffnungsbilanz auf Grundlage der DEKRA-Wertgutachten nach den von dort zugrunde gelegten anerkannten Herstellungskosten, vorhandenen Brückenbüchern, Bauunterlagen und Brückenprüfberichten ermittelt. Die Bewertung der Brücken im Bereich der Naherholung erfolgte entsprechend der Konstruktionsart anhand von Mittelpreisen je qm Brückenfläche unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Gegebenheiten.

Die Nutzungsdauer der Brücken wurde entsprechend den Vorgaben des NKF, der RSt0 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen) und den Ablöserichtlinien des Bundesverkehrsministeriums festgelegt. Die Einzelfestlegungen variieren je nach Bauart zwischen 40 und 100 Jahren.

Für zwei noch im Bau befindliche Brücken im Bereich der Naherholung im Neandertal mussten zwei alte, kleinere Brücken weichen. Der Wert der in 2019 abgegangenen Brücken beträgt rd. 20.805 €. Hinzugekommen sind durch die Aktivierung eines Durchlasses (Lembeek) an der K11 rd. 202.000 €. Durch Abschreibungen, unter anderem außerplanmäßige Abschreibungen für die verspätete Aktivierung des Durchlasses (Fertigstellung 2018) kommt es letztendlich zu einem Rückgang des Bilanzansatzes.

# 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen Gleisanlagen stehen nicht im Eigentum des Kreises Mettmann.

# 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Unter diese Position fallen u.a. ober- und unterirdische Abwasserkanalsysteme. Straßenentwässerungsanlagen sind bis zum Einlauf in den eigentlichen Kanal gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1a StrWG NRW dem Straßenkörper zuzurechnen und unter dieser Position bilanziert. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet.

Die Kanäle sind für die Eröffnungsbilanz nach Teilstücken, die sich aus dem Kanalkataster ergeben, auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Kanalbaumaßnahmen bewertet worden. Die Schachtbauwerke sind den Kanälen zugeordnet und sind in den durchschnittlichen Herstellungskosten mitberücksichtigt.

An der K7 wurde im Rahmen einer Kanalsanierung ein Teilstück verfüllt und somit außer Betrieb genommen. Es wurde ein Teilabgang in Höhe von rd. 17.299 € berücksichtigt. Gleichzeitig wurde ein neuer Kanal gebaut, dessen Herstellungskosten 219.318,23 € betragen.

Der Bilanzansatz der Kanäle erhöht sich auf 3.338.303,62 € (VJ 3.208.162,93€).

# 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Position werden die Kreisstraßen, Geh- und Radwege ausgewiesen.

Zur Straße gehören die Fahrbahn, die Beschilderung, die Abwasserrinnen, die Markierungen, die Leitpfosten, die Sinkkästen, die Bordsteine und Schutzplanken sowie die Busbuchten, Kreisverkehre, das Straßenbegleitgrün und die Böschungen.

Der Wert der einzelnen Straßenteilstücke ist für die Eröffnungsbilanz auf der Basis von typisierten durchschnittlichen Herstellungskosten für Straßenbaumaßnahmen mit durchschnittlichen Ausstattungsmerkmalen (Fahrbahn mit Abwasserrinnen, Beschilderungen, Markierungen, Leitpfosten und Sinkkästen) bewertet worden.

Das Straßenbegleitgrün (Trennstreifen, Bankette, Gräben, Mulden etc.) und die Böschungen sind gemäß § 35 Abs. 2 KomHVO NRW als pauschalierter Festwert berücksichtigt.

Die Straßen- sowie die Rad- und Gehwegeabschnitte wurden zur Wertermittlung auf den Eröffnungsbilanzstichtag in Zustandsklassen eingeteilt; der hinterlegte Faktor berücksichtigt den entsprechenden bis zur Erreichung der Zustandsklasse aufgetretenen Werteverzehr, so dass nach dem visuell erfassten bautechnischen Zustand eines jeden Straßenabschnitts auch eine Aussage zu der Restnutzungsdauer besteht. Der Eröffnungsbilanzwert der Straßen errechnet sich nach den mit dem Faktor der Zustandsklasse gewichteten durchschnittlichen Herstellungskostensatz.

Zustandsklasse	Baulicher Zustand	Faktor	Restnutzungsdauer in Jahren
1	keine Mängel/ Neuzustand	1,0	49-60
2	geringe Mängel/ wenige punktuelle Schäden	0,8	48
3	viele punktuelle Schäden	0,6	36
4	leichte flächenhafte Schäden	0,4	24
5	mittlere flächenhafte Schäden	0,2	12
6	starke flächenhafte Schäden	0,0	0-11

Für die Bewertung der Zugänge von Straßen, Rad- und Gehwegen durch Umwidmung wurden die ermittelten durchschnittlichen Anschaffungs-/Herstellungskosten herangezogen und unter Berücksichtigung evtl. Preissteigerungen (Baupreisindexentwicklung + 5 %) angepasst.

In Zusammenhang mit dem neugebauten Durchlass (Lembeek) sind an der K11 erstmals Werte für Böschungen und Begleitgrün auszuweisen. Sie belaufen sich zusammen auf 9.527,29 €. Insgesamt sinkt der Ansatz unter dieser Bilanzposition durch Abschreibungen auf 37.083.289,79 € (VJ 38.443.237,28 €).

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition werden die im Kreiseigentum stehenden Stützmauern, Schallschutzmauern, Regenrückhaltebecken, Schilderbrücken sowie Wildschutzzäune entlang der Kreisstraßen ausgewiesen. Die Bewertung der sonstigen Bauten erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzeln unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten durch sachverständige Begutachtung. Grundlage für die Bewertung der Schilderbrücken waren die ursprünglichen Herstellungskosten, indiziert auf den Bilanzstichtag.

Der Bilanzansatz bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens liegt bei 3.107.753,45 € (VJ 3.177.200,35 €). Der Rückgang des Ansatzes ist allein auf Abschreibungen zurückzuführen.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Kreis hat in Vorjahren auf dem Grundstück der Kreisdeponie Langenfeld ein Gebäude auf Grund und Boden der Stadt Langenfeld errichtet. Es besteht hierfür kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern eine vertragliche Vereinbarung für die Nutzung.

Eine ursprünglich auf dem Gelände der Leo-Lionni Förderschule in Monheim a.R. errichtete Fertiggarage wurde 2017 dem Förderzentrum Süd in Langenfeld zugeordnet. Beide Gebäude sind unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden auszuweisen. Der Ansatz sinkt durch Abschreibungen auf 77.023,14 € (VJ 79.836,13 €).

# 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu dieser Bilanzposition gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im Interesse des Kreises liegt sowie sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte. Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal ist mit einem Erinnerungswert berücksichtigt.

Der Bilanzansatz der Kunstgegenstände beläuft sich wie im Vorjahr auf insgesamt 143.582,00 € (VJ 143.582,00 €).

# 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Ansatz für Maschinen und technische Anlagen sowie Fahrzeuge beträgt 3.967.924,54 € (VJ 4.851.823,65 €). Durch die Übernahme der Chemischen Lebensmitteluntersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 sind in dieser Bilanzposition Vermögensabgänge von rd. 35.980 € entstanden. Durch den Umzug der Kreisleitstelle zum Interimsstandort sind Vermögensabgänge von rd. 1.339.285 € zu verbuchen. Weitere Vermögensgegenabgänge sind bei den Fahrzeugen mit rd. 54.038 € und Geschwindigkeitsmessstellen mit rd. 25.612 € zu verzeichnen.

Neuanschaffungen wurden im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe von rd. 174.888 € vorgenommen. Außerdem wurden in der Gesamtverwaltung diverse Fahrzeuge mit einem Gesamtwert von rd. 328.236 € neu angeschafft.

Im Zuge der Aufbereitung der Daten für die Übernahme in die neue Finanzsoftware SAP sind bei einigen Anlagen fehlerhafte Kontierungen festgestellt worden, die zu einem erhöhten Ausweis von Abschreibungen in dieser Bilanzposition in Höhe von 145.778,44 € geführt haben. Der Ausweis hätte in der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen müssen. Es wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

# 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Geringwertige Wirtschaftsgüter (damalige Anschaffungswerte unter 410 € netto) wurden bis 2010 einzeln erfasst, im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert in der Bilanz angesetzt. In 2011 wurde erstmals ein Sammelkonto eingerichtet, welches zum Jahresende keinen Erinnerungswert ausweist. Analog wurden die bis 2010 einzeln erfassten geringwertigen Wirtschaftsgüter hinsichtlich des bestehenden Erinnerungswertes auf null abgeschrieben. Mit der Übernahme der neuen Regelungen des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes wurde ab 2013 vollständig auf die Abbildung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Anlagevermögen verzichtet. In der neuen KomHVO wurde gem. § 36 Abs. 3 die Wertgrenze für Geringwertige Wirtschaftsgüter auf 800 € netto angehoben. Auf die Abbildung im Anlagevermögen wird weiterhin verzichtet.

Die Bild- und Tonträger des Medienzentrums werden in einem gesonderten Erfassungssystem geführt; der Verleih erfolgt über dieses System. Diese Vermögenswerte wurden in Gruppen zusammengefasst.

Der Wert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sinkt auf 7.257.097,73 € (VJ 8.132.554,38 €). Durch die Übernahme der Chemischen Lebensmitteluntersuchung durch das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) zum 01.01.2020 sind in dieser Bilanzposition Vermögensabgänge von rd. 1.656.275 € entstanden. Durch den Umzug der Kreisleitstelle zum Interimsstandort sind Vermögensabgänge von rd. 454.135 € zu verbuchen. Weitere Abgänge von Anlagen in den übrigen Bereichen der Verwaltung führen zu einer Bestandsminderung um zusätzliche rd. 124.950 €. Demgegenüber stehen diverse Neuanschaffungen in Höhe von insgesamt rd. 1.139.389 €. Als bedeutende Bereiche sind in 2019 die Informationstechnik mit rd. 348.000 € und das Amt für Schule und Bildung mit rd. 428.000 € zu nennen.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Bilanzposition werden neben ggf. schon erfolgten Anzahlungen noch nicht fertig gestellte bzw. endabgerechnete Sachanlagen mit ihren bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Bilanz ausgewiesen. Der Ansatz beträgt 13.768.035,21 € (VJ 3.568.836,43 €).

Es ist ein deutlicher Anstieg des Bilanzansatzes zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Neubau der Kreisleitstelle.

Die Bilanzposition wird geprägt durch folgende wesentliche Projekte:

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
	in €	in €
Neubau Kreisleitstelle	9.366.961,57	1.763.029,40
Neue Leitstellentechnik	1.204.193,52	242.815,75
Masterplan Neandertal	1.980.685,15	529.771,53
Knotenpunkte Elberfelder Str. / Bergstr. Und Flurstr. / Beethovenstraße in	355.650,59	216.461,85
Zusammenhang mit der K18n		
Einleitstellen an Kreisstraßen	320.503,62	271.647,50

Nach Fertigstellung wurden in 2019 erneut Maßnahmen aus Anlagen im Bau aktiviert. Der Gesamtwert dieser Anlagen beläuft sich auf rd. 513.059 €. Zu erwähnen sind hier insbesondere folgende Maßnahmen:

Neubau Durchlass (Lembeek) an der K11, Windrather Straße mit 218.006,13 €
 Kanal K7, Gerresheimer Landstraße/Max-Planck-Str./Rothenbergstr. mit 216.258,05 €
 Gerätewagen Daten und Kommunikation (GW DuK) mit 51.270,14 €

# 1.3 Finanzanlagen

Unter der Bilanzposition "Finanzanlagen" werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbständigten Organisationseinheiten des Kreises sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Hier wird aufgezeigt, in welchem Umfang und in welcher Form der Kreis Mettmann sich im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung privatrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher Organisationseinheiten bedient.

Der Gesetzgeber hat durch die Regelung in § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW entschieden, dass Sparkassen nicht in der kommunalen Bilanz anzusetzen sind. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Kreis Mettmann zusammen mit der Stadt Heiligenhaus einen Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf bildet, der das Sparkassenwesen fördert und zu diesem Zweck die Kreissparkasse Düsseldorf (Anstalt öffentlichen Rechts) betreibt.

Nähere Informationen zu den Beteiligungen des Kreises können dem Beteiligungsbericht entnommen werden. Dieser ist als Anlage dem Gesamtabschluss des Kreises Mettmann beigefügt. Der Gesamtabschluss für das Jahr 2018 wird voraussichtlich in der Dezembersitzung 2020 des Kreistages eingebracht.

Der Kreis Mettmann ist dazu verpflichtet, im Rahmen der Aufstellung seines Jahresabschlusses die Werthaltigkeit seiner Finanzanlagen zu überprüfen.

Gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abschreibungspflicht für Finanzanlagen und bei einer nur vorübergehenden Wertminderung ein Abschreibungswahlrecht.

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung nicht mehr bestehen, ist die Wertminderung gem. § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wieder rückgängig zu machen (Zuschreibung). Die Wertzuschreibung kann anteilig oder vollständig, gemessen am Umfang der früheren Abschreibung, vorgenommen werden. Als Obergrenze gelten die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Mit einer Wertzuschreibung wird eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage des Kreises zum Abschlussstichtag wiederhergestellt.

Alle Wertveränderungen von Finanzanlagen sind gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Die einzelnen Wertkorrekturen werden im Erläuterungsteil unter 1.1 Passiva einzeln ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen des Kreises beträgt 107.458.553,83 € (VJ 130.006.393,71 €). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf liquiditätssteuernde Maßnahmen des Kreises zurückzuführen. Zur Vermeidung von Verwahrentgelten auf liquide Mittel sind zum 31.12.2019 30 Mio. € in Festgeldanlagen mit Laufzeiten von 12–18 Monate weiter angelegt.

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Position werden Anteile an öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Organisationen angesetzt, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen und die unter Kontrolle des Kreises stehen. Dies ist bei privatrechtlichen Unternehmen der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt, der Kreis einen beherrschenden Einfluss ausüben kann oder andere Gründe, z.B. ein Vertrag, dafürsprechen.

Zum Bilanzstichtag besitzt der Kreis folgende Anteile an verbundenen Unternehmen:

	Anteil Kreis	31.12.2019	31.12.2018
	%	€	€
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	100	32.499.451,16	22.119.606,80
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	100	13.261.273,76	13.261.273,76
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH*	100	27.954,31	27.954,31
Summe		45.788.679,23	35.408.834,87

<sup>\*</sup> Umbenennung in 2011, ehemals Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

# Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Unternehmenssitz	Düsseldorfer Str. 26
	40822 Mettmann
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	32.499.451,16 €
Kreisanteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	23.087.762,04 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	2.649.049,07 €

Der Wertansatz für die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist geprägt von den dort eingelegten RWE-Stammaktien. Die aus den Aktien resultierenden Dividendenerträge dienen der Abdeckung des operativen Verlustes der Gesellschaft.

Für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 des Kreises Mettmann wurde eine Substanzwertbewertung der Gesellschaft durchgeführt. Ihr lag der niedrigste Kurswert in den letzten drei Monaten vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (75,33 €) abzüglich latenter Steuern zugrunde.

Die Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM unterliegt aufgrund des dort eingelegten Aktienpakets naturgemäß zum Teil deutlichen Schwankungen.

Die Vermögenslage der KVGM ist auch im Haushaltsjahr 2019 stark vom Aktienbestand geprägt. Gemessen am Bilanzvolumen zum 31.12.2018 von rd. 23,5 Mio. € machen die Finanzanlagen mit 20,4 Mio. € rund 86,8 % des Gesamtvermögens aus. Der Unternehmenswert der KVGM hängt demnach deutlich von der Entwicklung der RWE-Aktien ab. Im Jahresverlauf 2019 schwankte der Kurs zwischen 19,30 € und 28,69 €. Zum 30.12.2019 lag der Schlusskurs der RWE-Stammaktie gemäß der Xetra-Börse bei 26,84 € (VJ 18,965 €). Die Kreissparkasse Düsseldorf meldete mit Depotauszug zum 31.12.2019 einen identischen RWE-Aktienkurswert von 26,84 € (VJ 18,36 €). Die Aktien sind demnach in ihrem Wert weiter gestiegen.

Neben der Aktienentwicklung ist die Ertragskraft des Unternehmens zu berücksichtigen. Diese drückt sich unter anderem in der in den letzten Jahren stark gesunkenen Dividende aus. Während in den Jahren 2012 und 2013 noch eine Dividende von 2,00 € pro RWE-Stammaktie ausgezahlt wurde, waren es in 2014 und 2015 nur noch 1,00 € pro Aktie. In 2016 und auch in 2017 wurde komplett auf eine Dividendenausschüttung für die RWE-Stammaktien verzichtet. In 2018 wurde wieder eine Dividende auf Stammaktien in Höhe von 0,50 € gezahlt. Hinzu kam eine einmalige Sonderdividende in Höhe von 1,00 € aus der Rückerstattung der vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig verworfenen Kernbrennstoffsteuer (Gesamtdividende: 1,50 €). 2019 wurde eine Dividende in Höhe von 0,70 € pro RWE-Aktie gezahlt.

Die Unternehmenslage des RWE-Konzerns zeigt sich insgesamt stabil. Für das Geschäftsjahr 2019 wird mit einer Anhebung der Dividende um 0,10 € auf 0,80 € pro RWE-Aktie gerechnet und für 2020 mit einer weiteren Steigerung um 0,05 € auf 0,85 €.

Die KVGM erzielte zum 31.12.2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.649 T€ (VJ 5.039 T€). Ausschlaggebend für den Überschuss war im Wesentlichen die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie in 2018, die eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich brachte. Das Eigenkapital der Gesellschaft stieg dadurch zum 31.12.2018 von 20.439 T€ auf 23.088 T€.

Zu der positiven Eigenkapitalentwicklung der KVGM, wirkt der Aufwärtstrend der RWE-Aktie noch hinzu. Der von der Kreissparkasse Düsseldorf zum 31.12.2019 gemeldete Schlusskurs der RWE-Aktie (26,84 €) liegt um 10,48 € über dem Vorjahreswert (16,36 €).

Durch die positive Kursentwicklung der RWE-Aktie, die auch im Jahresabschluss 2019 der KVGM eine Wertaufholung der Finanzanlagen mit sich bringen wird, wird eine Steigerung des Unternehmenswertes der KVGM erreicht. Hintergrund ist, dass die Substanzbewertung der KVGM weitestgehend auf Basis des Aktienvermögens der Gesellschaft erfolgt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage KVGM hat demnach ergeben, dass der im Jahresabschluss 2018 in der Kreisbilanz ausgewiesene Beteiligungsansatz von 22.119.606,80 € nicht mehr dem aktuellen Substanzwert des Unternehmens entspricht. Eine Neuberechnung im Jahresabschluss 2019 auf Basis des Eigenkapitals aus dem festgestellten Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft sowie eines RWE-Aktienkurses von 26,84 € (gem. Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf vom 31.12.2019) führte im Ergebnis zu einem Substanzwert in Höhe von 32.499.451,16 €.

Um in der Kreisbilanz eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögenslage abzubilden, wird im Abschluss 2019 eine Wertzuschreibung i. H. v. 10.379.844,36 € vollzogen. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und erfolgt damit ergebnisneutral.

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an der KVGM wird im Jahresabschluss 2019 mit einem Wertansatz in Höhe von 32.499.451,16 € (VJ 22.119.606,80 €) ausgewiesen.

### WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH

Unternehmenssitz	Kronprinzstraße 39
	40764 Langenfeld
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	13.261.273,76 €
Kreisanteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	19.833.646,72 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	688.855,86 €

Die Beteiligung an der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird weiterhin in Höhe des Eröffnungsbilanzansatzes von 13.261.273,76 € ausgewiesen. Das Unternehmen erwirtschaftete in 2018 einen Jahresüberschuss i. H. v. 689 T€ (VJ 1.144 T€). Für das Geschäftsjahr 2019 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Aufgrund der positiven Gesamtsituation der Gesellschaft ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Wertkorrektur im Jahresabschluss 2019.

Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (ehemals: Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH)

Unternehmenssitz	Jubiläumsplatz 19
	40822 Mettmann
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	27.954,31 €
Kreisanteil am Eigenkapital	100 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	764.957,30 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	-213.196,24 €

Der für die Bildungsakademie bilanzierte Beteiligungsansatz von 27.954,31 € spiegelt die Werthaltigkeit der Finanzanlage im Jahresabschluss 2019 angemessen wider. Das Unternehmen erzielte im Geschäftsjahr 2018 ein negatives Ergebnis in Höhe von -213 T€ (VJ 21 T€). Grund für den Fehlbetrag waren Aufwandssteigerungen im Zusammenhang mit geplanten Leistungserweiterungen in der Pflegeausbildung und in der Rettungsdienstschule. Durch neue Betätigungsfelder und höhere Teilnehmerzahlen sollen die

Einnahmequellen künftig wieder gesteigert werden. Der Fehlbetrag aus 2018 ist durch Gewinnrücklagen gedeckt. Für 2019 rechnet die Geschäftsführung wieder mit einem positiven Ergebnis. Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage liegen nicht vor.

# 1.3.2 Beteiligungen

Als Beteiligungen werden alle Anteile des Kreises, d.h. die mitgliedschaftlichen Vermögens- und Verwaltungsrechte an Organisationseinheiten eingeordnet, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Organisationseinheiten herzustellen. Eine Beteiligung des Kreises liegt i.d.R. vor, wenn der Kreis zu mehr als 20 % an einer Kapitalgesellschaft oder an einer sonstigen juristischen Person beteiligt ist.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Beteiligungsverhältnisse:

	Anteil Kreis	31.12.2019	31.12.2018
	%	€	€
Stiftung Neanderthal Museum	-	3.260.747,88	3.260.747,88
Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath- Mettmann-Wuppertal mbH	20,00	555.625,83	555.625,83
KDM – Kompostierungs– und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH	33,00	464.519,87	464.519,87
Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM)	25,10	264.911,62	264.911,62
Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH	22,20	82.673,03	13.673,03
Summe		4.628.478,23	4.559.478,23

#### Stiftung Neanderthal Museum

Unternehmenssitz	Talstraße 300
	40822 Mettmann
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	3.260.747,88 €
Kreisanteil am Eigenkapital	k. A.
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	11.671.900,71€
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	152.936,65 €

Bei der Stiftung handelt es sich nicht um Anteile im gesellschaftsrechtlichen Sinne. Für die Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertansatzes wurde eine fiktive Beteiligungsquote errechnet. Dazu wurde das Verhältnis der geleisteten Zustiftungen des Kreises zu den Zustiftungen Dritter ermittelt. Da weiterhin Zustiftungen Dritter in das Eigenkapital der Stiftung geleistet werden, ist der Anteil des Kreises seit Eröffnungsbilanzstichtag von 35,89 % (01.01.2007) auf 31,14 % (31.12.2018) gesunken. Der anteilige Wertansatz hingegen hat sich aufgrund des angestiegenen Eigenkapitals erhöht. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit 3.260.747,88 € im Jahresabschluss 2018 weiterhin gegeben.

Das Stiftungsvermögen vermehrt das Anlagevermögen des Kreises, dient aber durch den Stifterwillen nur bestimmten Zwecken. Diese Nutzungsbeschränkung aus dem Stiftungsgeschäft und Stiftungsrecht führt dazu, dass dem zweckbezogenen Vermögenswert auf der Aktivseite der Kreisbilanz eine entsprechende Verwendungsbeschränkung auf der Passivseite folgen muss. Vor diesem Hintergrund wird in Höhe des Wertansatzes der rechtlich selbstständigen Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage i.H.v. 3.260.747,88 € unter der Eigenkapitalposition ausgewiesen (s. Passiva Ziffer 1.2.).

# Regiobahn GmbH und Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH

Unternehmenssitz der REG	Bahnstraße 58
	40822 Mettmann
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	555.625,83 €
Kreisanteil am Eigenkapital	20,0 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	4.772.147,73 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	64.789,55 €

Unternehmenssitz der RFG	An der Regiobahn 15
	40822 Mettmann
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	82.673,03 €
Kreisanteil am Eigenkapital	22,2 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	0,00 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	-494.732,19 €

Die Regiobahn GmbH ist in der Kreisbilanz mit einem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € bilanziert. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65 T€ (VJ 83 T€). Für 2019 wird mit einem Ergebnis in ähnlicher Höhe gerechnet.

Vor dem Hintergrund der positiven Ergebnisentwicklung sind im Jahresabschluss 2019 des Kreises keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlage ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist mit dem Beteiligungsansatz von 555.625,83 € weiterhin gegeben.

In den Geschäftsjahren 2018 und 2019 wurde vor allem in den Ausbau der Regiobahnstrecke von Mettmann nach Wuppertal sowie in die Planung für die Streckenelektrifizierung investiert.

Aktuellen Informationen zufolge wird die ursprünglich vorgesehene Elektrifizierung des Streckennetzes der Regiobahn vorerst nicht realisiert werden können. Grund hierfür sind ein nicht vorliegender Planfeststellungsbescheid sowie ein fehlendes marktgerechtes Bieterangebot im Ausschreibungsverfahren für die Elektrifizierung der Oberleitungsanlage. Derweil werden alternative Antriebsarten untersucht. Es ist davon auszugehen, dass der Entscheidungsprozess sich über das gesamte Jahr 2020 erstrecken wird. Die Inbetriebnahme der S28a nach Wuppertal wurde zunächst von Dezember 2019 auf Dezember 2020 verschoben.

Die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH wurde bisher in der Kreisbilanz in Höhe ihres Anschaffungswertes von 13.673,03 € bilanziert. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte seitens der Gesellschafter eine Zuführung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft, wodurch sich der Beteiligungsansatz der Finanzanlage in der Bilanz des Kreises um 69 T€ auf 82.673,03 € erhöhte.

Bilanziell betrachtet weist die Fahrbetriebsgesellschaft zum 31.12.2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag von −2.050 T€ auf. Dieser ist vor allem auf die in den Jahren 2014 bis 2016 erfolgten Hauptuntersuchungen an den Triebfahrzeugen zurückzuführen, deren erzeugter Aufwand nicht im Jahr der Verursachung, sondern über die Gesamtlaufzeit des Verkehrsvertrags vom VRR erstattet wird. Darüber hinaus führten zahlreiche Baustellenaktivitäten der DB Netz AG zu finanziellen Nachteilen der Regiobahn aufgrund nicht möglicher Leistungen. Die sich hieraus ergebenden Verluste waren durch die Gesellschaft nicht beeinflussbar. Eine Überschuldung im Sinne der Insolvenzverordnung liegt nicht vor, da die Gesellschaft über stille Reserven verfügt und Ende 2017 eine positive Fortführungsprognose für sie erstellt wurde.

Der Unternehmenswert der Fahrbetriebsgesellschaft spiegelt sich derzeit vor allem in dem für die Gesellschaft äußerst umfangreichen und komplexen Unternehmens- und Aufgabenausbau wider. Dies zeigt auch die in 2017 beschlossene Kapitalzuführung der Gesellschafter mit dem Ziel, das Eigenkapital der Gesellschaft langfristig zu stärken. Die derzeit defizitäre Eigenkapitalentwicklung ist daher bei der Bewertung der Werthaltigkeit der Finanzanlage sekundär zu betrachten. Der Bilanzansatz von rd. 83 T€ entspricht dem Unternehmenswert und führt nicht zu einer verfälschten Darstellung der Vermögenslage des Kreises.

Die Entwicklung der Fahrbetriebsgesellschaft wird kontinuierlich beobachtet und seitens der Gesellschaftervertreter mitgesteuert. Aktuell befindet sich die Gesellschaft im Austausch mit dem VRR, da sie durch die Verschiebung der Fertigstellung der Streckenverlängerung auf Ende 2020 den Betrieb auf der Strecke Mettmann – Wuppertal nicht aufnehmen und somit ihren Verpflichtungen aus dem Verkehrsvertrag nicht nachkommen kann.

# KDM und AKM

Unternehmenssitz der KDM	Lintorfer Weg 83
	40885 Ratingen
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	464.519,87 €
Kreisanteil am Eigenkapital	33,0 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	2.735.437,69 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	261.771,30 €

Unternehmenssitz der AKM	Erkrather Landstraße 81
	40629 Düsseldorf
Beteiligungsansatz in der Kreisbilanz	264.911,62 €
Kreisanteil am Eigenkapital	25,1 %
Eigenkapital des Unternehmens (Vorjahr)	3.327.186,36 €
Jahresergebnis des Unternehmens (Vorjahr)	959.368,11 €

Die KDM-Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH sowie die Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH (AKM) verzeichnen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Die von der KDM erzielten Jahresüberschüsse werden regelmäßig an die Gesellschafter ausgeschüttet. In 2019 erhielt der Kreis Mettmann anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 166 T€ (brutto) ausgezahlt.

Die in der AKM erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Vorjahren thesauriert und zur Finanzierung der Investitionen im Zusammenhang mit der Wiederaufnahme des Deponiebetriebs herangezogen. Aufgrund der positiven Geschäftslage der Gesellschaft wurden seit 2016 wieder Teil-Ausschüttungen vorgenommen. Der Kreis Mettmann erhielt in 2019 anteilig eine Gewinnausschüttung in Höhe von 151 T€ (brutto) ausgezahlt.

Anhaltspunkte für eine Wertminderung der Finanzanlagen liegen zum Bilanzierungszeitpunkt nicht vor.

Für weitere Informationen zu den Geschäftsentwicklungen der Beteiligungsunternehmen wird auf deren Einzelabschlüsse verwiesen.

# 1.3.3 Sondervermögen

Nach der Reintegration des früheren Eigenbetriebes für Informationstechnologie (ME-BIT) in die Kernverwaltung entfällt ein Ausweis bei dieser Bilanzposition.

# 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter diesem Bilanzposten sind Wertpapiere anzusetzen, die keine Anteile an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen darstellen. Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 33.328.277,18 € (VJ 67.082.157,59 €). In 2019 wurden rd. 35 Mio. € aus freiwerdenden Termingeldern wieder in die liquiden Mittel umgeschichtet.

Die in dieser Position enthaltenen 100.000 Stück RWE-Aktien (erworben im Jahr 2011) wurden im Jahresabschluss 2018 auf einen beizulegenden Stichtagswert von 18,36 € ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage korrigiert. Zum 31.12.2019 weist der Depotauszug der Kreissparkasse Düsseldorf für die RWE-Aktien einen Kurswert von 26,84 € aus. Gemäß den Vorgaben in § 36 Abs. 9 KomHVO NRW wird im Jahresabschluss 2019 eine ergebnisneutrale Zuschreibung in Höhe von 848.000,00 € vollzogen. Die RWE-Aktien werden in der Kreisbilanz zum 31.12.2019 mit einem Wert von 2.684.000,00 € bilanziert (VJ 1.836.000,00 €).

Des Weiteren sind in dieser Bilanzposition Mittel einer erbrechtlichen Zuwendung in Höhe von 244.277,18 € (VJ 244.277,18 €) enthalten. Diese Mittel sollen nach dem Willen des Erblassers für Bedürftige, insbesondere Kinder eingesetzt werden. Nach dem Kreistagsbeschluss von Mai 1987 ist der Grundstock zinsbringend anzulegen und die jährlich erwirtschafteten Zinsen sollen im Rahmen der Haushaltsplanung dabei für Bedürftige (insb. Kinder) verwendet werden. Im Jahr 2019 wurden wieder 4 T€ zweckentsprechend eingesetzt, die Verwendung der verbleibenden Mittel werden im Rahmen der kommenden Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Eine Entnahme des in 2019 verwendeten Betrages aus den angelegten Mitteln kann auf Grund der automatischen Festgeldverlängerung durch die anlegende Bank erst bei der nächsten Fälligkeit im Mai 2021 erfolgen.

# 1.3.5 Ausleihungen

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen verstanden, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dienen. Die Gesamtlaufzeit der Ausleihungen muss mehr als 1 Jahr betragen.

Zu den Ausleihungen zählen auch Darlehensforderungen, z.B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, stille Beteiligungen (ohne Verlustbeteiligung) und Mitarbeiterdarlehen (längerfristige Gehalts- und PKW-Vorschüsse). Des Weiteren sind seit dem Jahresabschluss 2014 in dieser Position die in den Pensionsfond der RVK eingelegten Mittel enthalten.

Der Bilanzansatz beläuft sich auf 23.713.119,19 € (VJ 22.955.923,02 €).

Zum 31.12.2019 bestehen nur noch sonstige Ausleihungen. Die Gehalts- und PKW-Darlehen wurden i.d.R. mit dem Rückzahlungsbetrag zum Stichtag angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (Quote: 6,30%)	420.361,13	420.361,13
Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co.KG (Anteil 6,20%)	49.328,37	40.827,16
Mettmanner Bauverein e.G. (27 Anteile)	16.200,00	16.200,00
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Anteil 1,06%)	1.483,53	2.325,84
d-NRW AöR (Anteil 0,08%)	1.000,00	1.000,00
KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister	0,00	3.125,00
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Anteil: 0,25 %)	2.500,00	2.500,00
Gehalts- und PKW-Vorschüsse	15.475,45	24.052,00
Kreisbedienstetenzinsdarlehen	379,71	1.926,52
Pensionsfond	23.206.391,00	22.443.605,37
Summe	23.713.119,19	22.955.923,02

# Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Zweckverband VRR ein positives Jahresergebnis in Höhe von 33 T€ (VJ -95 T€). Aufgrund der stabilen Eigenkapitalstruktur und der positiven Ergebnisentwicklung sind keine Gründe für eine Wertberichtigung ersichtlich. Hinzu kommt, dass der Aufgabencharakter, die Geschäftstätigkeit und die Finanzierung des VRR keine Risiken im Sinne einer Bestandsgefährdung bergen. Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt über öffentliche Zuschüsse der Verbandsmitglieder. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2019 mit einem Bilanzansatz von 420.361,13 € weiterhin gegeben.

#### Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG

Die Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss in Höhe von 180 T€ (VJ 105 T€). Dieser wurde aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Struktur mit den Kapitalkonten der Gesellschafter verrechnet. Für den Kreis Mettmann resultiert hieraus eine jährliche Anpassung des Beteiligungswertes. Durch das positive Jahresergebnis ergibt sich im Jahresabschluss 2019 eine Erhöhung des Beteiligungsansatzes um 8 T€. Die Finanzanlage wird zum 31.12.2019 in der Kreisbilanz mit einem Wert von 49.328,37 € (VJ 41 T€) ausgewiesen.

# Mettmanner Bauverein eG

Der Kreis Mettmann hält 27 Genossenschaftsanteile der Mettmanner Bauverein eG. Das Geschäftsguthaben zu je 600,00 € pro Anteil wurde in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2017 mit einem Gesamtwert von 16.200 € bilanziert. Für das Geschäftsjahr 2018 bekam der Kreis im Haushaltsjahr 2019 eine Dividende in Höhe von 648,00 € ausgezahlt.

Der Wert der Geschäftsguthaben ist seit dem Eröffnungsbilanzstichtag unverändert. Eine Wertminderung der Geschäftsguthaben liegt nicht vor. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage ist im Jahresabschluss 2019 des Kreises mit dem bisherigen Bilanzansatz weiterhin gegeben.

#### VkA – Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

Das Eigenkapital der VkA GmbH hat sich in den letzten Jahren rückläufig entwickelt. Die Gesellschaft erwirtschaftete seit dem Eröffnungsbilanzstichtag Jahresfehlbeträge, die im Wesentlichen durch Nachschüsse der Gesellschafter auszugleichen waren. Im Einzelabschluss 2011 des Kreises erfolgte daraufhin erstmalig eine außerplanmäßige Abschreibung von 12,8 T€ auf 6,3 T€. In den darauffolgenden Jahren zeigte sich keine Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtsituation der VkA GmbH. In den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 des Kreises war im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zunächst von einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung abgesehen worden. Im Jahresabschluss 2014 führte die Überprüfung der Werthaltigkeit der Finanzanlage zu einem erneuten Abschreibungsbedarf von 6,3 T€ auf 3,9 T€. In den darauffolgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete die Gesellschaft weitere Fehlbeträge. Da eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge in der Regel nicht erzielt werden, gelang es der VkA GmbH schließlich nicht mehr, die mit der Durchführung ihrer Aufgaben verbundenen laufenden Aufwendungen zu decken. Auch die regelmäßigen Nachschüsse der Gesellschafter reichten nicht mehr aus, um die Fehlbeträge vollumfänglich auszugleichen. Zur Gegensteuerung erfolgte in 2015 ein Verkauf von im Finanzanlagevermögen der Gesellschaft erfassten Aktien einer deutschen Versicherungsgesellschaft, der kurzfristig zur Bestandssicherung des Unternehmens beitrug.

Im Jahresabschluss 2016 wies der Kreis die Beteiligung in seinem Finanzanlagevermögen mit einem Beteiligungsansatz von 3,7 T€ aus. In den Abschlüssen 2017 und 2018 folgten weitere Abschreibungen auf 3,2 T€ bzw. auf 2,3 T€.

Auch im Geschäftsjahr zum 30.06.2019 zeigt sich die Entwicklung der Gesellschaft unverändert defizitär. Der erneute Jahresfehlbetrag von −286 T€ führt zu einer Steigerung des Bilanzverlustes von −2.160 T€ auf −2.446 T€. Es wird eine voraussichtlich dauernde Wertminderung angenommen und im Abschluss 2019 des Kreises eine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf die Finanzanlage vorgenommen. Die Finanzanlage wird im Jahresabschluss 2019 mit einem um 0,8 T€ reduzierten Beteiligungsansatz in Höhe von 1.483,53 € (VJ 2,3 T€) ausgewiesen.

#### d-NRW AöR

Der Kreis Mettmann war bis zum 30.11.2016 Konsorte der Public Konsortium d-NRW GbR.

Mit dem Ziel, die Public Private Partnership (PPP) d-NRW neu auszurichten, hatte das Land NRW, vertreten durch das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) NRW, die ÖPP Deutschland AG damit beauftragt, Lösungsoptionen zur Fortführung der Kooperation d-NRW zu entwickeln. Die Untersuchung führte im Ergebnis zu der Einrichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts. Im Rahmen der Neukonzeption hatte das MIK daraufhin 2016 ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet, das die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts mit Wirkung zum 01.01.2017 zum Gegenstand hatte, d.h. die Fortführung des öffentlichen Teils der bisherigen PPP d-NRW als auf Dauer angelegte Einrichtung ("d-NRW AöR") vorsah. Das Gesetz über die Errichtung der d-NRW AöR wurde am 06.10.2016 vom Landtag NRW verabschiedet.

Im Zuge der Umstrukturierung trat der Kreis Mettmann mit Wirkung zum 30.11.2016 aus der d-NRW GbR aus und der d-NRW AöR als Gründungsmitglied zum 01.01.2017 bei.

Die Mitgliedschaft in der d-NRW AöR wurde in der Kreisbilanz in Höhe der Anschaffungskosten von 1.000,00 € bilanziert.

Die d-NRW AöR erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2018 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Gründe für eine Anpassung des Beteiligungsansatzes sind im Jahresabschluss 2019 nicht ersichtlich.

#### **KDN**

Die Beteiligung des Kreises Mettmann an dem Zweckverband KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister war ursprünglich in der Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ME-BIT ausgewiesen worden. Mit Reintegration des ME-BIT zum 31.12.2009 wurde der Ausweis der Beteiligung in die Kreisbilanz übernommen. Die Bilanzierung erfolgte mit 3.125,00 € in Höhe des Ansatzes, wie er in der Bilanz des ME-BIT ausgewiesen worden war (Bilanzierung zu Anschaffungskosten).

Mit Beitritt in den Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) zum 01.01.2019 übertrug der Kreis Mettmann die Aufgaben der IT-Dienstleistung vollständig auf den KRZN und entschied sich damit für einen Austritt aus dem Zweckverband KDN. Der Austritt wurde in 2019 vollzogen und das geleistete Stammkapital in Höhe von 3.125 € an den Kreis zurückerstattet. Der Beteiligungsansatz für die Mitgliedschaft im KDN wurde daraufhin ausgebucht und liegt zum 31.12.2019 bei 0,00 €.

# Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

Der Kreis Mettmann ist zum 01.01.2019 dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) beigetreten. Die Aufgaben und das Personal des Amtes für Informationstechnik wurden in diesem Zuge auf das KRZN übertragen. Da keine Stammeinlage an das KRZN gleistet wurde, erfolgt kein bilanzieller Ausweis der Mitgliedschaft.

## PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH

Mit dem Erwerb von 25 (verbilligten) Geschäftsanteilen im Nennbetrag von je 100,00 € ist der Kreis Mettmann Ende 2017 Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland) geworden. Grundlage war ein Kreistagsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage 20/012/2017). Gegenstand des Unternehmens ist die Investitions- und Modernisierungsberatung der Öffentlichen Hand, ausländischer Staaten und internationaler Organisationen, die die Voraussetzungen eines öffentlichen Auftraggebers i.S.d. § 99 Nr. 1 bis 3 GWB in seiner jeweils gültigen Fassung erfüllen sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen. Durch diese Leistungen sollen die öffentlichen Stellen unterstützt werden, ihre Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Der Kreis Mettmann hat von der Möglichkeit des Erwerbs verbilligter Anteile Gebrauch gemacht und 25 (Mindest-)Geschäftsanteile zu insgesamt 2.500 € erworben. Mit diesem Vertragsmodell trägt der Kreis Mettmann kein Kapitalausfallrisiko. Er kann durch die mit den übertragenen Gesellschaftsanteilen verbundenen Verwaltungs- und Kontrollrechten der PD Aufträge im Wege einer Inhouse-Vergabe erteilen, partizipiert jedoch nicht an dem wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft.

Zum 31.12.2019 hält der Kreis Mettmann 0,25 % (VJ 0,14 %) der Geschäftsanteile der PD. Hintergrund für die gestiegene Beteiligungsquote ist die in 2019 praktizierte Einziehung von PD-eigenen Geschäftsanteilen und eine entsprechende Anpassung des Stammkapitals mit dem Ziel, eine stärkere Einbindung aller PD-Gesellschaftergruppen zu erreichen.

Gründe für eine Wertkorrektur der Finanzanlage sind im Jahresabschluss 2019 des Kreises nicht ersichtlich. Die Werthaltigkeit der Finanzanlage PD GmbH ist mit einem Bilanzansatz in Höhe von 2.500,00 € weiterhin gegeben.

#### Kreisbedienstetenzinsdarlehen, Gehalts- und PKW-Vorschüsse

Die Neuzugänge eingerechnet, ergeben sich die angezeigten Jahresendbestände durch die unterjährig geleisteten Tilgungen.

# Pensionsfonds bei der RVK

Der Bilanzwert zum 31.12.2018 belief sich auf 22.443.605,37 €.

Der Zuwachs in 2019 beträgt insgesamt 762.785,63 € und ist überwiegend auf die durch Personalwechsel zum Kreis bedingten Erstattungszahlungen zurückzuführen (Pensionslastenteilung). Die Einzahlung in den RVK-Fonds ist auch ein Instrument der Liquiditätssteuerung. Aufgrund kostenintensiver Baumaßnahmen, wie z.B. Kreisleitstelle, Campus Sandheide etc. wurde in 2019 keine größere freiwillige Zuführung vorgenommen. Einzig die Dividendenausschüttung der RWE i.H.v. 58.922,50 € wurde für eine freiwillige Fonds-Zuführung genutzt.

Der Bilanzansatz zum 31.12.2019 beträgt 23.206.391,00 €.

# 2. UMLAUFVERMÖGEN

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Kreises zu dienen.

# 2.1 Vorräte des Umlaufvermögens

Unter der Bilanzposition der Vorräte sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren getrennt von den darauf geleisteten Anzahlungen auszuweisen. Wie im Vorjahr weist der Kreis Mettmann zum Bilanzstichtag keine Vorräte in der Bilanz aus. Das Magazin des Kreises Mettmann wurde im Haushaltsjahr 2014 aufgelöst. Beschaffungen von Büromaterialen erfolgen nun dezentral in den Fachämtern Just-in-Time.

# 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition werden öffentlich-rechtliche Forderungen (z.B. Gebühren, Beiträge und Steuern, aber auch Erstattungsansprüche aufgrund des Übergangs von Pensionsansprüchen gem. § 107 b BeamtVG bzw. Versorgungslastenverteilungsgesetz) sowie privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände dargestellt.

Der bilanzierte Forderungsbestand ist gegenüber dem Vorjahr auf 61.395.115,01 € gesunken (VJ 62.219.649,34€). Die Bilanzposition wird von den öffentlich-rechtlichen Forderungen und hier insbesondere von den Forderungen aus Transferleistungen geprägt. Diese machen rd. 85,49 % des gesamten Forderungsbestandes aus (privatrechtliche Forderungen 3,56 %, sonstige Vermögensgegenstände 10,95%).

# 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Haushaltsjahr 2019 um 2,8 Mio. € auf 52,4 Mio. € (VJ 55,2 Mio. €) gesunken.

#### 2.2.1.1 Gebühren

Die darin enthaltenen Gebührenforderungen sind von rd. 5,3 Mio. € um rd. 0,3 Mio. € auf rd. 5,0 Mio. € gesunken und befinden sich damit grob auf Vorjahresniveau.

# 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

Die Gesamtsumme der Forderungen aus Transferleistungen ist von rd. 32,7 Mio. € um rd. 12,6 Mio. € auf rd. 20,1 Mio. € gesunken. Die Abnahme der Forderungen aus Transferleistungen ist unter anderem bedingt durch den Wechsel der Finanzsoftware. Anpassungen im Buchungsverfahren und eine genaue Betrachtung der offenen Posten führten zu einer Neubewertung des Erfassungszeitpunktes einiger Forderungen und zu einer anderen Zuordnung der Forderungskonten (siehe Verschiebung von Forderungen aus Transferleistungen zu Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen). Inhaltlich stellt sich der Forderungsbestand aus Transferleistungen zum Bilanzstichtag 31.12.2019 wie folgt dar:

Es bestehen Forderungen ggü. den kreisangehörigen Städten in Höhe von rd. 6,0 Mio. €. Maßgeblich sind hier die Forderungen aus den Teilkreisumlagen aus der Rückabwicklung der Kreisumlagen für die Jahre 2016 bis 2018.

Aufgrund der Klage der Stadt Monheim am Rhein gegen die Kreisumlage und des Urteils des VG Düsseldorf vom 16.07.2017 sowie der abgelehnten Berufung vom 27.02.2019 mussten im Haushaltsjahr 2019 erstmals rückwirkend Teilkreisumlagen für Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten für die Jahre 2016 bis 2019 festgesetzt werden.

Zugleich wurden die Jahre 2016 bis 2018 über eine Istkostenabrechnung und eine Rückzahlung der in den Jahren zu viel gezahlten Kreisumlageanteile an die ka. Städte ausgeglichen. Da die Abrechnung erst im

Dezember 2019 stattfand, bestehen zum Jahresende entsprechend hohe Forderungen von 5,9 Mio. €.

Die weiteren Forderungen von rd. 0,1 Mio. € ergeben sich aus den aktuellen Istkostenabrechnungen 2019 für die Berufskollegs und die Förderzentren, Förderschulen und Kindertagesstätten.

Die Istkostenabrechnungen aus der Mehrbelastung der Berufskollegs und den Teilkreisumlagen begründen im jeweiligen Jahresabschluss entweder eine Forderung oder eine Verbindlichkeit.

Die Istkostenabrechnung der Mehrbelastung der Berufskollegs für das Haushaltsjahr 2019 ergab im Jahresabschluss einen Nachforderungsbetrag von rd. 33 T. € gegenüber den ka. Städten.

Die Istkostenabrechnung des Jahres 2019 für die Teilkreisumlagen der Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten ergibt einen Erstattungsanspruch für zu viel erhobene Teilkreisumlagen von netto rd. 1,2 Mio. €. Die entsprechenden Forderungen (rd. 63 T. €) und Verbindlichkeiten (rd. 1,3 Mio. €) gegenüber den ka. Städten wurden bilanziert.

Die Abrechnungen erfolgen gemäß den Hinweisen des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW zur Umsetzung des § 56 Abs. 5 Satz 2 KrO NRW.

Zahlungswirksam gegenüber den betroffenen kreisangehörigen Gemeinden werden die Abrechnungsbeträge erst im zweiten Folgejahr. Dies bedeutet, dass die vorgenannten Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Abrechnungen 2019 im Jahr 2021 berücksichtigt werden. Die in 2021 abzufordernden Teilkreisumlagen werden dann entsprechend erhöht bzw. reduziert.

Zu den Verbindlichkeiten siehe unter PASSIVA, Punkt. 4.6.

Zu den Forderungen aus Transferleistungen zählen auch die Forderungen aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen. Diese betragen zum Bilanzstichtag rd. 2,2 Mio. € (VJ 8,8 Mio. €). Die Forderungen betreffen zum Großteil investive Maßnahmen und darüber hinaus die Integrationspauschale. Die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Erfassungszeitpunkte von Forderungen wie oben bereits erwähnt neubewertet wurden. Forderungen (und auch Verbindlichkeiten) aus konsumtiven Zuwendungen, deren ertragswirksame Realisation erst in späteren Haushaltsjahren erfolgen soll, werden nicht mehr ausgewiesen.

Ferner zählen zu den Forderungen aus Transferleistungen auch die Forderungen, die der Kreis gegenüber dem Land NRW auf Tilgung aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" hat. Sie betragen zum Bilanzstichtag rd. 1,8 Mio. € (VJ 1,9 Mio. €). Das Land hat von den insgesamt 1,9 Mio. € Krediten für konsumtive und investive Maßnahmen rd. 62 T. € getilgt.

Aufgrund von Verzögerungen der Maßnahmenumsetzung wurden die Mittel für 2019 bislang nicht abgerufen, sondern sie werden mit den Mitteln für 2020 abgefordert.

Die ebenfalls unter den Transferleistungen auszuweisenden Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) sinken um rd. 0,3 Mio. €. Die Forderungen des Jobcenters ME-aktiv entstehen durch darlehensweise oder zu Unrecht erbrachte Leistungen; insbesondere auch in Fällen, in denen die Zuständigkeit zunächst noch geklärt werden muss bzw. musste. Diese Forderungen sind im Jahresabschluss 2014 erstmals bilanziert worden.

Seitdem hat der Kreis Mettmann die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Forderungsdetails transparent darzulegen. In langwierigen Verhandlungen der Kommunen (unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände) mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden adäquate Übersichten zum Forderungsbestand eingefordert. Dies führte im Jahr 2019 zu einer Umstellung der Auswertungsmöglichkeiten des Jobcenters und wurde damit zu einem zufriedenstellenden Abschluss gebracht. Es ist nunmehr möglich, das Alter, die Herkunft der Forderung und die Inkasso-Historie nachzuvollziehen. Dies sind wichtige Erkenntnisse, welche genutzt werden können, um eine differenzierte Wertberichtigung vorzunehmen. Die in den Vorjahren vorgenommene pauschale Festsetzung der

Werthaltigkeit auf 35 % konnte damit aufgelöst werden und durch eine altersgestufte Wertberichtigung ersetzt werden. Im Jahresabschluss 2020 wird erstmalig ein Zeitreihenvergleich möglich sein, wodurch sich weitere Anhaltspunkte zur Werthaltigkeit ergeben könnten. Das Entstehungsjahr ist auch für die Seite der Verbindlichkeiten maßgeblich, da der Gesetzgeber jährlich neue Festlegungen für die %-Sätze der Bundesbeteiligung vornimmt. Durch diese höhere Genauigkeit wurde im Jahresabschluss 2019 ein Rückgang der Verbindlichkeiten um rd. 0,5 Mio. € offenbar.

Bei einer Forderungshöhe von insgesamt rd. 16,4 Mio. € (VJ 16,7 Mio. €) ergibt sich abzgl. des Anteils der Bundesbeteiligung von 3,8 Mio. € (VJ 4,4 Mio.€) eine Nettoforderung von 12,5 Mio. €. Die Wertberichtigung beträgt im Rahmen der pauschalierten Einzelwertberichtigung der Jobcenterforderung 8,2 Mio. € (VJ 8,5 Mio. €).

Den Forderungen steht eine Verbindlichkeit aus Transferleistungen für den Anteil der Bundesbeteiligung in Höhe von rd. 3,8 Mio. € gegenüber, die im Jahresabschluss 2016 erstmalig miterfasst wurde.

Die sonstigen Forderungen aus Transferleistungen betragen rd. 2,7 Mio. €.

# 2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 17,2 Mio. € um 10,1 Mio. € auf rd. 27,3 Mio. € erhöht. Die Erhöhung ist maßgeblich – analog zu dem Rückgang der Forderungen aus Transferleistungen – auf den Wechsel der Finanzsoftware und der damit einhergehenden Neubetrachtung der Zuordnung von offenen Posten zu den Forderungskonten zurückzuführen (siehe Verschiebung von Forderungen aus Transferleistungen zu Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen). Größte Positionen in den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind mit ca. 9,3 Mio. € die Forderung für die Bundesbeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das 4. Quartal 2019. Dieser offene Posten wurde im Vorjahr noch unter den Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Darüber hinaus sind hier die Forderungen aus §107b BeamtVG in Höhe von rd. 11,6 Mio. € (VJ 11,2 Mio. €) enthalten. Hierbei handelt es sich um Forderungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung.

#### 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die privatrechtlichen Forderungen liegen mit 2,3 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Innerhalb dieser Bilanzposition werden einerseits sämtliche privatrechtlichen Forderungen ggü. dem

privaten Bereich abgebildet. Diese sind mit 2,1 Mio. € prägend. Darüber hinaus werden Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich (rd. 0,08 Mio. €), gegen verbundene Unternehmen (rd. 0,06 Mio. €) und Beteiligungen (rd. 0,05 Mio. €) ausgewiesen.

# 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzwert der sonstigen Vermögensgegenstände ist um 1,9 Mio. € auf 6,7 Mio. € (VJ 4,8 Mio. €) gestiegen. Seit dem Jahresabschluss 2014 sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet. Hier ist im Haushaltsjahr 2019 auch der Anstieg begründet.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Kreis weist zum Jahresende keine Wertpapiere des Umlaufvermögens aus.

## 2.4 Liquide Mittel

Unter diesem Posten werden alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld angesetzt, über die der Kreis verfügen kann. Der Guthabenbestand ist geprägt von Festgeld- und Tagesgeldanlagen bei der Kreissparkasse Düsseldorf und anderen Banken.

Die Mittel dienen insbesondere der Finanzierung bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen, sowie übertragener Auszahlungsermächtigungen.

In dem Bilanzposten "Liquide Mittel" wird der Inventurbestand in Höhe von 19.290.960,63 € (VJ 11.823.865,45 €) ausgewiesen. Die Ermittlung dieses Bestands fußt auf den Saldenbestätigungen der Banken sowie den Meldungen der Ämter über die Bestände der Bar- und Handvorschusskassen, Automaten etc.

Die Veränderungen ergeben sich insbesondere durch einen höheren Kassenbestand auf dem Girokonto zum 31.12.2019. Der Kontostand beträgt 18.518.316,30 € (VJ: 10.950.724,38 €) und ist auf eine Umschichtung aus den Finanzanlagen zurückzuführen.

Wie bereits unter Punkt 3.5. (Finanzrechnung) erläutert, ist die Summe der liquiden Mittel nicht gänzlich disponibel, da hier sowohl noch die Ermächtigungsübertragungen von 2019 nach 2020 in Höhe von 28,8 Mio. € als auch gebundene Mittel der Gebührenhaushalte enthalten sind.

Soll die Schuldenfreiheit im engeren Sinne (mit Ausnahme der Darlehen "Gute Schule 2020") des Kreises erhalten bleiben, müssen die in den Folgejahren geplanten Investitionen aus den liquiden Mitteln und den unter der Bilanzposition 1.3.4 gefassten Fest- und Termingeldanlagen finanziert werden. Angesichts kostenintensiver Projekte wie der Leitstelle und dem Förderzentrum am Campus Sandheide ist davon auszugehen, dass die liquiden Mittel und Festgelder zukünftig ein niedrigeres Niveau erreichen werden.

Die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 28,8 Mio. € ins Folgejahr 2020 führt zu einer Belastung dieser Bilanzposition zum Zeitpunkt des Mittelabflusses (s. Übersicht zu den Ermächtigungsübertragungen).

# 3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position werden bereits geleistete Auszahlungen ausgewiesen, die aber erst in den Folgejahren Aufwand darstellen. Die Bilanzposition beläuft sich auf insgesamt 18.976.925,37 € (VJ 17.339.797,00 €). Den größten Anteil bilden die Auszahlungen im Rahmen des SGB II und XII für Januar 2020 mit rd. 15,0 Mio. € (VJ 14,1 Mio. €) sowie die Besoldung der Beamten/innen und die Umlagezahlung an die Rheinische Versorgungskasse für Januar in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € (VJ 2,2 Mio. €). Die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nur für Sachverhalte, die betragsmäßig über 5.000 € liegen.

# **PASSIVA**

### 1. EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital ergibt sich als "Reinvermögen" aus der Eröffnungsbilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

Im Jahresabschluss 2018 wurde zum 31.12.2018 ein Eigenkapital von 163,1 Mio. € ermittelt. Zum 31.12.2019 verringert sich das Eigenkapital auf 151,1 Mio. €. Die Erläuterungen für die Reduzierung des Eigenkapitals erfolgen in den nachstehenden einzelnen Eigenkapitalpositionen.

# 1.1 Allgemeine Rücklage

Der Posten Allgemeine Rücklage stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom Eigenkapital die Ausgleichsrücklage, die Sonderrücklagen und der Jahresüberschuss abgezogen werden.

Der Ansatz beträgt 132,2 Mio. € nach 122,2 Mio. € im Vorjahr. Diese Veränderung ist auf Wertkorrekturen des Sach- und Finanzanlagevermögens in Höhe von rd. 10 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) nach den Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zurückzuführen.

Folgende Buchungen wurden direkt gegen die Allgemeine Rücklage vorgenommen:

•	Wertzuschreibung KVGM	
		10.380 T€
•	Wertberichtigung Lokalradio	
		8 T€
•	Wertberichtigung VkA	
		-1 T€
•	Zuschreibung RWE-Aktien	
		848 T€
•	Aufwand Abgang Anlagevermögen	
		-1.377 T€
•	Erträge Abgang Anlagevermögen	
		105 T€

# 1.2 Sonderrücklagen

Unter der Bilanzposition Sonderrücklagen werden Eigenkapitalbeträge erfasst, die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zu § 53 GemHVO NRW (neu: § 54 KomHVO NRW) ist in Höhe des dem Kreis Mettmann zuzurechnenden Eigenkapitalanteils der rechtlich selbstständigen

Stiftung Neanderthal Museum eine Sonderrücklage anzusetzen. Dadurch kommt zum Ausdruck, dass der Eigenkapitalanteil des Kreises aus dem Stiftungsgeschäft nicht frei verfügbar ist. Die Sonderrücklage beträgt unverändert 3.260.748 €.

# 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt neben der Allgemeinen Rücklage und den Sonderrücklagen einen gesondert anzusetzenden Posten des Eigenkapitals dar (§ 75 Abs. 3 GO, § 56a KrO NRW).

Mit dem Jahresabschluss 2012 wurden die Jahresüberschüsse der Jahre 2007 bis 2009 in Höhe von insgesamt 18.362.896,47 € von der Allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage überführt. Des Weiteren wurden die Jahresfehlbeträge aus 2012 in Höhe von 827.304,19 €, 2013 in Höhe von 5.326.081,62 € sowie 2014 in Höhe von 10.993.793,07 € durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt. Im Jahr 2015 wurde der Restbetrag aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.215.717,59 € zur Deckung des Jahresfehlbetrages 2015 von 1.894.967,75 € verwendet. Der die Ausgleichsrücklage übersteigende Betrag von 679.250,16 € wurde zur Deckung des Fehlbetrages der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Jahr 2016 wurde der festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 10.496.177,48 € zu einem Anteil i.H.v. 9.816.927,32 € der Ausgleichsrücklage zugeführt, der verbleibende Anteil i.H.v. 679.250,16 € wurde in die Allgemeine Rücklage zurückgeführt. Im Jahr 2017 wurde der festgestellte Jahresüberschuss i.H.v. 19.348.912,68 € in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt. Im Jahr 2018 wurde in Folge des Kreistagsbeschlusses vom 08.07.2019 der Jahresüberschuss in voller Höhe (8.440.744,11 €) der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Zum 31.12.2019 sind insgesamt 37.606.584,11 € in der Ausgleichsrücklage. Diese Mittel werden zur Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Haushaltsplanung zeitversetzt eingesetzt.

# 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Diese Position ergibt sich aus der Ergebnisrechnung, die alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres aufzeigt. Das Ergebnis des Kreises Mettmann beläuft sich auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von − 21.931.609,51 € (VJ 8.440.744,11 €).

Über die Behandlung des Jahresüberschusses entscheidet der Kreistag gem. § 96 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) i.V.m. § 53 Kreisordnung NRW (KrO NRW).

# 2. SONDERPOSTEN

# 2.1 – 2.4 Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge, Gebührenausgleich, sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke sind zeitgleich zur Aktivierung des jeweiligen durch die Zuwendung geförderten Vermögensgegenstandes als Sonderposten zu passivieren. Analog zur Abschreibung des Vermögensgegenstandes erfolgt die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens, die damit einen buchmäßigen Korrekturposten zur Vermögensminderung durch die buchmäßigen Abschreibungen des Vermögens darstellt. Der Sonderposten für Zuwendungen beträgt 60.477.924,13 € (VJ 62.033.625,29 €).

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- oder Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraums in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen. Die Sonderposten für den Gebührenausgleich entwickelten sich wie folgt:

Kostenrechnende Einrichtung	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Abfallentsorgung	1.458	3.230
Notarztsystem	3.518	1.968
Gesamtsumme	4.976	5.198

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen "Notarztsystem" und "Abfallentsorgung" für das Jahr 2019 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2020 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt. Daher wird im Jahresabschluss immer ein vorläufiges Betriebsergebnis berücksichtigt und der tatsächliche Restbetrag der Betriebsabrechnung des Vorjahres gebucht.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt "Notarztsystem" und der Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" beide eine Überdeckung in diesem Jahresabschluss aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurde das vorläufige Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes "Notarztsystem" i.H.v. 1.518.681,36 € und "Abfallentsorgung" i.H.v. 115.440 € für das Jahr 2019 bereits in den Sonderposten eingestellt.

Im Jahresabschluss 2018 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes "Notarztsystem" bereits 470.000 € dem Sonderposten zugeführt. Aufgrund weiterer Erkenntnisse wurden zusätzlich 730.000 € im Jahresabschluss 2019 zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, so dass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2020 eingestellt werden kann. Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2019 eine Summe von 710.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt "Notarzt" beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3.517.609,01€.

Im Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses (Unterdeckung) des Gebührenhaushaltes "Abfallentsorgung" keine Zuführung in den Sonderposten durchgeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 12.09.2019 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2018 (− 524.071,35 €) wurde beschlossen, dass dieser Fehlbetrag zeitversetzt durch die Entnahme aus dem Sonderposten "Gebührenausgleich Abfallentsorgung" ausgeglichen wird.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2019 eine Summe von 1.887.050 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.457.952,84 €.

Sonderposten aus Beiträgen sind beim Kreis nicht in Ansatz zu bringen.

Der sonstige Sonderposten enthält Positionen des Förderprogramms "Gute Schule 2020", privater Sachspenden und erbrechtlicher Zuwendungen. Er beträgt insgesamt 1.111.366,90 € (VJ 1.225.833,91 €).

Insgesamt weist die Bilanzposition einen Ansatz von 66.564.852,88 € (VJ 68.456.965,99 €) aus.

# 3. RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

Rückstellungsart	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen	190.995	184.076
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.552	10.948
Instandhaltungsrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	20.910	21.009
Gesamtsumme	223.457	216.033

Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 223.457.441,97 € (VJ 216.033.020,81 €)

# 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

Rückstellungsart	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Pensions- und Beihilferückstellungen für	88.156	83.164
Versorgungsempfänger		
Pensions- und Beihilferückstellungen für	91.770	89.984
Beschäftigte		
Pensionsrückstellungsanteile anderer Dienstherren	11.069	10.927
Gesamtsumme	190.995	184.075

Bilanziert werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst sowie gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und im Beamtenverhältnis. Die Ermittlung der Teilwerte wurde durch die Rheinische Versorgungskassen (RVK) in Köln auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen durchgeführt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch  $\S$  37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G.

Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen berücksichtigt. Die Besoldungs- und Versorgungsanpassung um 3,2 % zum 1.1.2019 wurde im Zuge der Bilanzierung zum 31.12.2019 berücksichtigt.

Der Bilanzansatz enthält alle Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Kreises.

Enthalten sind des Weiteren die Ansprüche der im Zuge der Kommunalisierung der Versorgungs- und Umweltverwaltung übernommenen Beamten des Landes NRW in Höhe von 7.274.466 € sowie anteilige Rückstellungen, die im Rahmen von Dienstherrenwechseln nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz – BeamtVG i.H.v. 3.672.094 € entstanden sind. Diesen Ansprüchen stehen jedoch in gleicher Höhe Forderungen gegen das Land NRW und kommunale Dienstherren gegenüber.

Die Rückstellungsanteile nach § 107b BeamtVG werden aus Gründen der Transparenz seit dem Jahresabschluss 2017 gesondert ausgewiesen, in den Vorjahren waren diese Rückstellungsanteile in den Rückstellungssummen enthalten.

Insgesamt steigen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 184.075.667 € um 6.919.790 € auf 190.995.457 €

Einzelheiten sind den Ausführungen zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen zu entnehmen.

# 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist eine Kommune als Betreiber einer Deponie verpflichtet, nach Erreichen der Verfüllmenge die Deponie wieder in das Landschaftsbild einzufügen und schädlichen Umweltauswirkungen vorzubeugen. Für diese Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien sind nach § 37 Abs. 3 KomHVO NRW Rückstellungen zu bilden. Für die Sanierung der Altlasten, zu denen der Kreis gesetzlich oder vertraglich verpflichtet ist, sind ebenfalls die voraussichtlichen Kosten zu schätzen und als Rückstellungsbetrag anzusetzen.

Der Bilanzwert der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge rekultivierter Deponien beläuft sich auf 1,8 € (VJ 2,2 Mio. €).

Diese werden ausschließlich für die Deponie Langenfeld Immigrath passiviert. Im Haushaltsjahr 2019 sollte im Rahmen der Rekultivierung des 1. Deponieabschnittes der Deponie Langenfeld-Immigrath die Oberflächenabdichtung auch im 2. Bauabschnitt abgeschlossen und damit die Rückstellung aufgelöst werden. Es konnte jedoch nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden.

Die Rückstellungen für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten belaufen sich auf rd. 9,8 Mio. € (VJ 8,8 Mio. €). Die zurückgestellten Beträge betreffen Aufwendungen für die Versiegelung der Altlastenflächen, die Einrichtung von Grundwassermessstellen, für zusätzliche Quellsanierungen sowie die Kosten für die Nachsorge (wiederkehrende Untersuchungen des Grundwassers hochgerechnet auf 10 – 30 Jahre je nach Einzelfall).

Rückstellungsart	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Sanierung von Altlasten	5.952	5.091
Nachsorge von sanierten Altlasten	3.832	3.684
Rekultivierung von Deponien	1.114	1.519
Nachsorge von rekultivierten Deponien	654	654
Gesamtsumme	11.552	10.948

Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten betragen zum Bilanzstichtag 11.551.975 € (VJ 10.948.306 €).

# 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Nach § 37 Abs. 4 KomHVO NRW sind für Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen zu bilden, wenn die Instandhaltungsmaßnahmen in der Vergangenheit nach sachlichen Kriterien notwendig gewesen wären und zur Durchführung geplant wurden, mangels tatsächlicher Durchführung aber als bisher unterlassen anzusehen sind. Dabei dürfen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung nur für solche Maßnahmen gebildet werden, durch die der Wert des Vermögensgegenstandes nicht erhöht wird und die damit Anschaffungskostencharakter hätten.

In 2019 wurden keine neuen Rückstellungen wegen unterlassener Instandhaltungen gebildet. Die Instandhaltungsrückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 0 € (VJ 0 €).

### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW müssen für zum Abschlussstichtag bestehende Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig sein wird.

Es muss wahrscheinlich sein, dass der Kreis Mettmann bzgl. der Verbindlichkeiten zukünftig in Anspruch genommen wird und die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt.

Für folgende Sachverhalte wurden sonstige Rückstellungen gebildet:

	31.12.2019	31.12.2018
Art der Rückstellungen	T€	T€
Altersteilzeit	600	735
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	6.270	5.764
Prämienzahlung für Zielvereinbarungen	973	938
Rückstellungen für Versorgungsausgleich (Dienstherrenwechsel)	2.244	2.409
Rückstellungen im Gebührenhaushalt	2.128	2.050
Krankenhilfeleistungen SGB XII und Eingliederungshilfe	3.392	3.425
Ungewisse Verbindlichkeiten/Prozesskosten	5.279	5.533
Steuerrückstellungen	24	155
Gesamtsumme	20.910	21.009

# Rückstellung Altersteilzeit

Die Altersteilzeit für Beamte ist dienstrechtlich geregelt. Bei der Altersteilzeit sind zwei Gestaltungsmöglichkeiten vorgesehen. Zum einen ist das Blockmodell mit einer Arbeitsphase (Vollzeit) und einer Freizeitphase und zum anderen ist das Teilzeitmodell mit halber Arbeitszeit über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit wählbar. Im überwiegend beim Kreis praktizierten Blockmodell ist eine Rückstellung aufgrund des Erfüllungsrückstandes ratierlich zu bilden. Aufstockungsbeträge haben Abfindungscharakter und sind daher bei beiden Modellen in vollem Umfang als Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten anzusetzen. In der Bilanz wurden Rückstellungen für sämtliche zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Altersteilzeitverträge passiviert. Da in den vergangenen Jahren keine neuen Altersteilzeit-Fälle bewilligt wurden, ist diese Bilanzposition deutlich rückläufig. Dieses Modell wird im Jahr 2020 jedoch wieder eingeführt, sodass für die Zukunft mit einem Anstieg dieser Position zu rechnen ist.

#### Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres ist festzustellen, in welchem Ausmaß Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenen Urlaubstagen und geleisteten Überstunden für das abgelaufene Jahr bestehen. Die noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage und Überstunden wurden strukturiert nach standardisierten Werten der KGSt zu den einzelnen Lohn-, Gehalts- und Besoldungsgruppen ermittelt. Bei der Berechnung der Durchschnittsstundenwerte wurde aus Vereinfachungsgründen bei Beamten einheitlich von einer Jahresarbeitsleistung von 1.656 Stunden und bei den tariflich Beschäftigten von 1.575 Jahresarbeitsstunden nach KGSt ausgegangen.

# Prämienzahlung / Zielvereinbarungen

Gem. § 18 TVöD ist für die Tarifbeschäftigten ein Leistungsentgelt zu zahlen. Für Beamtinnen und Beamte ist eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage durch das Gesetz zur Stärkung der Personalhoheit der Kommunen geschaffen worden. Das Leistungsentgelt ist zweckentsprechend zu verwenden und jährlich auszuschütten.

# Rückstellung für Versorgungsausgleich

Während die Rechtsgrundlage für bund- oder länderübergreifenden Dienstherrnwechsel der Staatsvertrag über die Verteilung von Versorgungslasten (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag – VLT-StV) ist, erfolgt die Versorgungslastenteilung landesinterner Dienstherrenwechsel nach den §§ 94 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW).

Der ehemalige § 107 b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) und das Versorgungslastenverteilungsgesetz (VLVG) in NRW wurden durch den VLT-StV bzw. das LBeamtVG NRW abgelöst. Allerdings bleiben die hieraus

resultierenden laufenden Versorgungslastenteilungen zum Ende eines Kalenderjahres in den "Altfällen" nach § 107 b BeamtVG bzw. dem VLVG weiterhin bestehen.

Die hier bilanzierten Rückstellungen basieren auf Personalabgängen, für die den Rheinischen Versorgungskassen die für die Berechnung der Rückstellungsbarwerte erforderlichen Parameter zugänglich waren. Für diese ehemaligen Mitarbeiter des Kreises besteht eine Forderung des neuen Dienstherrn in Höhe der beim Kreis Mettmann erworbenen Pensionsansprüche. In der Bilanz werden diese zukünftigen Zahlungsverpflichtungen als Rückstellung passiviert. Seit dem Jahresabschluss 2012 wird die Rückstellung als Sonstige Rückstellung ausgewiesen. In Vorjahren wurde diese noch unter den Rückstellungen für Pensionen für Beschäftigte und damit unter die Pensions- und Beihilferückstellungen subsumiert.

### Rückstellungen für die Abrechnung des Gebührenhaushaltes Abfallentsorgung

Die ka Städte entrichten auf der Grundlage der erwarteten Abfallmengen (Restmüll, Bio- und Grünabfälle) Gebühren in Form von Abschlagszahlungen an den Kreis. Bei der Abrechnung der tatsächlich angefallenen Abfallmengen im Folgejahr stellt sich oftmals heraus, dass die von den ka Städten erwarteten Abfallmengen insgesamt etwas zu hoch angesetzt waren, so dass für die Differenzmenge ein Erstattungsanspruch besteht. Für derartige Fälle sind Rückstellungen zu bilden. Da der Kreis seinerseits gegenüber den Entsorgern (z.B. KDM, EKOCity) Abschlagszahlungen leistet, kommt es bei der Ist-Abrechnung im Folgejahr regelmäßig zu Nachzahlungsverpflichtungen, die ebenfalls über Rückstellungen passiviert werden.

# **Eingliederungshilfe:**

Aufgrund von verspäteten Abrechnungen durch die Rechnungssteller lagen zum Jahresende bzw. zum Jahresbeginn 2020 im Fachamt viele sog. nachlaufende Rechnungen für den Bereich der Eingliederungshilfe vor. Sofern dies möglich war, wurden diese im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes sofort als Verbindlichkeit in SAP und APS eingebucht. Für die noch nicht verbuchten Rechnungen wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Hierfür wurden insgesamt 0,8 Mio. € zurückgestellt. Weitere 0,7 Mio. € wurden für laufende Klageverfahren bzw. mögliche Erstattungsansprüche Dritter vorsorglich zurückgestellt.

### Krankenhilfe:

Da die Abrechnung der Krankenkassen üblicherweise mit einem deutlichen zeitlichen Versatz erfolgt, ist für den noch nicht abgerechneten Zeitraum des Jahres 2019 eine Rückstellung zu bilden.

### Ungewisse Verbindlichkeiten

Folgende Sachverhalte sind unter den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst:

- nachlaufende Eingangsrechnungen aller Teilbereiche der Verwaltung
- ungewisse Verbindlichkeiten aus ausstehenden Abrechnungen des Jahres 2019 aller Teilbereiche der Verwaltung mit öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Dritten

#### Steuern

Der Kreis Mettmann ist im Rahmen seiner Betriebe gewerblicher Art sowie im Rahmen des Leistungsaustausches mit ausländischen Wirtschaftspartnern steuerpflichtig. Die Steuererklärungen werden immer zeitversetzt gemeldet, daher wurden in der Vergangenheit hierfür Rückstellungen für eventuelle Verbindlichkeiten aus Gewerbe-, Körperschafts- oder Kapitalertragssteuer gebildet. Die Finanzverwaltung ist nun dazu übergegangen die Steuerschuld des jeweiligen Jahres über Vorauszahlungen in Abschlägen einzufordern. Über die Steuererklärungen erfolgt im Anschluss eine Spitzabrechnung. Durch die Vorauszahlungen besteht folglich ein geringerer Rückstellungsbedarf als in den Vorjahren.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 20.910.009,47 € (VJ 21.009.047,66 €)

# 4. VERBINDLICHKEITEN

Diese Bilanzposition zeigt alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden des Kreises auf. Zu den Verbindlichkeiten zählen insbesondere die Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen von Dritten sowie entstandene Zahlungsverpflichtungen aus Lieferung und Leistung.

Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten des Kreises wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2019	31.12.2018
Veromanenkereen	T€	T€
Anleihen	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Gute Schule)	1.688	1.742
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	142	150
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	356	448
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.058	739
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.169	5.459
Sonstige Verbindlichkeiten	3.979	13.490
Erhaltene Anzahlungen	8.132	4.253
Gesamtsumme	23.525	26.281

Der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019 mit 23.524.641,90 € ist im Vergleich zum Vorjahr (26.281.458,87 €) gesunken.

Bereits im Jahresabschluss 2014 wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber fremden Mandanten aus der Bilanzposition 2.4. Liquide Mittel herausgenommen und den sonstigen Vermögensgegenständen (Bilanzposition 2.2.3) bzw. den sonstigen Verbindlichkeiten (Bilanzposition 4.7.) zugeordnet.

#### 4.1 Anleihen

Der Kreis Mettmann weist zum 31.12.2019 analog des Vorjahres keine Zahlungsverpflichtungen aus Anleihen aus.

#### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Der Kreis Mettmann hat gem. Kreistagsbeschluss vom 19.10.2017 mit der Umsetzung der Rahmenkonzeption "Gute Schule 2020" begonnen. Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen i.H.v. 1.687.938 € (VJ 1.742.288 €) handelt es sich um die investiven Fördermittel für 2017 und 2018 aus diesem Programm, die von der NRW Bank ausgezahlt wurden. Die Reduzierung ergibt sich, da das Land von den insgesamt 1,9 Mio. € Krediten für konsumtive und investive Maßnahmen rd. 62 T. € getilgt hat. Davon entfallen 54,4 T. € auf den investiven Teil.

Von den bisher abgerufenen Mitteln wurden bzw. werden folgende investive Maßnahmen finanziert:

Maßnahmen	T€
Schaffung eines neuen Haupteingangs im Bereich der Pausenhalle am BK Hilden	44.801,76
Umgestaltung / Erweiterung des Kantinenbereichs / der Cafeteria am BK Hilden	32.898,01
Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert	359.891,66
Ausstattung für naturwissenschaftliche und technische Fachräume am BK Hilden	6.573,44
Beschaffung einer Fräsmaschine am BK Hilden	31.523,10
Div. Investitionen in IT-Endgeräte und Infrastruktur	489.165,57
Restbudget 2017 für Baumaßnahmen an Schulen Amt 23	230.851,81
Restbudget 2018 für IT Ausstattung an Schulen, z.B. Smartboards	546.582,65
Tilgung	-54.350
Gesamtsumme	1.687.938

Aufgrund von Verzögerungen bei der Maßnahmenumsetzung wurden die Mittel für 2019 bislang nicht abgerufen, sondern sie werden mit den Mitteln für 2020 abgefordert.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bei dem bilanzierten Betrag i.H.v. 0,14 Mio. € (VJ 0,15 Mio. €) handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der NRW Bank aus dem Programm Gute Schule 2020. Die aufgenommenen Mittel dienen der Dachsanierung des dritten Bauabschnitts der Helen-Keller-Schule. Die Reduzierung ergibt sich, da das Land von den insgesamt 1,9 Mio. € Krediten für konsumtive und investive Maßnahmen rd. 62 T. € getilgt hat. Davon entfallen 7,9 T. € auf den konsumtiven Teil.

# 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Der Bilanzansatz in dieser Position beläuft sich auf 356.381,20 € (VJ 448.118,30 €). Es handelt sich hierbei um Mietkauf-Vorgänge für zwei Fertigbau-Container, welche in zwei Förderzentren (Förderzentrum Mitte und West) genutzt werden. Diese Finanzierungsvariante stellte die wirtschaftlichste Alternative dar.

# 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Vorjahresvergleich von 0,7 Mio. € um 3,4 Mio. € auf 4,1 Mio. € gestiegen. Die hohe Abweichung zum Vorjahr begründet sich darin, dass im Jahresabschluss 2019 auf die Bildung von Rückstellungen für nachlaufende Rechnungen weitestgehend verzichtet wurde. Stattdessen wurden die nachlaufenden Rechnungen in SAP erfasst und noch dem Geschäftsjahr 2019 als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung zugeordnet. Insbesondere im Amt 57 war ein hohes Aufkommen an nachlaufenden Rechnungen im Bereich der Eingliederungshilfe zu verzeichnen. Insgesamt wurden rd. 3 Mio. € für Eingliederungshilfeleistungen nachlaufend gebucht.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ist geringfügig auf 5,2 Mio. € gesunken (VJ 5,5 Mio. €). Dies ist zum einen auf den Wegfall der Verbindlichkeiten aus sonstigen Transferleistungen zurückzuführen. Während in 2018 noch Verbindlichkeiten für Bearbeitungsrückstände des Sozialamtes sowie des Amtes für Menschen mit Behinderung in Höhe von 0,6 Mio. € bestanden, sind zum 31.12.2019 keine weiteren Verbindlichkeiten aus sonstigen Transferleistungen zu bilanzieren.

Zum anderen ist die Reduzierung auf die Verbindlichkeiten aus Jobcenter-Forderungen zurückzuführen. Seit 2016 werden neben den Forderungen des Jobcenters Me-aktiv im Bereich der kommunalen Leistungen gegenüber den Hilfeempfangenden und anderen Leistungsträgern (Rentenversicherung, Krankenkasse, SGB XII, etc.) auch die Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU bilanziert. Dieses Vorgehen wurde im Jahresabschluss 2019 fortgeführt. Im Jahresabschluss 2019 war erstmalig das Entstehungsjahr der für die Verbindlichkeit maßgeblichen Forderung erkennbar, so dass der für das betreffende Jahr gültige %-Anteil des Bundesanteils zu Grunde gelegt werden konnte. Dadurch sinkt die bilanzierte Erstattung des Anteils der Bundesbeteiligung an den KdU auf 3,8 Mio. € (VJ 4,4 Mio. €).

Dem gegenüber steht der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Teilkreisumlagen.

Aus der Istkostenabrechnung des Jahres 2019 für die Teilkreisumlagen der Förderschulen, Förderzentren und Kindertagesstätten ergibt sich ein Erstattungsanspruch für zu viel erhobene Teilkreisumlagen von netto

rd. 1,2 Mio. €. Die entsprechenden Forderungen (rd. 63 T. €) und Verbindlichkeiten (rd. 1,3 Mio. €) gegenüber den ka. Städten wurden bilanziert.

Der hohe Erstattungsbetrag aus der Teilkreisumlage 2019 begründet sich durch höhere Personalkostenerstattungen sowie Einsparungen bei der baulichen und betrieblichen Unterhaltung des technischen Gebäudemanagements in der jeweiligen Einrichtung.

### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten verringern sich auf 4,0 Mio. € (VJ 13,5 Mio. €). Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 werden dort überwiegend Verbindlichkeiten aus Einnahmen mit unvollständigen Buchungshinweisen (2,2 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (1,2 Mio. €) ausgewiesen. Im Rahmen der Umstellung auf die Finanzsoftware SAP wurden die erhaltenen konsumtiven Zuwendungen auf erhaltene Anzahlungen umgebucht. Dies begründet auch die deutliche Erhöhung der erhaltenen Anzahlungen. Darüber hinaus werden die Forderungen gegenüber dem Zuwendungsgeber und die korrespondierenden Erträge zukünftig direkt in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem die Erträge zu realisieren sind. Entsprechend werden im Jahresabschluss 2019 keine Forderungen und Verbindlichkeiten aus konsumtiven Zuwendungen mehr ausgewiesen, deren ertragswirksame Realisation erst im einem späteren Haushaltsjahr erfolgen soll. Dies führt in der Folge zu einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr.

### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die Erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr (4,2 Mio. €) um rd. 3,9 Mio. € erhöht und betragen zum 31.12.2019 rd. 8,1 Mio. €. Der Bilanzwert setzt sich zu 1,2 Mio. € aus den erhaltenen Anzahlungen für Ersatzgelder für ökologische Maßnahmen (VJ 1,1 Mio. €) und aus 6,9 Mio. € erhaltenen Anzahlungen aus investiven Zuwendungen (VJ 3,1 €) zusammen. In den erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen werden die Mittel bis zu ihrer Verwendung bei der Aktivierung eines Sonderpostens geparkt. Zum Bilanzstichtag waren das insbesondere Mittel aus einer Zuwendung für den Ausbau der K18N (1,1 Mio. €), Mittel für die Umsetzung des Masterplans Neandertal (750 T€), Mittel aus der Maßnahme Gute Schule 2020 (740 T€) sowie noch nicht verwendete Mittel aus der Schulpauschale 2016 –2019 (3,6 Mio. €), die im Vorjahr noch unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden.

### 5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Unter dieser Position sind Einzahlungen von insgesamt 208.476,28 € (VJ 346.157,15 €) ausgewiesen, die Erträge in den nächsten Haushaltsjahren darstellen. Überwiegend handelt es sich hier um Zahlungseingänge aus konsumtiven Zuwendungen, die erst im Jahr 2020 ertragswirksam zu vereinnahmen sind.

### Angaben gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW

Am Schluss des Lageberichtes sind gemäß § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für den Landrat und den Kämmerer, sowie für die Kreistagsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

- 1. Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
- 2. der ausgeübte Beruf,
- 3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes vom 6. September 1965 (BGBI. I S. 1089), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBI. I S. 2446) geändert worden ist,
- 4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- 5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben entsprechen der vorstehenden Zuordnung:

#### Landrat

- a) Hendele, Thomas
- b) Landrat
- c) Mitglied im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft für koronare Prävention und Rehabilitation des Kreissportbundes ME, Mitglied im Stiftungsvorstand der August-Franke-Stiftung, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Meide, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Nord, Mitglied im Bürgerverein Hilden-Süd, Mitglied in der Christlich Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), Mitglied des Kreisvorstandes und Delegierter zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen der Christlich Demokratischen Union, Mitglied der Christlich Demokratischen Union, Ehrenmitglied im Deutschen Amateur-Radioclub e.V. - OV Neandertal, Präsident des Landkreistages NRW, Mitglied im Vorstand, der Landrätekonferenz, der Landkreisversammlung und des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW, Mitglied im Präsidium des Deutschen Landkreistages, Mitglied im Förderverein Erkrath blüht e.V., Vorsitzender des Fördervereins Berufskolleg Hilden e.V., Mitglied in der Neanderthaler Gesellschaft, Mitglied im Regionalbeirat Düsseldorf der GVV Kommunalversicherung WaG, Mitglied im Haus Hildener Künstler, Mitglied im Heimatverein Düsseldorfer Jonges, Mitglied in der Mitgliederversammlung der International Police Association, Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, Delegierter der Bezirksdelegiertenversammlung KPV Bergisch Land, Mitglied im Vorstand der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., Vorsitzender des Verwaltungsrates und des Risikoausschusses und Mitglied des Hauptausschusses der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Trägerversammlung der Landesbausparkasse Münster, Mitglied im Beirat der NRW-Bank, Mitglied im Beirat für Wohnraumförderung der NRW Bank, Mitglied im Verwaltungsrat und stellvertretender Vorsitzender im Beirat für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten der Provinzial Rheinland Holding, Mitglied des Verbandsvorstandes, des Kommunalen Trägerausschusses, der Verbandsversammlung und des Bauausschusses (SVWL), stellvertretendes Mitglied des Hauptausschusses sowie Mitglied des Vorstandes und des Trägerausschusses RSGV/SVWL des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Rheinischen Versorgungskassen, Mitglied des interkommunalen Ausschusses und des geschäftsführenden Ausschusses der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf - Kreis Mettmann - Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Aufsichtsrat, im Präsidium, in der Gesellschafterversammlung und im Wirtschaftsausschuss der Regionalen Bahngesellschaft mbH (Regiobahn GmbH), Mitglied im Aufsichtsrat, in der Gesellschafterversammlung, im Inhouse-Ausschuss und im Wirtschaftsausschuss der Regiobahn-Fahrbetriebsgesellschaft mbH, Mitglied des Beirats und der Hauptversammlung Innogy SE der RWE Deutschland AG, Mitglied im Kommunalbeirat Bergisch Land der RWE AG, Mitglied im Kuratorium der Stiftung der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied der

Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Verband kommunaler Wahlbeamter, Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Verwaltungsrats sowie stellvertretender Vorsitzender im Gebietsausschuss West im Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA), Kreisverbandsvorsitzender und Delegierter zu Bezirksvertretertagungen des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge (VDK) Kreisverband Mettmann, Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes und des Vorstandes der Metropolregion Rheinland, Mitglied im Beirat der Kulturvilla Mettmann e.V. ,Mitglied in der Verbandsversammlung, des Verwaltungsrates sowie des Eigentümertreffens im Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

### Kreiskämmerer

- a) Richter, Martin M.
- b) Jurist, Kreisdirektor, Kreiskämmerer
- c) Vorsitzender in der Trägerversammlung der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Vorsitzender der Meinungsbildungskonferenz der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter ME-aktiv, Mitglied im Verwaltungsausschuss sowie stellv. Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur für Arbeit Mettmann, Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied für den LKT NRW im Verwaltungsrat der d-NRW AöR, vom Landrat benanntes stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 6 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Vertreter des Kreises Mettmann in der Gesellschafterversammlung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 9 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung/ § 15 Abs. 2 GkG, ordentliches Mitglied im Präsidium des Verwaltungsrates der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der VRR AöR, ordentliches Mitglied und stellv. Vorsitzender im Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR, stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH als vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW, Vorsitzender der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, vom Landrat vorgeschlagener Beamter des Kreises gem. § 26 Abs. 5 KrO NRW i. V. m. § 113 Abs. 2 GO NRW in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V., 1. stellvertretender Vorstandsvorsitzender und Institutsvorsteher im Bergisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung e.V., vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Ausschuss für Verfassung, Verwaltung und Personal des LKT NRW, vom Landrat benannter Vertreter des Kreises im Finanzausschuss des LKT NRW, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises im Verwaltungsrat sowie in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn GmbH, vom Landrat benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH, stellv. Mitglied für den Landkreistag NRW im Verwaltungsrat der GPA NRW, vom LR benannter dauerhaft stimmberechtigter Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG (Radio Neandertal), Mitglied im geschäftsführenden Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann – Rhein-Kreis Neuss, Mitglied im Fachverband der Kämmerer in NRW e.V., Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH, stellv. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN) und Aufsichtsratsmitglied der KRZN GmbH

### Kreistagsabgeordnete

a) Altvater, Eleonore

- b) Beamtin
- c) keine
- a) Besche-Krastl, Ina
- b) Wissenschaftliche Mitarbeiterin
- c) keine
- a) Bosbach, Jens
- b) Kommunalbeamter (Stadt Remscheid, Fachdienst Kämmerei)
- c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, zweiter Vorsitzender des Schachkreises Rhein-Wupper, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, 2. stv. Mitglied in der Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Remscheid GmbH , Arbeit Remscheid gGmbH, Sana-Klinikum Remscheid GmbH
- a) Buddenberg, Ernst
- b) Dipl.-Ing./ Architektur
- c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf
- a) Bullert, Jürgen
- b) Pensionär, Brandoberinspektor a.D., Maschinenbaumeister, Berufsausbilder Metall
- c) Mitglied im Vorstand der SPD Monheim, Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Monheim am Rhein, ordentliches Mitglied in der Mitgliedversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsyerband
- a) Cleve, Torsten
- b) wissenschaftlicher Mitarbeiter (Mathematiker)
- c) Stellvertretendes Mitglied im Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Niederberg, Mitglied der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse HRV (Hilden-Ratingen-Velbert)
- a) Degner, Harald
- b) Dipl.-Informatiker und Foto-Journalist
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft: Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Geschäftsführer und Schatzmeister der UWG-ME Kreistagfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Langenfeld GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Schauplatz GmbH Langenfeld, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Ratsfraktion der Stadt Langenfeld, Mitglied des Vorstands der Bürgergemeinschaft Langenfeld B/G/L
- a) Diedrich, Wolfgang
- b) Versorgungsempfänger als Bürgermeister a.D., Immobilienmakler, freier Journalist
- c) Ehrenvorsitzender des Fördervereins Altenzentrum Haus Salem, außerordentliches Mitglied der GEMA (angeschlossenes Mitglied), ordentliches Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Beirat des Fördervereins Salem Lintorf, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgenossenschaft Ratingen eG, Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Ratingen mbH, 1. stellvertretender Bürgermeister der Stadt Ratingen seit

2014, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes Ratingen-Mitte, Mitglied des Rates der Stadt Ratingen und des Kreistages des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse HRV, Mitglied in der HRV-Zweckverbandsversammlung

- a) Dinkelmann, Monika
- b) Diplom-Verwaltungswirtin
- c) ordentiches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Bergischen Siedlungsgemeinschaft mbH (RBS) als Vertreterin des Rheinisch-Bergischen Kreises
- a) Ehlert, Detlef
- b) Angestellter/Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG
- c) Mitglied im Vorstand der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied des Aufsichtsrats der Stadtwerke Erkrath GmbH, Vorsitzender des Trägervereins Verlässliche Schule in Erkrath e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum; Mitglied im Aufsichtsrat der Neander-Energie GmbH, Mitglied im Präsidium des Städte- und Gemeindebundes NRW
- a) Falkenau, Bernd
- b) Rentner
- c) keine
- a) Garcia Rodriguez, Ria Angelika
- b) Unternehmensberaterin, freie Journalistin, Webentwicklerin
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in der Stadt Mettmann, Vorstand Freie Journalisten eGiG
- a) Giebels, Harald
- b) Rechtsanwalt und vereidigter Notarvertreter
- c) Gesellschafter und Geschäftsführer der Tobias Kaimer und Harald Giebels Grundstücksgesellschaft GbR (Objektgesellschaft Haan, Neuer Markt 21), Vorstandsmitglied der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU (Stadtverband Haan), Vorstandsmitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Christlich-Demokratischer-Juristen (LACDJ), Vorstandsmitglied im Verein der Freunde und Förderer des St. Josef Krankenhauses und des Diabeteszentrums Rheinland, Haan e.V., Mitglied des Rates der Stadt Haan, Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR), Präsident der Deutsch-Amerikanischen Gesellschaft Neanderland Kreis Mettmann e.V.
- a) Göbel, Karl-Heinz
- b) Rentner
- c) 1. Vorsitzender der Sportgemeinschaft Monheim 94/68 e.V., 1. Vorsitzender des Stadtsportverbandes Monheim am Rhein, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., Vorsitzender im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, Mitglied im Kuratorium Stiftung Monheim der Stadtsparkasse Düsseldorf Stiftung des privaten Rechts
- a) Gorris, Felix (bis 30.09.2019)
- b) Rentner
- c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- a) Gräber, Alexandra

- b) Hausfrau, nebenberuflich: Geschäftsführerin der CDU-Kreistagsfraktion
- c) stellvertretende Vorsitzende des Vereins Kinderstadt-Neviges e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied Verwaltungsrat VRR AöR, stellvertretende Vorsitzende VRR Verbandsversammlung, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Schatzmeisterin des CDU-Ortsverbandes Neviges, stellvertretende Vorsitzende Hausverein des CDU Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH
- a) Greve-Tegeler, Ursula
- b) Industriekauffrau / Hausfrau
- c) Ehrenvorsitzende der CDU-Frauen-Union Hilden und der CDU-Frauen-Union des Bezirks Bergisch Land, Mitglied im CDU-Kreisvorstand und beratendes Mitglied im Landesvorstand Frauen-Union, ordentliches Mitglied in der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im Kreis Mettmann e.V., stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Vorstand der CDU Bezirk Bergisches Land, Mitglied im Arbeitskreis Integration auf Landesebene; Mitglied im DTF, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Kreistagsfraktion, Vorsitzende des Arbeitskreises Integration der Landesfrauenunion NRW, Mitglied der CDU Fraktion im Ausschuss Soziales und Kultur, Schatzmeisterin der CDU-Kreistagsfraktion
- a) Guenther, Dr. Tina
- b) Soziologin, freiberufliche Autorin und Dozentin
- c) keine
- a) Hagling, Brigitte
- b) Hausfrau, Industriekauffrau
- c) Vorsitzende des Rhythmus-Parenten-Chores Neviges, Vorsitzende des Rhythmus-Chores Velbert-Neviges e.V., Schriftführerin im Förderverein Nevigeser Wallfahrtsstätten e.V., Vorsitzende des Aufsichtsrates der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied in Metropolregion Rheinland, stellvertretendes Mitglied in Ecolity
- a) Hannewald, Martina
- b) Rechtsanwältin
- c) keine
- a) Hoffmann, Thomas
- b) Dipl.-Finanzwirt
- c) Beisitzer im Vorstand der FDP Velbert, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WOBAU Velbert, Schatzmeister des FDP-Kreisverbandes Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH
- a) Hruschka, Gabriele
- b) Technische Angestellte (CTA)
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann
- a) Hübinger, Rainer
- b) Gymnasiallehrer

- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Velbert GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Velbert, Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, Beratendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der ENEDI GmbH Velbert, 1. Vorsitzender des Vereins Jugendfreunde Velbert e.V.
- a) Ibold, Dr. Bernhard
- b) Leitung Projektmanagement/Wirtschaftswissenschaftler
- c) stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Kuratorium der Bürgerstiftung St. Josef Langenfeld
- a) Janssen, Ingmar
- b) z.Zt. arbeitslos
- c) stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus, ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke GmbH Heiligenhaus und in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Heiligenhaus, Vorsitzender des Ortsverbandes Heiligenhaus der SJD-Die Falken, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied Freibadfreunde Heiligenhaus e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V.
- a) Kammann, Marc
- b) Landwirt
- c) Ortslandwirt Velbert, Beisitzer der Ortsbauernschaft Velbert-Wülfrath
- a) Kirschke, Birgit (bis 03.09.2019)
- b) kfm. Sachbearbeiterin
- c) keine
- a) Klaus, Marion
- b) Hausfrau
- c) keine
- a) Klützke, Ursula
- b) Dolmetscherin, jetzt Hausfrau
- c) Mitglied im Stadtmarketing Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Musikschule Heiligenhaus, Mitglied im Geschichtsverein Heiligenhaus, Mitglied im Förderverein Dorfkirche Isenbügel, Mitglied im Golfclub Mettmann, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf
- a) Kompalik, Max
- b) Angestellter
- c) Vorsitzender des AWO-Ortsvereins Angerland, Ratingen-Lintorf
- a) Köster, Rainer
- b) Lehrer im Ruhestand (Pensionär)
- c) AR der WfB im Kreis Mettmann
- a) Köster-Flashar, Martina
- b) Historikerin / Fraktionsgeschäftsführerin der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hilden
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss
- a) Kramer, Rolf

- b) selbständiger Kaufmann
- c) Mitglied im Förderverein Stadtmuseum Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Heimat und Bürgerverein Kaiserswerth e.V.
- a) Krick, Manfred
- b) Architekt
- c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ehrenamtliches Ordentliches Mitglied im Vorstand des paritätischen Wohlfahrtsverbands Kreisgruppe Mettmann, ehrenamtlicher ordentlicher Beisitzer im IG BAU Ortsverband Mettmann/Mitte
- a) Küchler, Ilona
- b) Hausfrau
- c) Vorsitzende des Vereins Arbeitsloseninitiative e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- a) Küppers, Thomas
- b) Arzneimittelsicherheitstechniker
- c) Mitglied des Stadtrates Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat der Kultur- und Veranstaltungsbetriebe Velbert, Mitglied im Aufsichtsrat Wohnbaugesellschaft Velbert mbH, Mitglied in der Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV, Mitglied Verwaltungsrat TBV AÖR
- a) Lang, Norbert
- b) Elektriker
- c) keine
- a) Lessing, Nils
- b) Biologe
- c) ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Ersatzmitglied für die Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mettmann, Mitglied im Rat der Stadt Mettmann
- a) Lüngen, Gerd
- b) Studiendirektor i.R.
- c) keine
- a) Madeia, Waldemar
- b) Architekt
- c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Caritasrat des Caritasverbandes Mettmann e.V., Kassenprüfer im Förderverein der Feuerwehr Heiligenhaus, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- a) Mick-Teubler. Annette
- b) Bürokauffrau
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft Wirtschaftsförderung Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG

- a) Müller, Bernd
- b) Immobilienkaufmann/ Dipl. Kfm.
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der WGH (soziale) Wohnungsbau-Gesellschaft Hilden, Mitglied im Beirat der privaten Immobiliengesellschaft
- a) Müller, Klaus
- b) Diplom-Betriebswirt/Selbst. freier Journalist
- c) 2. Vorsitzender des Freundschaftsvereines Mettmann/ Gorazde, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes ECO-City Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG
- a) Münchow, Volker
- b) kaufmännischer Angestellter
- c) stellvertretender Bürgermeister der Stadt Velbert, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft Velbert mbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Velbert AöR, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkassenjubiläumsstiftung Velbert, stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, Vorsitzender der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Velbert, Vorsitzender des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, Bund aktiver Demokraten e.V., Landesverband Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des dt.-gr. Freundschaftsvereins FILIA Velbert, Mitglied im Vorstand des Freundeskreises der Fregatte Nordrhein-Westfalen, Kassierer des Velbert-Podujevo/Kosovo Freundschaftsvereins e.V., Vorsitzender des SV Freischütz Langenberg 1926 e.V.
- a) Münnich, Marianne
- b) Rentnerin
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Vorstandsmitglied des Fördervereins pro familia Kreis Mettmann
- a) Niklaus, Jens
- b) Betriebswirt
- c) Beisitzer des Fördervereins Erhalt und Sanierung des Sportplatzes in Gruiten und Förderung des TSV Gruiten 1884 e.V., stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat SSK Haan
- a) Ockel, Reinhard
- b) Rentner
- c) Vorsitzender im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied des Bundesvorstandes des Kolpingwerkes Deutschland gGmbH
- a) Ottweiler, Gottfried
- b) Unternehmer
- c) keine
- a) Pannes, Anna-Tina
- b) Regierungsbeschäftigte (Ministerium f. Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW)
- c) Stadtverbandsvorsitzende FDP Ratingen, stellvertretende Vorsitzende FDP Kreisverband Mettmann, Mitglied im Bezirksvorstand FDP Düsseldorf, Mitglied im Vorstand der VLK NRW
- a) Prüßmeier, Anja
- b) IT-Projektleitung

- c) keine
- a) Rech, Maximilian
- b) Beigeordneter a.D.
- c) nebenamtliches Vorstandsmitglied im gemeinnützigen Bauverein Hilden e.G., stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband
- a) Roeloffs, Dieter
- b) kaufmännischer Angestellter
- c) Ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss
- a) Rohde, Klaus
- b) Sonderschuldirektor a.D.
- c) Vorsitzender des Theatervereins Stadt Langenfeld, ordentliches Mitglied im Beirat der Forensik bei der Rheinischen Klink Langenfeld, ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- a) Rohden, Helmut
- b) Diplom-Ingenieur
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, Mitglied in der Mittelstandsvereinigung der CDU in Erkrath, Mitglied der CDU-Erkrath, ordentliches Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
- a) Rotert, Carola
- b) Geschäftsführerin der CDU-Fraktion Velbert
- c) Beisitzerin im Verein Kinderstadt Neviges e.V., Vorsitzende im gemeinnützigen Verein Glückspilze Hilfe für Kinder mit Autismus-Spektrumsstörung e.V.
- a) Ruppert, Michael
- b) Dipl. Sozialwissenschaftler im Ruhestand
- c) ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan, Mitglied im Ehrenrat des Wuppertaler SV
- a) Schettgen, Sybille
- b) Fraktionssekretärin, Rentnerin
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, stellvertretendes Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann
- a) Schlottmann, Rainer
- b) Rechtsanwalt
- c) Vorsitzender des Aufsichtsrats der Stadt Hilden Holding GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserwerk Baumberg GmbH, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., 2. Vorsitzender des VfB 03 Hilden, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Grundstücksgesellschaft Hilden mbH, Vorsitzender des Aufsichtsrates der GkA Hilden mbH

- a) Schmickler, Günter
- b) Industriekaufmann / Rentner
- c) Vorstandsmitglied CDU Stadtverband Erkrath, 1. Vorsitzender der Senioren Union Erkrath, Ersatzmitglied für die Landschafsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Regionalrat des Regierungsbezirkes Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Kuratorium der Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckeverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf
- a) Schneider, Hans-Dieter
- b) Diplom-Kaufmann
- c) 1. Vorsitzender des Bolsover-Club e.V.
- a) Schreier, Norbert
- b) Pensionär/Fahrlehrer
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hilden GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Verkehrsgesellschaft Hilden, Vorsitzender im Jugend Zeit e.V.
- a) Schulte, Manfred
- b) Rechtsanwalt
- c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, ordentliches Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss
- a) Schwierzke, Ulrich
- b) selbstständig
- c) keine
- a) Seidler, Andreas
- b) Geschäftsführer
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der WFB- Werkstätten des Kreises Mettmann, 1. stellvertretender Bürgermeister Wülfrath, Mitglied in der Gesellschafterversammlung der GWG Wülfrath
- a) Söhnchen, Paul
- b) Fr. Consulter EDV und Telekommunikation
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath, stellvertretendes Mitglied in der Konsortialversammlung des public-Konsortiums d-NRW, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN Dachverband kommunaler IT-Dienstleister, Geschäftsführer des Mitarbeiterkonsortiums der PSI AG
- a) Stapper, Dr. Norbert J.
- b) Biologe
- c) ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied im Interkommunalen Ausschuss der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Stadt Düsseldorf Kreis Mettmann Rhein-Kreis Neuss, ordentliches Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum, orendtliches Mitglied im Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V., ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EckoCity Abfallwirtschaftsverband, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf

- a) Stolz, Margret
- b) Apothekerein, Verwaltungsangestellte
- c) ordentliches Mitglied in der Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH, Mitglied im Förderverein Pro Familia Kreis Mettmann
- a) Switalski, Udo
- b) Geschäftsführer der GWG Wülfrath GmbH
- c) stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverband, Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf
- a) Thiele, Elke
- b) Rentnerin
- c) Mitglied im Vorstand der Arbeiterwohlfahrt, Ortsverband Hilden, Mitglied im Vorstand der SPD-Kreistagsfraktion, stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann
- a) Thomas, Peter
- b) Kaufmann für Spedition und Logistik
- c) Vizepräsident Stadtgarde Funken Rot-Wiss, stellvertretender Kreisvorsitzender CDU Kreis Mettmann, Vorsitzender CDU Hösel/ Eggerscheidt, Mitglied der Ratinger Jonges, Mitglied im SV Hösel, Mitglied im Bürger- und Schützenverein Hösel, Mitglied im Ratinger Kinderkarnevalskomitee, stellvertretendes Mitglied in der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, Mitglied in der Stiftung Geschwister Gerhard Ratingen Hösel
- a) Tondorf, Bernd
- b) Sonderschulrektor i.R.
- c) ordentliches Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
- a) Toska, Hartmut
- b) Teamleiter
- c) Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert
- a) Trube, Christine
- b) Hausfrau
- c) Mitglied im Erwerbslosenausschuss der ver.di Düsseldorf
- a) Viehöver, Dietmar
- b) Berufsschullehrer
- c) SPD-Mitgliedschaft
- a) Vielhaus, Ewald
- b) Steuerberater, vereidigter Buchprüfer
- c) Mitglied im Aufsichtsrat der Cetto AG, Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, Gesellschafter der WIR Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gesellschafter der van Emmerich & Co. GmbH, Geschäftsführer der MIZ Steuerberatung GbR, Mitglied im Vorstand des Ratinger gegen Fluglärm e.V., Ratsmitglied der CDU-Fraktion in Ratingen
- a) Völker, Klaus-Dieter
- b) Bankkaufmann i.R.
- c) ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

- a) Weiß, Dietmar
- b) Rentner
- c) stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V.
- a) Welp, Axel C.
- b) Diplom-Geograf
- c) ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr, Mitglied im Verwaltungsrat der Anstalt öffentlichen Rechts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, ordentliches Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V., ordentliches Mitglied im Aufsichtsrat der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Hauptversammlung der RWE AG, Mitglied in der Verbandsversammlung des Trägerzweckverbandes für die Kreissparkasse Düsseldorf, stellvertretendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung des Verbandes der Kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VkA), Aufsichtsrat RegioBahn
- a) Werner, Peter
- b) Rechtsanwalt
- c) Geschäftsführer der Solar&Energy Agency GmbH, Hilden, Mitglied der Satzungs-kommission des Deutschen Volleyball-Verbandes (DVV), Mitglied des Verbandsgerichts des Deutschen Volleyball-Verbandes
- a) Wladarz, Sebastian
- b) Geschäftsführer (NPO) und akad. PR-Berater (Univ. Krems) selbständige Nebentätigkeit
- c) Vorsitzender Ost- und Mitteldeutsche Vereinigung der CDU/CSU Kreis Mettmann, stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH, stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

### Anlagen zum Anhang

- (1) Anlagenspiegel
- (2) Forderungsspiegel
- (3) Verbindlichkeitenspiegel
- (4) Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- (5) Abschreibungstabelle
- (6) Kostenunterdeckung Gebührenhaushalte
- (7) Haushaltsausführungsverfügung, Bewirtschaftungsgrundsätze
- (8) Eigenkapitalspiegel
- (9) Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen



# ANLAGESPIEGEL 2019

		Anschaffungs- und Her	ys- und Herstellu	stellungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	rerte
Anlagevermögen	Stand am 01.01 des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12 des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12 des	Abschreibung im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen 31.12.	31.12. Haushaltsjahr	31.12. Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Vorjanires	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	г	4	5	10	9	6	8	11	12	13
		+	1	-/+	=		-	+	-/+		II	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	5.776.351,00	407.243,60	37.367,85	00'0	6.146.226,75	3.771.020,85	521.408,76	00'0	-28.438,15	4.263.991,46	1.882.235,29	2.005.330,15
2. Sachanlagen	319.341.241,02	13.223.234,37	4.155.572,36	00'0	328.408.903,03	68.504.462,43	6.760.119,34	00'0	-2.752.917,19	72.511.664,58	255.897.238,45	250.836.778,59
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.641.579,97	50.892,17	00'0	60,20	3.692.532,34	221.652,22	50.076,33	00'0	00'0	271.728,55	3.420.803,79	3.419.927,75
2.1.1 Grünflächen	1.657.113,68	50.892,17	00'0	1.509,26	1.709.515,11	181.464,68	44.989,60	00'0	00'0	226.454,28	1.483.060,83	1.475.649,00
2.1.2 Ackerland	167.771,16	00'0	00'0	00'0	167.771,16	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	167.771,16	167.771,16
2.1.3 Wald, Forsten	333.601,92	00'0	00'0	-1.449,06	332.152,86	40.187,04	5.086,73	00'0	00'0	45.273,77	286.879,09	293.414,88
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.483.093,21	00'0	00'0	00'0	1.483.093,21	0,50	00'0	00'0	00'0	0,50	1.483.092,71	1.483.092,71
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	188.016.851,23	756.579,83	00'0	00'0	188.773.431,06	29.223.023,20	2.765.157,44	00'0	00'0	31.988.180,64	156.785.250,42	158.793.828,03
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.198.859,30	42.247,83	000	-2.558.660,79	5.682.446,34	17 194.021,21	1 586 406 83	00'0	-529.027,30	18 780 408 96	4.906.219,23	7.004.838,09
2.2.3 Wohnbauten	36.286.020,01	607.806,82	00'0	2.558.660,79	39.452.487,62	5.470.886,26	474.180,04	00'0	529.027,30	6.474.093,60	32.978.394,02	30.815.133,75
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	45.271.050,08	18.556,64	00'0	00'0	45.289.606,72	5.364.113,60	593.337,37	00'0	00'0	5.957.450,97	39.332.155,75	39.906.936,48
2.3 Infrastrukturvermögen	93.140.324,92	4.370,92	41.429,07	434.264.18	93.537.530,95	21,293,934,70	1.792.407,69	00'0	-26.333,06	23.060.009,33	70,477,521,62	71.846.390,22
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.918.931,57	00'0	325,00	7.607,21	13.926.213,78	1.523,19	00'0	00'0	00'0	1.523,19	13.924.690,59	13.917.408,38
	15.669.843,59	628,58	23.805,18	201.553,49	15.848.220,48	2.569.462,31	275.281,60	00'0	-20.007,60	2.824.736,31	13.023.484,17	13.100.381,28
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbesei tigungsanlagen	4.045.716,68	3.060,18	17.298,89	216.258,05	4.247.736,02	837.553,75	78.041,97	00'0	-6.163,32	909.432,40	3.338.303,62	3.208.162,93
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	55.653.570,41	682,16	00'0	8.845,43	55.663.098,00	17.210.333,13	1.369.637,22	00'0	-162,14	18.579.808,21	37.083.289,79	38.443.237,28
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.852.262,67	00'0	00'0	00'0	3.852.262,67	675.062,32	69.446,90	00'0	00'0	744.509,22	3.107.753,45	3.177.200,35
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	112.519,22	00'0	00'0	00'0	112.519,22	32.683,09	2.812,99	00'0	00'0	35.496,08	77.023,14	79.836,13
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	143.582,00	00'0	00'0	00'0	143.582,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	143.582,00	143.582,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.175.602,04	524.163,42	1.454.917,54	-48.546,86	10.196.301,06	6.323.778,39	768.080,35	00'0	-863.482,22	6.228.376,52	3.967.924,54	4.851.823,65
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.541.945,21	1.139.388,49	2.623.644,39	127.281,88	18.184.971,19	11.409.390,83	1.381.584,54	00'0	-1.863.101,91	10.927.873,46	7.257.097,73	8.132.554,38
z.s Geleistete Anzanlungen, Anlagen im bau Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	325.117.592,02	13.630.477,97	4.192.940,21	-513.059,40	13.768.035,21	72.275.483,28	7.281.528,10	00'0	0,00	76.775.656,04	13.768.035,21	3.568.836,43
3 Finanzanlanen	267 958 001 54	1 254 018 34	35,028,860,27	000	234 183 159 61	137 951 607 83	842.31	11 227 844 36	000	126 724 605 78	107 458 553 83	130 006 393 71
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	170.668.971,21	00'0	00'0	00'0	170.668.971,21	135.260.136,34	00'0	10.379.844,36	00'0	124.880.291,98	45.788.679,23	35.408.834,87
3.2 Beteiligungen	4.559.478,23	00'000'69	00'0	00'0	4.628.478,23	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	4.628.478,23	4.559.478,23
3.3 Sondervermögen	00'0		00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	69.763.127,92		35.004.000,00	00'0	35.161.247,51	2.680.970,33	00'0	848.000,00	00'0	1.832.970,33	33.328.277,18	67.082.157,59
3.5 Ausleihungen	22.966.424,18	782.8	24.860,27	00'0	23.724.462,66	10.501,16	842,31	00'0	00'0	11.343,47	23.713.119,19	22.955.923,02
3.5.1 an verbundene Unternehmen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.5.2 an Beteiligungen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.5.3 an Sondervermögen	00'0	00'0	00'0	00'0	0,00	0,00	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	22.966.424,18	/82.898,/5	24.860,27	00'0	23./24.462,66	10.501,16	842,31	00'0	00'0	11.343,47	23./13.119,19	22.955.923,02
Anlagevermögen gesamt	593.075.593,56	14.884.496,31	39.221.800,48	00'0	568.738.289,39 210.227.091,11	210.227.091,111	7.282.370,41	11.227.844,36	-2.781.355,34	203.500.261,82	365.238.027,57	382.848.502,45

# FORDERUNGSSPIEGEL 2019

	Gesamtbetrag am	m	mit einer Restlaufzeit von		Gesamtbetrag am
Bilanzposition 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12. des Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	52.402.824,83	39.126.147,08	3.846.174,70	9.430.503,05	55.217.492,49
2.2.1.1 Gebühren	5.009.713,20	5.009.713,20			5.323.368,83
2.2.1.2 Beiträge	00'0	00'0			00'0
2.2.1.3 Steuern	00'0	00'0			00'0
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	20.050.310,76	17.597.760,02	1.672.348,74	780.202,00	32.668.115,13
davon Zuwendungsbescheide und Transferleistungen ka Städte	8.240.055,09	6.839.450,35	1.400.604,74		10.391.858,42
davon aus der Unterhaltsheranziehung der ka Städte	1.166.039,30	114.092,00	271.744,00	780.202,00	1.266.118,00
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	27.342.800,87	16.518.673,86	2.173.825,96	8.650.301,05	17.226.008,53
davon Versorgungslastenverteilungsgesetz und §107 b BeamtVG	11.624.326,77	800.199,76	2.173.825,96	8.650.301,05	11.193.985,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	2.279.740,37	2.279.740,37	00'0	00'0	2.205.446,31
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.091.762,68	2.091.762,68			1.730.911,68
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	78.947,49	78.947,49			191.701,14
2.2.2.3 gegen verbunden Unternehmen	59.000,20	59.000,20			227.330,03
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	50.030,00	50.030,00			55.503,46
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	00'0				00'0
Summe aller Forderungen	54.682.565,20	41.405.887,45	3.846.174,70	9.430.503,05	57.422.938,80
nachrichtlich:					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.712.549,81	6.726.238,35			4.796.710,54
Summe Bilanzposition					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.395.115,01	48.132.125,80	3.846.174,70	9.430.503,05	62.219.649,34

### **VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2019**

	Gesamtbetrag	mit	einer Restlaufzeit v	on .	Gesamtbetrag am
Bilanzposition  4. Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für	1.687.938,00	0,00	0,00	1.687.938,00	1.742.288,00
Investitionen	1.007.330,00	0,00	0,00	1.007.000,00	117 421200,00
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00				0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00				0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	1.687.938,00			1.687.938,00	1.742.288,00
davon von Banken und Kreditinstituten	1.687.938,00			1.687.938,00	1.742.288,00
davon von übrigen Kreditgebern	0,00				0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	142.100,00	0,00	0,00	142.100,00	150.000,00
4.3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				0,00
4.3.2 vom Kreditmarkt	142.100,00			142.100,00	150.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die					
Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-	356.381,20	0,00	356.381,20	0,00	448.118,30
kommen					
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	4.058.153,91	4.058.153,91	0.00	0,00	738.638,16
Leistungen	4.050.155,91	4.050.155,91	0,00	0,00	/30.030,10
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.169.004,83	5.169.004,83	0,00	0,00	5.458.891,90
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.979.174,03	3.979.174,03	0,00	0,00	13.490.222,72
4.8 Erhaltene Anzahlungen	8.131.889,93	8.131.889,93	0,00	0,00	4.253.299,79
Summe Bilanzposition					
4. Verbindlichkeiten	23.524.641,90	21.338.222,70	356.381,20	1.830.038,00	26.281.458,87

Nachrichtlich anzugeben:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung	0,00	41,594,18
von Sicherheiten	0,00	41.554,10
Regio-Bahn, Mettmann	0,00	41.594,18

Die angegebenen Haftungsverhältnisse betreffen im Vorjahr Kreditausfallbürgschaften gegenüber der KfW Bankengruppe für die Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH. Diese wurden in 2019 beendet.

Darüber hinaus hat der Kreis Mettmann in 2019 eine Patronatserklärung gegenüber der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH unterzeichnet. Der sich hieraus für

den Kreis bis zum 31.12.2021 ergebende Haftungsanteil ist auf 310.800,00 € begrenzt.

## VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERTRÄGEN zum 31.12.2019

### Anmerkungen:

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Anhang zum Jahresabschluss die eingegangenen Verpflichtungen aus Leasingverträgen gesondert auszuweisen und zu erläutern. Folgende Leasing- und leasingähnliche Verträge bestehen zum Bilanzstichtag:

Gegenstand	Vertragsablauf am:	Zahlungen in 2019	Erwartete Zahlungen 2020 bis Vertragsablauf
Amt 01			
Leasing KFZ ME-AS 8591	30.06.2020	3.620,92 €	1.940,28 €
Summe		3.620,92 €	1.940,28 €
Amt 02			
VW Caddy, ME-KV 94	13.12.2020	2.241,96 €	2.148,55 €
VW Caddy, ME-KV 95	13.12.2020	2.670,36 €	2.559,10 €
VW Caddy, ME-KV 333	03.04.2019	1.066,81 €	-
VW Caddy, ME-KV 334	03.04.2019	796,33 €	ı
Nissan e-NV200, ME-KV 36E	20.11.2022	3.639,00 €	3.639,00 €
Suzuki Splash, ME-KV 283	31.10.2019	1.688,96 €	1
BMW, 216i, ME-KV 85	10.03.2021	2.780,24 €	2.574,26 €
BMW, 216i, ME-KV 86	10.03.2021	2.780,24 €	2.574,26 €
Toyota, Yaris Hybrid, ME-KV 23	28.10.2022	475,75 €	2.676,84 €
Summe		18.139,65 €	16.172,01 €
Amt 11			
Miete Druckmaschinen Druckerei	31.01.2024	26.490,97 €	118.005,23 €
Leasing ME-KV 25	10.11.2021	5.970,48 €	11.443,42 €
Leasing ME-KV 44	12.06.2021	3.481,20 €	5.221,80 €
Leasing ME-KV 6 E	14.03.2020	2.316,57 €	544,64 €
Leasing ME-KV 30	03.11.2022	696,96 €	11.842,54 €
Leasing ME-KV 20 E	28.11.2020	5.978,04 €	6.382,50 €
Leasing ME-KV 61	26.08.2022	1.115,35 €	7.138,24 €
Leasing ME-PG 13 E	22.04.2022	4.873,05 €	15.160,60 €
Summe		50.922,62 €	175.738,97 €
Amt 16			
VW Caddy ME - IT 1621	22.07.2019	2.114,84 €	-
VW Caddy ME - IT 1622	07.12.2021	3.719,64 €	7.439,28 €
VW Caddy ME - IT 1623	19.11.2022	3.536,40 €	10.314,50 €
Summe		9.370,88 €	17.753,78 €
Amt 20		Zuständigkeiten- wechsel zum	
Dienstwagen KD	15.10.2020	01.01.20 von Amt 50	5.352,38 €
Summe		- €	5.352,38 €

Amt 23			
Fertigbaumodule an der Ferdinand-Lieven-Schule in			
Hilden	lm Jahr 2021	76.112,40 €	311.350,00 €
WC-Container an der Käthe-Kollwitz-Schule in Lan-	L. L. L. 2001	0.000.00.0	24 000 00 0
genfeld	Im Jahr 2021	9.282,00 €	34.900,00 €
Summe		85.394,40 €	346.250,00 €
Amt 32	24 00 2020	0.470.45.0	2 400 02 0
Kommandowagen Kreisbrandmeister	31.08.2020	2.478,45 €	3.469,83 €
Summe		2.478,45 €	3.469,83 €
Amt 36			2 4 2 2 7 2 2
VW Caddy ME-KV111	01.06.2020	4.213,44 €	2.106,72 €
BMW 2er ME-KV3611	01.11.2020	2.320,08 €	2.126,74 €
BMW 2er ME-KV3612	01.11.2020	2.320,08 €	2.126,74 €
BMW 2er ME-KV3613	01.11.2020	2.320,08 €	2.126,74 €
BMW 2er ME-KV3614	01.11.2020	2.320,08 €	2.126,74 €
BMW 2er ME-KV3631	01.11.2020	2.320,08 €	2.126,74 €
Summe		15.813,84 €	12.740,42 €
Amt 39			
Leasing-Fahrzeug ME-AB 2804	14.06.2020	2.735,52 €	1.246,20 €
Leasing-Fahrzeug ME-MK 1613	03.12.2020	2.823,00 €	2.611,27 €
Leasing-Fahrzeug ME-EN 1904	27.06.2020	2.517,20 €	1.856,48 €
Leasing-Fahrzeug ME-AP 138	25.10.2020	3.350,76 €	2.745,82 €
Leasing-Fahrzeug ME-M 7903	21.06.2020	3.465,84 €	1.646,33 €
Leasing-Fahrzeug ME-KV 120	18.07.2020	3.322,56 €	1.827,42 €
Leasing-Fahrzeug ME-OD 321	21.06.2020	3.537,96 €	1.680,58 €
Leasing-Fahrzeug ME-LK 23	20.12.2020	4.453,32 €	4.329,61 €
Leasing-Fahrzeug ME-SE 2029	12.07.2020	3.009,33 €	1.136,91 €
Summe		29.215,49 €	19.080,62 €
Amt 50			
			Zuständigkeiten- wechsel zum 01.01.20
Dienstwagen KD	15.10.2020	5.199,49 €	nach Amt 20
Summe		5.199,49 €	- €
Summe Verpflichtungen aus Leasingverträgen		220.155,74 €	598.498,29 €

## Übersicht über die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände des Kreises Mettmann (Abschreibungstabelle)

### Stand 31.12.2019

### Anmerkungen:

Gem. § 36 Abs. 4 KomHVO ist die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet ist. Vor diesem Hintergrund wurden auch solche Vermögensgegenstände aufgenommen, die der Kreis Mettmann zur Zeit nicht führt, deren Anschaffung bzw. Herstellung jedoch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann. Die entsprechenden Positionen sind nachfolgend hellgrau unterlegt.

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungs- dauer
1	Gebäude <sup>1</sup> und bauliche Anlagen	
1.01	Abwasserhebe- und reinigungsanlagen (baulicher Teil)	40
1.02	Abwasserkanäle (einschließlich Schachtbauwerke)	80
1.03	Auslaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.04	Baracken, Behelfsbauten	40
1.05	Einlaufbauwerke einschl. Rechen und Schützen (Bauwerke)	50
1.06	Garagen (massiv)	60
1.07	Garagen (sonstige Bauweise)	40
1.08	Garten-/Gerätehaus	20
1.09	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (einfachste Baumaterialien)	40
1.10	Gebäude in containerähnlicher Bauweise (hochwertige Baumaterialien)	60
1.11	Gebäude als Fertighäuser in Leichtbauweise	60
1.12	Geschäftshäuser (auch gemischt genutzt mit Wohnungen)	80
1.13	Hallen (massiv)	60
1.14	Hallen (sonstige Bauweise)	40
1.15	Heime, Personal- und Schwestern-, Alten-, Kinderheime	80
1.16	Hochwasseranlage (dauerhaft befestigt)	70
1.17	Industriegebäude, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.18	Kindergärten, Kindertagesstätten	80
1.19	Lager (massiv)	60
1.20	Lager (sonstige Bauweise)	40
1.21	Parkhäuser, Tiefgaragen	50
1.22	Pumpenhäuser	50
1.23	Schulgebäude (massiv)	80
1.24	Schulgebäude (sonstige Bauweise)	40
1.25	Schutzhütten (Naherholung)	25
1.26	Silobauten (Kunststoff oder Stahl)	25
1.27	Sportanlagen (nur Sozialgebäude u.a. Funktionsgebäude)	60
1.28	Sport- und Turnhallen	50
1.29	Straßenabläufe einschl. Anschlusskanäle (und Rückhaltebecken)	80

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungs- dauer
1.30	Stallungen (auch Unterstände)	25
1.31	Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
1.32	Tunnel	80
	Verwaltungsgebäude (massiv)	
1.33	Verwaltungsgebäude (massiv)  Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	80 40
1.35	Wohncontainer	
1.35	Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	20 80
1.00		
2	Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
2.01	Betonmauer, Ziegelmauer	40
2.02	Brücken:	
2.021	Holzbrücke	40
2.022	Rahmenbauwerk (mehrteilig)	50
2.023	Rahmenbauwerk (einteilig)	60
2.024	zwei- oder mehrstegige Plattenbalken mit zwei Hohlkörpern; Amco Thyssen Profil; Spannbeton (filigran); Stahlbetonplattenbalken (filigran)	70
2.025	Einfeldplattenbalken (dünn); Spannbetonplattenbalken (dünn); Stahlbetonplatten-bauten (dünn)	75
2.026	Einfeldplattenbalken (dick); einstegige Vollplatten; Stahlbetonplattenbalken (dick)	80
2.027	Stahlbetonplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	85
2.028	Einfeldplattenbalken (dick, mit kurzer Spannweite)	90
2.029	Gewölbebrücke (Stein); Bogenbrücke (Stein)	100
2.03	Holme, Handläufe (an Park- und Rastflächen, z.B. Naherholung)	12
2.04	Gewässerausbau naturnah, offene Gräben	50
2.05	Informationstafeln	10
2.06	Kompostdeponie, -plätze	25
2.07	Krötentunnel	60
2.08	Lichtsignalanlagen	20
2.09	Löschwasserteiche	40
2.10	Mobiliar Außenanlagen	
2.10	Poller	20 40
2.12	Reitersperren	20
2.12	Schranken	40
2.13	Schilderbrücken	
2.14	Spielplätze, Bolzplätze	10
2.16	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	15
2.17	Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen) Wege, Plätze, Parkflächen	<b>25</b> 60
2.17	ab 01.01.2013 gem. NKF-WeiterentwicklungsG max. 50 Jahre	50
2.18	Straßen- und Stadtmobiliar	30
2.19	Treppen (im Außenbereich, z.B. Naherholung)	20
2.20	Wandertafeln / Hinweisschilder	25
2.20	Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart) . z.B. Geh- und Radwege	30
2.21	Zäune	1
۷.۷۷	Launc	15
3	Technische Anlagen (Betriebsanlagen)	
3.01	Abgasabsauganlage	10
3.02	Abwasserhebe- und -reinigungsanlagen (maschinelle Einrichtungen)	33
3.03	Alarmgeber, Alarmanlagen, auch Einbruch- und Brandmeldeanlagen	15
3.04	Aufzüge (mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen, Hubboden im Schwimmbecken	25
3.05	Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer Seite93	20

		Gesamt-
Nr.	Vermögensgegenstand	nutzungs-
		dauer
3.06	Beleuchtungsanlagen	30
3.07	Beschallungsanlagen	15
3.08	Blockheizkraftwerke (Kraft- und Wärmekopplungsanlagen)	20
3.09	Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen)	20
3.10	Druckluftanlagen, Kompressoren	15
3.11	Druckrohrleitungen	40
3.12	Fahrzeugwaagen	15
3.13	Fettabscheider	5
3.14	Gasleitungen	45
3.15	Grundwassersanierungsanlagen	10
3.16	Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlagen, Kühlaggregate, RLT-Anlage	15
3.17	Heizkanäle	50
	Kabelnetze (auch Rohre, Schächte), Glasfaser- und	20
3.18	Kupferkabel im IT-Bereich	
3.19	Leitstellentechnik	15
3.20	Mess- und Prüfgeräte	12
3.21	Mikrofonsprechanlage	15
3.22	Notstromaggregate, Stromaggregatoren, -umformer, Gleichrichter: ausgenommen Unterbrechungsfreie Stromversorgung:	20 8
3.23	Oxidationsanlage, anodisch	15
3.24	Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
3.25	Parkabfertigungsanlage (Schrankenanlagen, auch Polleranlagen)	20
3.26	Photovoltaikanlagen	25
3.27	Solaranlagen	
3.28	Soleerzeuger	15 15
3.29	Stromverteileranlagen	15
3.30	Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten	15
3.31	Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
3.32	Videoanlagen, Videoüberwachungsanlagen	
3.33	Waschanlager, Waschstraße (auch Reifenreinigungsanlage)	15 15
3.34	Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
4	Maschinen und Geräte	
4.01	Atemschutzgeräte, Maskendichtprüfgeräte	12
4.02	Desinfektionsgeräte	10
4.03	Druckereimaschinen und ähnliches	15
4.04	Fachraumausstattung an den Schulen des Kreises, z.B.	10
	- Kfz-Werkstatt (z.B. Motor, Bremsenprüfstand, Bremsflüssigkeitstester)	
	- Metallwerkstatt (z.B. Dreh-, Fräs, Schleifmaschine, Metallsäge)	
	- Holztechnik / Maschinenraum (z.B. Schwenk-Fräsmaschine, Kantenschleifer,	
	Tischbohrmaschine, Drechselbank)	
	<ul><li>Baulabor (z.B. Sandschütte, Steintrennmaschine)</li><li>Farblabor (z.B. Normspritzwand, Kleistermaschine)</li></ul>	
	- Friseur-/Kosmetiklabor (z.B. Trockenhaube, Heißluftsterilisator)	
	- Photolabor (z.B. Blitzanlage)	
	- Sanitärlabor (z.B. Lüftungsanlage, Schallpegelmessgeräte, Leckmengenmessgerät,	
	Dichtprüfgerät)	
	- Backlabor (z.B. Teigausroll-, Teigteilmaschine)	
4.05	Fahrzeuganbaugeräte (z.B. Kehrbesen, Streugerät, Frontmulcher, Grabenfräse)	12
4.06	Feuerlöschgeräte	10
4.07	Filmentwicklungsmaschine, Filmbetrachteleite94	20

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungs- dauer
4.08	Förderbänder	15
4.09	Geschwindigkeitsmessstellen	20
4.10	Luftreinigungsgeräte	10
4.11	Prüf- und Ladegeräte, Batterietester	10
4.12	Sandsackzunäh-Maschine	12
4.13	Spielgeräte im Außenbereich die nicht unter Ziff. 4.13 fallen (z.B. Wippe, Rutsche, Schaukel u.ä.)	10
4.14	Spielgeräte aus naturbelassenen Materialien im Außenbereich (z.B. Weidenkorbhütten)	4
4.15	Verkaufsautomaten u.ä. (z.B. Parkscheinautomat)	12
4.16	Warmwasserspeicher	10
4.17	Werkzeug – mobil (z.B. Handbohrmaschine, Akkuschrauber, Handkreissäge)	8
4.18	Werkzeugmaschinen – stationär (z.B. CNC-Fräsmaschine, Kreissäge)	10
5	Büro- und Geschäftsausstattung	
5.01	Abfallbehälter, Mülltonnen	12
5.02	Abrollcontainer	15
5.03	Arbeitsgeräte  - Bauhof (z.B. Dampfstrahler, Freischneider, Heckenschere)  - Handwerker (z.B. Hobelmaschine)  - Hausmeister (z.B. Hochdruckreiniger, Rasenmäher)  - im Gesundheitsbereich (z.B. Photometer, Quantimeter)  - Gewässeraufsicht (z.B. Wasserprobenentnahmegeräte)  - Lebensmittelkontrolleure (z.B. Temperaturmessgerät)  - Schüler  - Techniker (z.B. Feuchtmesser)  - Zentrale Dienste (z.B. Transportkarre, Hubwagen)	10
5.04	Audio- und Videogeräte (z.B. Kameras, Musikanlage)	10
5.05	Batterien	5
5.06	Beleuchtung (z.B. Bürolampe, OP-Beleuchtung)	10
5.07	Briefkastenanlage	12
5.08	Bücher <sup>2</sup>	3
5.09	Bücherzelle (Telefonzelle als Bücherbox)	5
5.10	Büromaschinen und -geräte (z.B. Aktenvernichter, Schreibmaschine, Diktiergerät, Kopiergerät)	10
5.11	Büromobiliar	20
5.12	Container (für Wärmegewöhnungsanlage) <sup>3</sup>	3
5.13	Computer und Zubehör:	5
	ausgenommen Smartphones und Tablets:	3
5.14	Demonstrationsmodelle (z.B. Vorführmodelle für den Schulunterricht)	10
5.15	Funkgeräte, Handy u.ä	5
5.16	Funktionsmodelle (z.B. Puppe, Zahnmodell des Gesundheitsamtes)	10
5.17	Einrichtung allgemein (z.B. sonstiges Mobiliar, das nicht unter Ziff. 5.01, 5.06, 5.11, 5.22, 5.23, 5.25, 5.26, 5.27, 5.28, 5.29,5.30 5.37, 5.40, 5.46, 5.49 fällt)	20
5.18	Haushaltsgeräte (z.B. Mixer, Herd, Staubsauger)	10
5.19	Heizgeräte, Heizlüfter (mobil)	10
5.20	Kindersitze u.ä.	5
5.21	Klimageräte (mobil)	10
5.22	Krankenbetten, Pflegebetten	6
5.23	Krankentragen mit Fahrgestell	8

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Hierunter fallen nicht Loseblattsammlungen, die durch laufende Ergänzungslieferungen auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es wird davon ausgegangen, dass die Container durch sehr hohe Temperaturen schnell stark verschleißen und verglühen. Seite95

Nr.	Vermögensgegenstand	Gesamt- nutzungs- dauer
5.24	Küchenausstattung (z.B. Geschirr, Töpfe, Besteck)	
5.25	Kücheneinrichtung (z.B. Geschiff, Topfe, Besteck)  Kücheneinrichtung (z.B. Edelstahlspüle, Hängeschrank)	10
5.26	Kunstgegenstände <sup>4</sup> (z.B. Bilder , Skulpturen)	20
5.27	Laborausstattung (z.B. Mikroskop, Laborwaage, Sterilisator)	10
5.28	Laboreinrichtung (z.B. Laborschrank, -hocker,- untersuchungstisch)	15
5.29	Lagereinrichtung (z.B. Metallregal, Schrank)	20
5.30	Medizinische Ausstattung	10
5.31	Musikinstrumente	10
5.32	Nebelmaschine	10
5.33	Organisationsmittel (z.B. Flipchart, Jahresplaner)	10
5.34	Schilder (zur Verkehrsabsicherung)	10
5.35	Schließanlagensystem (mechanisch)	30
5.36	Schmutzfangmatten	5
5.37	Schulmobiliar (z.B. Tafel, Stuhl, Tisch)	20
5.38	Spiel- u. Sportgeräte	10
5.39	Streugutbehälter	20
5.40	Stühle der Kreisleitstelle	6
5.41	Tankübungsanlage und Kriechtunnel der Atemschutzübungsstrecke	20
5.42	Telefaxgeräte	7
5.43	Therapiegeräte <sup>5</sup>	10
5.44	Therapielernspielzeug	5
5.45	Transportbehältnisse (Transportkoffer, Pilotenkoffer)	5
5.46	Tresore	30
5.47	Unterrichtsmittel <sup>6</sup> (z.B. Schulmikroskop)	8
5.48	Vermessungsausrüstung (z.B. Erfassungsgerät, Dreifuss, Tachymeter, Husky)	10
5.49	Werkstatteinrichtung (z.B. Hobelbank, Arbeitstisch)	15
5.50	Zeiterfassungssystem	10
6	Fahrzeuge Fahrzeuge	
6.01	Anhänger, Auflieger (z.B. Abrollcontainer)	15
6.02	Bagger, sonstige Baufahrzeuge	12
6.03	Fahrräder, –anhänger, Dreiräder	8
6.04	Hochdruckspülwagen, Fäkalienwagen u.ä.	10
6.05	Hubwagen, Gerätewagen	10
6.06	Kleintransporter	10
6.07	Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Rettungstransportwagen.	8
6.08	Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechselaufbauten u.ä.	12
6.09	Motorräder, -roller, Mofas	10
6.10	Notarzteinsatzfahrzeug	6
6.11	Omnibusse (z.B. auch Schulbus)	10
6.12	Personenkraftwagen	10
6.13	Traktoren	12
7	Immaterielle Vermögensgegenstände <sup>7</sup>	
7.01	Konzessionen	3-10
7.02	Lizenzen	3-10

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Ausgenommen: Kunstwerke anerkannter Meister

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Zur Abgrenzung: Therapiegeräte werden von den Therapeuten verwendet, um die Kinder zu behandeln. Therapielernspielzeug wird in der Regel – ggf. unter Anleitung der Therapeuten – benutzt, damit Kinder spielerisch Fertigkeiten wie z.B. Feinmotorik entwickeln.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Hierzu gehören Vermögensgegenstände, die im Unterricht für verschiedene praktische Versuche benötigt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Abhängig von der vertraglichen Regelung; ohn**e Befgi**stung maximal 10 Jahre

### KOSTENDECKUNG DER GEBÜHRENHAUSHALTE

Die Beschlussfassungen des Kreistages zu den Betriebskostenabrechnungen "Notarztsystem" und "Abfallentsorgung" für das Jahr 2019 erfolgen erst zeitversetzt voraussichtlich Mitte des Jahres 2020 und standen daher zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses noch aus. Aufgrund der vom Innenministerium festgelegten Begrenzung des Werterhellungszeitraums auf den 31.03. des Folgejahres wird das Abrechnungsergebnis der Gebührenhaushalte erst in den folgenden Jahresabschlüssen zeitversetzt abschließend berücksichtigt.

Auf Basis der bisher vorliegenden vorläufigen Betriebsergebnisse ist jedoch erkennbar, dass der Gebührenhaushalt "Notarztsystem" eine Überdeckung und der Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" eine Überdeckung in diesem Jahresabschluss aufweisen werden. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises im Jahresabschluss darstellen zu können, wurde das vorläufige Betriebsergebnis des Gebührenhaushaltes "Notarztsystem" i.H.v. 1.518.681,36 € und "Abfallentsorgung" i.H.v. 115.440 € für das Jahr 2019 bereits in den Sonderposten eingestellt.

Im Jahresabschluss 2018 wurden auf Basis des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses des Gebührenhaushaltes "Notarztsystem" für das Jahr 2018 bereits 470.000 € dem Sonderposten zugeführt. Aufgrund weiterer Erkenntnisse wurden zusätzlich 730.000 € im Jahresabschluss 2019 zugeführt. Das endgültige Betriebsergebnis befindet sich derzeit in der Prüfung, sodass der Differenzbetrag erst im Haushalt 2020 eingestellt werden kann.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2019 eine Summe von 710.000 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt "Notarzt" beläuft sich zum 31.12.2019 auf 3.517.609,01 €.

Im Jahresabschluss 2018 wurde aufgrund des vorläufig prognostizierten Betriebsergebnisses (Unterdeckung) des Gebührenhaushaltes "Abfallentsorgung" keine Zuführung in den Sonderposten durchgeführt. Nach dem Beschluss des Kreistages vom 12.09.2019 über die Feststellung des endgültigen Betriebsergebnisses 2018 (− 524.071,35 €) wurde beschlossen, dass dieser Fehlbetrag zeitversetzt durch die Entnahme aus dem Sonderposten "Gebührenausgleich Abfallentsorgung" ausgeglichen wird.

Planmäßig wurde darüber hinaus im Jahresabschluss 2019 eine Summe von 1.887.050 € aus dem Sonderposten entnommen.

Der Sonderposten für den Gebührenhaushalt "Abfallentsorgung" beläuft sich zum 31.12.2019 auf 1.457.952,84 €.

### Haushaltsausführungsverfügung

- 1. Die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Kommunalen Haushaltsverordnung und dieser Verfügung sind hinsichtlich der Planung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln strikt zu beachten. Insbesondere sind die bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung geltenden Bestimmungen des § 82 GO einzuhalten.
- 2. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 82 GO dürfen grundsätzlich nur Aufwendungen/ Auszahlungen geleistet werden, zu denen der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; insbesondere dürfen Investitionen aus dem Vorjahr fortgesetzt werden
  - Soweit ein Auftragswert von mindestens 5.000 € erreicht wird, ist vor Auftragserteilung bzw. bereits vor Herausgabe der Ausschreibung/Einleitung des Ausschreibungsverfahren oder vor Herausgabe einer Preisanfrage im Rahmen der Freihändigen Vergabe die Zustimmung des Dezernenten und der Kämmerei einzuholen.
- 3. Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.
  - Für Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen / Rückstellungen für Personal- und Versorgung / Abschreibungen und Verkaufsverluste / sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 11 bzw. sonstige Querschnittsaufgaben beim Amt 20 werden inkl. der jeweils zugehörigen Erträge fachamtsübergreifende Budgets gebildet. Diese Mittel dürfen nur nach Abstimmung mit der Kämmerei zur Deckung anderer Aufwendungen eines Fachamtes eingesetzt werden.
  - Darüber hinaus wird jedem Fachamt ein Amtsbudget auf der Basis der vom Fachamt bewirtschafteten Sachkonten zugeordnet.
  - Die Ein- und Auszahlungen für Investitionen werden ebenfalls in einzelnen Fachamtsbudgets zusammengefasst.
- 4. Der Kreis macht von der gesetzlichen Möglichkeit nach § 12 KomHVO Gebrauch und erklärt die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung im investiven Bereich insgesamt zu Verpflichtungsermächtigungen.
- 5. Zweckgebundene Mehrerträge erhöhen die entsprechenden Aufwandsermächtigungen. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen aus Investitionen. Entsprechend gedeckte Mehraufwendungen / -auszahlungen stellen keine überplanmäßigen Mittel dar.
- 6. In den Gebührenhaushalten ist für die Berechnung der Gebühren die Nutzungsdauer neu angeschaffter Anlagegüter an die allgemeine Nutzungsdauer nach NKF anzupassen.
- 7. Nicht verbrauchte Ermächtigungen sollen ins Folgejahr übertragen werden, wenn die ursprünglich geplante Maßnahme nicht rechtzeitig im Planjahr durchgeführt werden konnte, die Durchführung im Folgejahr erfolgen soll und hierfür keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen. Die Ermächtigungsübertragungen sind unter Angabe der Maßnahme bei der Kämmerei zu beantragen; mit dem Kämmerer abzustimmen und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.
- 8. Um den Stand der Haushaltswirtschaft und das voraussichtliche Rechnungsergebnis beurteilen und einschätzen zu können, ist jeweils zum 31.3., 30.6. und 30.09. eines Jahres die finanzielle Entwicklung der einzelnen

Produkte im Rahmen des Finanzcontrollings darzustellen. Hierzu sind von den Fachämtern die entsprechenden Hochrechnungen sowie evtl. erforderliche Erläuterungen zeitnah zu den Stichtagen zu erfassen.

9. Soweit die Entwicklung der Haushaltswirtschaft oder der Liquidität es erfordern, kann der Kämmerer jederzeit entsprechende Maßnahmen zur Stützung des Haushaltes ergreifen.

### Zu beachtende Planungs- und Bewirtschaftungshinweise

- 1. Bei pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen und gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Hinsichtlich Art, Umfang und Standard der Aufgabenwahrnehmung sowie bei der Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen.
- 2. Die freiwilligen Aufwendungen bzw. Auszahlungen sowie Ermessensleistungen des Kreises sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neue Leistungsverpflichtungen sind unzulässig, hierzu gehören auch Erstattungen oder Zuschüsse etc.
- 3. Die Verbuchung interner Leistungsbeziehungen wird, solange eine Kosten- und Leistungsrechnung noch nicht eingeführt wurde, auf die Betriebe gewerblicher Art, die Gebühren rechnenden Einrichtungen, die IT-Steuerung (Produkt 011601), das Amt für Menschen mit Behinderung (Produkt 050101), Sozialamt (Produkte 050301, 050401), Gesundheitsamt (Produkt 070103) und das Amt für Hoch- und Tiefbau (011301) beschränkt. Im Rahmen der Verrechnung von Teilkreisumlagen für die Berufskollegs, Förderschulen, Förderzentren und Kindergärten werden die entsprechenden Aufwendungen und Erträge des Amtes für Hoch- und Tiefbau mit denen des Amtes für Schule und Bildung und denen des Amtes für Menschen mit Behinderung intern verrechnet und anschließend mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft Produkt 160101 verrechnet.
- 4. Ein Einzelausweis von Investitionen ist ab einer Gesamtinvestitionssumme von 50.000 € erforderlich. Der nach § 13 Abs. 1 KomHVO erforderliche Wirtschaftlichkeitsvergleich ist vom Fachamt zu dokumentieren. Für Investitionen unter 50.000 € ist eine Kostenberechnung ausreichend.
- 5. Für investive Baumaßnahmen sind, neben dem erforderlichen Wirtschaftlichkeitsnachweis, grundsätzlich entsprechende Unterlagen gem. § 13 Abs. 2 KomHVO im Fachamt vorzuhalten. Der Kämmerei ist eine maßnahmenscharfe Auflistung der Anschaffungs- und Herstellungskosten, verteilt auf die einzelnen Haushaltsjahre gem. Bauzeitenplan, sowie eine Schätzung der für die Dauer der Nutzung entstehenden jährlichen Haushaltsbelastung vorzulegen.
- 6. Soweit für Beschaffungen oder die Einrichtung kreiseigener Liegenschaften begleitend bauliche Maßnahmen erforderlich sind, ist vor Aufnahme der Maßnahme in den Haushaltsplan eine gemeinsame Abstimmung mit dem Amt für Hoch- und Tiefbau und der Kämmerei vorzunehmen.
- 7. Bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ist besonders darauf zu achten, dass
  - Erträge und Einzahlungen so frühzeitig wie möglich realisiert bzw. offene Forderungen zeitnah beigetrieben werden,
  - Aufwendungen und Auszahlungen nicht vor ihrer Fälligkeit geleistet werden, wobei Skontoabzug grundsätzlich zu beachten ist,

- bei durchlaufenden Geldern Auszahlungen erst geleistet werden dürfen, wenn die Einzahlungen tatsächlich eingegangen sind.
- 8. Der/die budgetverantwortliche Amtsleiter/in hat den Einsatz der Haushaltsmittel so zu steuern, dass die geplanten Mittel zur Deckung aller im Laufe des Haushaltsjahres notwendig werdenden Aufwendungen/ Auszahlungen ausreichen und damit dem Erfordernis der Bereitstellung von über- bzw. außerplanmäßigen Mitteln durch geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Bedarfs rechtzeitig begegnet wird. Auf die flexiblen Möglichkeiten im Rahmen der Budgets wird verwiesen. In diesem Sinne stellen Verschiebungen innerhalb der Budgets keine überplanmäßigen Mittel dar.
- 9. Auf den absoluten Ausnahmecharakter von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird hingewiesen. Nur ein eingehend begründetes sachlich wie zeitlich unabweisbares Bedürfnis rechtfertigen einen entsprechenden Antrag.

Soweit Entscheidungen, die nicht auf pflichtigen gesetzlichen Vorgaben beruhen, zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führen, sind diese nicht unvorhersehbar und damit nicht unabweisbar. Über Ausnahmen entscheidet der Kämmerer nach Vorlage einer besonderen Begründung. Der Nachweis einer Deckung in Form eines echten Verzichts auf bewilligte Haushaltsmittel oder zusätzliche Mehrerträge bzw. Mehreinzahlungen ist erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es unzulässig ist, Dritten Leistungen in Aussicht zu stellen, ohne dass die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Auch die Tatsache, dass es für bestimmte Bereiche Richtlinien des Kreises gibt, reicht nicht aus, rechtliche Verpflichtungen einzugehen, wenn die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Evtl. nachteilige Folgen für den Kreis sind darzulegen, soweit der Antrag abgelehnt würde.

Gemäß § 83 Abs. 4 GO NRW ist auch bereits ein entsprechender Antrag vor dem Eingehen einer Verpflichtung, d.h., vor der Erteilung eines Auftrages zu stellen, wenn daraus später über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen entstehen können.

Die Entscheidung über die üpl./apl. Aufwendungen bzw. Auszahlungen trifft nach den vom Kreistag beschlossenen Erheblichkeitsregelungen der Kämmerer (bis zu 1‰ der Gesamtsumme des Ergebnis- bzw. Finanzplans) bzw. der Kreistag.

# Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit Veränderungen der der allgemeinen Sonderrücklage Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Bestand zum 31.12. Haushaltsjahres (vor des Haushaltsjahres Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	122.246.879,31	122.246.879,31	9.963.013,64			132.209.892,95
1.2 Sonderrücklage	3.260.748,00	3.260.748,00				3.260.748,00
1.3 Ausgleichsrücklage	29.165.840,00	37.606.584,11				37.606.584,11
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.440.744,11				-21.931.609,51	-21.931.609,51
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter						
Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)						
Summe Eigenkapital	163.114.211,42	163.114.211,42				151.145.615,55
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter						
Fehlbetrag						

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)				
Ausgleichsrücklage (+/-)	+ 9.816.927,32	+ 19.348.912,68  + 8.440.744,11		+ 37.606.584,11
Summe	+ 9.816.927,32	+ 19.348.912,68  + 8.440.744,11		+ 37.606.584,11
	3100	2100	0100	

### Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019 des Kreises Mettmann

### 1. Vorbemerkung

Nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ist zum 31.12.2019 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen. Gemäß § 49 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

### 2. Jahresergebnis

Nach den Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) steht der Ergebnisplan im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen.

Das Jahresergebnis aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen spiegelt damit auch die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Jahresergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Jahresergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn das Jahresergebnis keinen negativen Wert ausweist.

Die Ergebnisrechnung 2019 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz		Ergebnis	Abweichung		
	geplant	fortge- schrieben				
	T€	T€	T€	T€	%	
Ordentliche Erträge	628.040	628.040	638.655	10.615	1,69 %	
Ordentliche Aufwendungen	647.475	651.914	660.061	8.147	1,25%	
Ordentliches Ergebnis	-19.435	-23.874	-21.406	1.802	-7,55%	
Finanzergebnis	140	140	-525	-665	-475,00%	
Jahres- ergebnis	-19.295	-23.734	-21.932	1.802	-7,59%	

Das Jahresergebnis weist einen Fehlbetrag von rd. -21,9 Mio. € aus.

Im Vergleich zum geplanten Eigenkapitalverzehr aus dem fortgeschriebenen Ansatz des Haushaltsplans 2019 von – 23,7 Mio. € verbessert sich das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 um rd. 2 Mio. €. Die Ursachen für die Abweichungen vom Ergebnis zum Planansatz sind detailliert im Anhang zur Ergebnisrechnung erläutert. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Veränderungen zusammengefasst werden.

Für die Abweichung der <u>ordentlichen Erträge</u> von insgesamt 10,6 Mio. € sind hauptsächlich folgende Ursachen zu benennen:

Die <u>Steuern und ähnlichen Abgaben</u> weisen einen Minderertrag von 0,2 Mio. € aus.

Die <u>Zuwendungen und allgemeinen Umlagen</u> weisen Mehrerträge von 0,7 Mio. € aus. Die Zuweisungen und Zuschüsse liegen aufgrund von überplanmäßigen Landeszuweisungen um 0,7 Mio. € über dem Planansatz.

Die <u>sonstigen Transfererträge</u> zeichnen sich durch eine positive Ertragsabweichung von etwa 1,2 Mio. € aus. Maßgeblich hierbei sind der Ersatz von Leistungen außerhalb von Einrichtungen, der insgesamt Mehrerträge von rd. 0,4 Mio. € aufweist, sowie der Ersatz von Leistungen innerhalb von Einrichtungen und von sonstigen Transfererträgen mit Mehrerträgen von rd. 0,8 Mio. €.

Eine weitere Verbesserung von etwa 2,1 Mio. € wurde bei den <u>öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</u> erzielt. Dieser Mehrertrag resultiert aus periodenfremden Erträge aus Vorjahren.

Die <u>privatrechtlichen Leistungsentgelte</u> fallen rd. 0,5 Mio. € niedriger aus als geplant. Diese Mindererträge resultieren vor allem aus dem Verkauf von Altpapier.

Bei den <u>Kostenerstattungen</u> sind Mehrerträge von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Die Mehrertragssituation resultiert aus zahlreichen Einzelsachverhalten, welche innerhalb dieser Zeile abgebildet werden. Hierzu zählt neben den Personal- und Sachkostenerstattungen in vielfältigen Bereichen der Verwaltung auch die Leistungsbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II.

Innerhalb der Ergebnisrechnungszeile 6 kommen höhere Erstattungen von Zweckverbänden (u.a. KRZN), sowie Kostenerstattungen des sonstigen öffentlichen Bereichs mit einem Mehrertrag i.H.v. insgesamt rd. 2,2 Mio. € zum Tragen. Dem stehen Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Bundes für KdU Leistungen i.H.v. 0,7 Mio. € gegenüber.

Ein Mehrertrag in Höhe von 5,9 Mio. € ist hingegen bei den <u>sonstigen ordentlichen Erträgen</u> festzustellen. Dieser ist im Wesentlichen auf nicht zahlungswirksame Sachverhalte zurückzuführen. Dies betrifft insbesondere die Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen, für Urlaub, Überstunden, Instandhaltungen und sonstige Sachverhalte sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen. Diese Sachverhalte führten zu Mehrerträgen von rd. 5,9 Mio. €. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diesen nicht zahlungswirksamen Erträgen in weiten Teilen korrespondierende Mehraufwendungen insbesondere bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen gegenüberstehen.

Bei den <u>ordentlichen Aufwendungen</u> ist festzustellen, dass das Ergebnis mit rund 8,1 Mio. € über dem Planansatz liegt.

Betrachtet man die <u>Personal- und Versorgungsaufwendungen</u> gemeinsam, so stellt man fest, dass die Aufwendungen 4,4 Mio. € höher ausfallen als geplant.

Dies ist vor allem auf die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Hier entsteht ein erheblicher Mehraufwand von rd. 2,4 Mio. €. Insgesamt ist jedoch zu beachten, dass diesen Entwicklungen auch entsprechende Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Zeile 7 der Ergebnisrechnung) gegenüberstehen. Diese werden aus der Auflösung nicht benötigter Pensionsrückstellungen u.a. für die Besoldungsanpassung, für verstorbene Versorgungsempfänger und aus Erstattungsansprüchen gegenüber anderen Kommunen erzielt.

Höhere Zuführungen waren auch für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € erforderlich. Die Aufwendungen für Besoldung und Vergütung liegen rd. 0,7 Mio. € über den Planansätzen.

Das Netto-Personalkostenbudget wird dabei insgesamt um rd. 1,2 Mio.€ unterschritten.

Die Aufwendungen für <u>Sach- und Dienstleistungen</u> weisen im Ergebnis insgesamt Einsparungen in Höhe von in Höhe von rd. 3,2 Mio. € aus.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen reduziert sich saldiert um rd. 3,2 Mio. €. Maßgeblich hierfür sind v.a. Minderaufwendungen bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, bei der Unterhaltung des Anlagevermögens, bei der Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden, der Unterhaltung des beweglichen Vermögens, den sonstigen Sachleistungen, sowie bei dem besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Dem gegenüber stehen Mehraufwendungen bei den sonstigen Dienstleistungen und bei den Erstattungen an Dritte.

Die Bilanziellen Abschreibungen weisen Mehraufwendungen von etwa 0,1 Mio. € aus.

Die <u>Transferaufwendungen</u> erhöhen sich um 6,1 Mio. € im Vergleich zum Planansatz. Bei den verschiedenen Sozialtransferleistungen kam es insgesamt zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 6,1 Mio. €. Maßgeblich sind hier Mehraufwendungen i.H.v. 7,1 Mio. € bei der Eingliederungshilfe. Minderaufwendungen sind beispielsweise bei der Krankenhilfe (-1,2 Mio. €) zu verzeichnen.

Die <u>sonstigen ordentlichen Aufwendungen</u> fallen um 0,8 Mio. € höher aus. Die Abweichung i.H.v. 0,8 Mio. € ist das Ergebnis zahlreicher Einzelsachverhalte, welche in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung näher dargestellt werden.

Das Finanzergebnis aus dem Saldo von <u>Finanzerträgen und –aufwendungen</u> (Zinsen) ist um rd. 0,7 Mio. € niedriger ausgefallen als geplant, da Rückerstattungsansprüche aus den Gebührenabrechnungen für die Entsorgung von Restmüll und die Altholzverwertung i.H.v. 0,6 Mio. und Verwahrentgelte von 0,1 Mio. € entstanden sind.

#### Fazit und Ausblick:

Insgesamt ergibt sich aus dem planmäßigen negativen Jahresergebnis 2019 ein Vermögensverbrauch in Höhe von etwa 21,9 Mio. €.

Das Jahresergebnis hat sich somit um etwa 1,8 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planergebnis verbessert. Der Jahresfehlbertrag wird aus der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Da jedoch gegenüber dem ursprünglichen Planansatz eine Verschlechterung von ca. 2,7 Mio. € eingetreten ist, muss die Ausgleichsrücklage in dieser Höhe zusätzlich belastet werden. Damit steht im Jahr 2020 entsprechend weniger Ausgleichsrücklage zur Verfügung. Die Entwicklungen des Jahres 2020 lassen allerdings aufgrund der vielfältigen Corona-bedingten Veränderungen, insbesondere der erwarteten Einführung einer Bilanzierungshilfe, erwarten, dass dies zu einer leicht verringerten Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage führt, so dass hier eine unterjährige Kompensation erfolgt.

### 3. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie dem Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst.

Die Finanzrechnung 2019 weist folgende Werte aus:

	Haushaltsansatz geplant fortge-		Ergebnis	Abweichung	
	T€	schrieben T€	T€	T€	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.895	-31.281	-16.340	14.941	-47,76%
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.675	6.480	25.705	19.225	296,68%
Finanzmittelüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-1.220	-24.801	9.365	34.166	137,76%
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	917	917	13	- 904	-98,58%
Änderung des Bestandes eigenen Finanzmitteln	- 302	-23.884	9.378	33.262	139,26%

Der Bestand der eigenen Mittel erhöht sich um 9,4 Mio. € auf insgesamt 19,3 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz, der die Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2018 enthält, bedeutet dies eine Verbesserung von 35,7 Mio. €.

Verbesserungen ergeben sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 15 Mio. €. im Besonderen aus Mindereinzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € und Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 16,3 Mio. €. Diese korrespondieren auch mit den im Bereich der Ergebnisrechnung genannten Geschäftsvorfällen.

Im Saldo aus Investitionstätigkeit sind rd. 35 Mio. € aus der Umschichtung von Termingeldern (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) enthalten. Weiterhin sind rd. 6 Mio. aus Zuwendungen enthalten.

Die Auszahlungen für Grundstücke, Baumaßnahmen und den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen liegen 14,2 Mio. € unter Planansatz, wobei aber 11,9 Mio. € als Ermächtigungsübertragung nach 2020 verschoben werden, da die investiven Maßnahmen fortgeführt werden. Die Mittel werden insbesondere für die großen Baumaßnahmen wie Kreisleitstelle, Masterplan Neandertal, diverse Baumaßnahmen an Schulen und Straßen benötigt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass trotz dieser Verbesserungen immer noch ein großer Teil der liquiden Mittel bereits gebunden ist und nicht zur freien Disposition steht.

So sind allein rd. 28,8 Mio. € an Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen gebildet worden, die bei Inanspruchnahme zu einem entsprechenden Liquiditätsabfluss führen. Darin enthalten sind Mittelübertragungen für die Maßnahmen aus dem Programm GuteSchule2020, welche in 2019 noch nicht umgesetzt werden konnten. Auch die in der Bilanz enthaltene Rückstellungssumme in Höhe von rd. 223,5 Mio. € muss nach wie vor aus der vorhandenen Liquidität des Kreises oder alternativ über neue Schulden fremd finanziert werden, da in den folgenden

Haushaltsplänen hierfür nicht erneut Aufwandsansätze eingeplant und daher auch keine Liquiditätszuflüsse über die Kreisumlage generiert werden können.

Als zusätzliche Belastung kommt zukünftig die Einführung einer Bilanzierungshilfe für die Jahre 2020 und 2021 hinzu. Corona-bedingte Verluste müssen aktiviert werden, wodurch eine bilanzielle Neutralisierung dieser eigentlichen Verluste zu Lasten der Liquidität stattfindet.

#### Fazit und Ausblick:

Auch in den Folgejahren ist planmäßig bis zum Jahr 2024 eine ausreichende Liquidität für die Umsetzung aller geplanten Projekte vorhanden. Die bisher geplanten investiven Maßnahmen sind aus eigenen Mitteln finanzierbar.

Ein Risiko sind die hohen Ermächtigungsübertragungen, die einen Teil der liquiden Mittel binden und bei zeitnaher Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen auch zu einem hohen Mittelabfluss in einem Jahr führen können.

Diese Liquiditätssituation ist dauerhaft mit Risiken verbunden, da auf der Passivseite der Bilanz rd. 223,5 Mio. € Rückstellungen vermerkt sind, die mittel- oder langfristig durch den Kreis zur Auszahlung zu bringen sind.

# 4. Vermögens- und Schuldenlage

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 vermittelt ein umfassendes Bild über die Vermögens- und Schuldenlage des Kreises Mettmann. Durch den Vergleich der einzelnen Positionen mit den Werten des Vorjahres lassen sich darüber hinaus die wesentlichen Auswirkungen des abgelaufenen Haushaltsjahres auf die Bilanz darstellen.

Die vielfältigen Ursachen für die Veränderungen der Bilanzpositionen sind detailliert im Anhang in den Erläuterungen zur Bilanz dargestellt. An dieser Stelle sollen daher nur die wesentlichen Positionen benannt werden.

Bilanz zum 31.12.2019	31.12.2018		31.12	2.2019	Veränderung	
Aktiva	T€	in %	T€	in %	T€	in %
1. Anlagevermögen	382.849	80,73%	365.238	78,56%	-17.611	-4,60%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.005	0,42%	1.882	0,40%	-123	-6,13%
1.2. Sachanlagen	250.837	52,89%	255.897	55,04%	5.060	2,02%
1.3 Finanzanlagen	130.006	27,41%	107.459	23,11%	-22.547	-17,34%
2. Umlaufvermögen	74.044	15,61%	80.686	17,36%	6.642	8,97%
2.1 Vorräte	0	0,00%	0	0,00%	0	I
Forderungen und sonstige 2.2 Vermögensgegenstände	62.220	13,12%	61.395	13,21%	-825	-1,33%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0,00%	0	0,00%	0	ı
2.3 Liquide Mittel	11.824	2,49%	19.291	4,15%	7.467	63,15%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	17.340	3,66%	18.977	4,08%	1.637	9,44%
Summe Aktiva	474.232	100,00%	464.901	100,00%	-9.331	-1,97%

Bilanz zum 31.12.2019		31.12	31.12.2018		.2019	Verä	nderung
Passiva		T€	in	T€	in	T€	in %
1.	Eigenkapital	163.114	34,40%	151.146	32,51%	-11.968	-7,34%
2.	Sonderposten	68.457	14,44%	66.565	14,32%	-1.892	-2,76%
2.1.	für Zuwendungen	62.034	13,08%	60.478	13,01%	-1.556	-2,51%
3.	Rückstellungen	216.033	45,55%	223.457	48,07%	7.424	3,44%
3.1	Pensionsrückstellungen	184.076	38,82%	190.995	41,08%	6.919	3,76%
3.2	Sonstige Rückstellungen	21.009	4,43%	20.910	4,50%	-99	-0,47%
4.	Verbindlichkeiten	26.281	5,54%	23.525	5,06%	-2.756	-10,49%
4.1	Anleihen	0	-	0	-	0	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.742	0,37%	1.688	0,36%	-54	-
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	150	0,03%	142	0,03%	-8	-5,33%
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	448	0,09%	356	0,08%	-92	-20,54%
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	739	0,16%	4.058	0,87%	3.319	449,12%
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.459	1,15%	5.169	1,11%	-290	-5,31%
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	13.490	2,84%	3.979	0,86%	-9.511	-70,50%
4.8	Erhaltene Anzahlungen	4.253	0,90%	8.132	1,75%	3.879	91,21%
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	346	0,07%	208	0,04%	-138	-100,00%
	Summe Passiva	474.232	100,00%	464.901	100,00%	-9.331	-1,97%

Das Volumen der Schlussbilanz des Kreises Mettmann zum 31.12.2019 ist gegenüber dem Vorjahr von 474,2 Mio. € um 9,3 Mio. € auf rd. 464,9 Mio. € gesunken.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich mit 78,6 % aus eher langfristig kommunalnutzungsorientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 255,9 Mio. € auf das Sachanlagevermögen (Schulen, Kindergärten, Straßen) und 107,5 Mio. € auf die Finanzanlagen (Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens). Die Immateriellen Vermögensgegenstände (1,9 Mio. €) stellen weiterhin nur einen geringen Teil des Anlagevermögens dar.

Bei den Sachanlagen stellen die bebauten Grundstücke (insbesondere Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen) mit rd. 156,8 Mio. € sowie das Infrastrukturvermögen (Straßen- und Brückenbauwerke mit Grund und Boden) mit 70,5 Mio. € die größten Posten dar. Auf das restliche Sachanlagevermögen (u.a. unbebaute Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Kunstgegenstände, Anlagen im Bau) entfallen rd. 28,6 Mio. €. Bei den Anlagen im Bau ist ein deutlicher Anstieg des Bilanzansatzes um rd. 10 Mio. € auf 13,8 Mio. € zu verzeichnen. Maßgeblich hierfür ist vor allem der Neubau der Kreisleitstelle.

Von den Finanzanlagen in Höhe 107,5 Mio. € beziehen sich rd. 45,8 Mio. € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die fast vollständig auf die beiden 100%-igen Tochtergesellschaften KVGM und WfB GmbH entfallen. Des Weiteren ist insgesamt ein Betrag von rd. 23,2 Mio. € in einen Pensionsfonds bei der RVK angelegt. Der Wert der KVGM wurde im Jahresabschluss entsprechend der Aktienkursentwicklung angepasst. Auf Basis der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals der KVGM zum 31.12.2019 errechnet sich für den Jahresabschluss 2019 eine Wertzuschreibung i.H.v. rd. 10,4 Mio. €. Die Wertanpassung ist gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Des Weiteren sind die Wertpapiere des Anlagevermögens in dieser Bilanzposition enthalten, Bilanzwert 33,3 Mio. € (Vorjahr 67,1 Mio. €). Sie stellen eine Kapitalanlage aus den Finanzmitteln des Kreises mit einer beabsichtigten Haltedauer von mehr als einem Jahr dar, darunter fallen unter anderem auch Termingelder, welche eingesetzt werden, um Strafzinsen zu vermeiden. Die Reduzierung um 33,8 Mio. € ergibt sich z.T. aus der Umschichtung zu den liquiden Mitteln und zu weiteren Teilen aus der Investitionstätigkeit.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf eine Höhe von 80,7 Mio. € und beträgt somit 17,3 % der Bilanzsumme. Etwa 61,4 Mio. € sind den Forderungen zuzuordnen, während die liquiden Mittel einen Bestand von 19,3 Mio. € ausweisen. Auf die aktive Rechnungsabgrenzung entfallen mit 19 Mio. € rd. 4,2 % der Bilanzsumme. Hierbei handelt es sich größtenteils um die bereits Ende Dezember auszuzahlende Sozialhilfe nach dem SGB II und SGB XII sowie die Beamtenbesoldung für Januar 2020.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen des Kreises finanziert ist.

Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Verbindlichkeiten des Kreises im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) beträgt 151,2 Mio. € oder 32,51 % der Bilanzsumme. Der größte Teil des Eigenkapitals in Höhe von rd. 132,2 Mio. € ist in der Allgemeinen Rücklage eingebunden. Die Verbindlichkeiten im weiteren Sinne teilen sich auf in Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung. Die Sonderposten machen mit rd. 66,6 Mio. € einen Anteil von 14,32 % an der Bilanzsumme aus. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Eigenkapital der Allgemeinen Rücklage um rd. 10 Mio. € erhöht. Ursächlich sind die Zuschreibungen aus den Wertzuschreibungen der Beteiligungen, den Aktienkurswerten der RWE-Aktie sowie die Korrekturen von Wertveränderungen im Anlagevermögen, die zwingend gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen sind. Aufgrund des Kursanstiegs der RWE Aktien ist eine Wertzuschreibung für die KVGM in Höhe von rd. 10,4 Mio. € erfolgt.

Das Anlagevermögen des Kreises, wie z.B. Straßen, Schulgebäude und -einrichtungen wird in vielen Fällen durch Zuwendungen des Bundes und des Landes (Schul-, Feuerschutzpauschale, allgemeine Investitionspauschale) bezuschusst. In der Bilanz sind diese Zuweisungen als Sonderposten auszuweisen und entsprechend der Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes in der Ergebnisrechnung ertragswirksam aufzulösen. Die als Aufwand auszuweisenden Abschreibungen werden somit zum Teil durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten kompensiert. Bezieht man den Wert der Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 60,5 Mio. € auf

den Wert des Sachanlagevermögens in Höhe von 255,9 Mio. €, ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwendungsanteil von 23,6%.

Die Rückstellungen betragen 223,5 Mio. € oder 48,1 % der Bilanzsumme und machen damit den größten Posten auf der Passivseite aus. Von den Rückstellungen entfallen allein 191 Mio. € auf die Pensions- und

Beihilferückstellungen. Weitere 11,6 Mio. € wurden für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und Altlasten eingestellt. Für andere Verpflichtungen wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von rd. 20,9 Mio. € gebildet. Auch hier entfällt der größte Anteil auf Verpflichtungen gegenüber dem Personal (Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden).

Die Verbindlichkeiten betragen 23,5 Mio. € und machen rd. 5,1 % der Bilanzsumme aus. Hierunter werden auch Zuweisungen des Bundes oder des Landes verbucht, die erst mit Aktivierung eines Anlagegutes in einen Sonderposten oder einen entsprechenden Ertrag umgebucht werden. Diese erhaltenen Anzahlungen betragen 8,1 Mio. €. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich ein Anstieg ggü. dem Vorjahr i.H.v. rd. 3,3 Mio. € auf 4,1 Mio. €, dieser Anstieg resultiert aus nachlaufenden Rechnungen für das Jahr 2019 insbesondere aus dem Bereich der Eingliederungshilfe.

Der Kreis Mettmann hat von der NRW.Bank Fördermittel aus dem Förderprogramm "Gute Schule 2020" erhalten. Im Jahresabschluss 2019 sind Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen aus den Fördermitteln der Jahre 2017 und 2018 in Höhe von 1,7 Mio. € enthalten. Für die konsumtiv zu verwendenden Fördermittel in Höhe von 0,14 Mio. € werden Verbindlichkeit aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr reduziert, da die NRW.Bank die Tilgungsraten übernommen hat. Die Forderungen gegenüber der NRW.Bank werden im Bereich der Forderungen aus Transferleistungen ausgewiesen. Aufgrund von Verzögerungen der Maßnahmenumsetzung wurden die Mittel für 2019 nicht abgerufen, sondern sie werden mit den Mitteln für 2020 abgefordert.

Die Passive Rechnungsabgrenzung beträgt rd. 0,2 Mio. €.

#### Fazit und Ausblick:

Die Bilanz spiegelt die nachhaltig geordnete Finanzpolitik des Kreises wider und weist u.a. eine Eigenkapitalquote von 32,5 % aus. Der Jahresfehlbetrag von rd. 21,9 Mio. € wird vollständig durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen. Darüber

hinaus bleibt das grundsätzliche Ziel, die Eigenkapitalquote in den Folgejahren zu erhalten und den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich ohne Einsatz von Eigenkapital sicherzustellen. Hinsichtlich der Entwicklung der allgemeinen Rücklage besteht die grundsätzliche strategische Ausrichtung den Eigenkapitalerhalt zu sichern.

## 5. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Neben den allgemeinen Entwicklungen, welche nachfolgend aufgegriffen werden, steht das Haushaltsjahr 2020 in besonderer Weise unter dem Einfluss einer historisch außergewöhnlichen Situation – der Corona-Virus-Pandemie.

Die Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2) hat das gesellschaftliche Miteinander und die wirtschaftliche Entwicklung einschneidend verändert. Nachdem das Virus im Dezember 2019 in China zum ersten Mal beobachtet wurde, breitete es sich weltweit aus.

Zur Eindämmung des Virus wurden in vielen Ländern weitreichende gesundheitspolitische Gegenmaßnahmen getroffen, welche die sozialen Kontakte stark einschränken. Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Corona-Ausbreitung zu bremsen, um eine Überlastung der Gesundheitssysteme zu vermeiden.

Unter diesen massiven Einschränkungen ist es bis zur Jahresmitte 2020 zwar gelungen, die Gefährdungssituation zu entschärfen, der Weg zur Normalität ist jedoch weiterhin von Unwägbarkeiten geprägt. Entsprechend schwierig ist die Abschätzung der wirtschaftlichen Auswirkungen.

Klar ist, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie einen zentralen Faktor für die öffentlichen Haushalte der kommenden Jahre darstellen wird.

Im ersten Halbjahr zeichnet sich ein deutlicher Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität ab. Prognosen sind daher mit erheblicher Unsicherheit verbunden.

Ausgangspunkt der Haushaltswirtschaft und hierbei der Kreisumlageerhebung sind die Steuereinnahmen der ka. Städte, die durch das Land NRW in die Umlagegrundlagen umgerechnet werden. Die Umlagegrundlagen des Kreises sind auch aktuell wieder die mit Abstand höchsten aller Kreise in NRW. Die hohen Umlagegrundlagen sind maßgeblich durch die enorme Steuerkraft der Stadt Monheim a.R. gekennzeichnet.

Dies führt zu der Situation, dass der Kreis weiterhin keine Schlüsselzuweisungen erhält und zudem einen sehr hohen Anteil an der Landschaftsumlage tragen muss.

Die Landschaftsumlage ist für das Haushaltsjahr 2020 von 14,43% Pkt. um 0,67 % Pkt. auf 15,1%-Pkt. gestiegen. Gleichzeitig sind die Umlagegrundlagen gestiegen. In Summe ergibt sich ein absoluter Anstieg um ca. 12,7 Mio. €. Auf der Grundlage der Umlagegrundlagen für den Kreis Mettmann aus der 1. Modellrechnung zum Finanzausgleich 2020 (GFG 2020) ergibt sich eine Landschaftsumlage i.H.v. 200,8 Mio. € in 2020 und 207,5 Mio. € in 2021.

Die hinsichtlich der Steuerkraft stark heterogene Situation der 10 kreisangehörigen Städte, löst für den Kreis Mettmann weiterhin einen spürbaren Konsolidierungsdruck aus. Daher wird auch in der Zukunft der Balanceakt zwischen proaktiver Gestaltung der Lebensbedingungen im Kreis Mettmann und Rücksichtnahme auf die kreisangehörigen Gemeinden nötig sein.

Ein gewichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort Kreis Mettmann ist die Schaffung und Erhaltung von Voraussetzungen für eine bestmögliche Ausbildung. Daher investiert der Kreis massiv, auch unter Einsatz entsprechender Fördermittel des Landes, in die IT-Infrastruktur und die Digitalisierung der Schulen. Hierzu gehören beispielhaft die Ausstattung der Berufskollegs mit Smartboards, der Ausbau von WLAN und die Bereitstellung von Endgeräten.

Der Kreis Mettmann investiert zudem in seine Gebäudeinfrastruktur. Neben einer neuen Leitstelle baut der Kreis Mettmann gemeinsam mit der Stadt Erkrath einen neuen Schulstandort auf.

Durch die Corona-Krise ist ein deutlicher Anstieg der SGB II Aufwendungen zu erwarten. Dies liegt kurzfristig darin begründet, dass der Bund krisenbedingt den Zugang zu Hilfen nach dem SGB II erleichtert hat. Überdies ist ein länger andauernder Anstieg der Hilfeempfängerzahlen durch einen konjunkturellen Rückgang zu erwarten.

Zur Entlastung der kreisfreien Städte und Kreise hat der Bund seinen Anteil an den sogenannten "KdU-Kosten" (Kosten der Unterkunft und Heizung von Menschen, die Grundsicherungsleistungen beziehen) von 50 auf 75 Prozent erhöht. Dadurch werden die Kommunen jährlich um vier Milliarden Euro entlastet. Eine Verfassungsänderung soll ermöglichen, dass der Bund einen höheren Kostenanteil übernehmen darf, ohne dass eine Bundesauftragsverwaltung eintritt. Das bedeutet: Die Kommunen bleiben für die Leistung verantwortlich, sie wird weiterhin nicht im Auftrag des Bundes erbracht. Diese Hilfe erreicht den Haushalt des Kreises Mettmann.

Weiterhin sind zwei gegenläufige Entwicklungen bei den Personalaufwendungen von besonderer Bedeutung. Zum einen wird es zunehmend schwierig ausreichend qualifiziertes Personal für freiwerdende Stellen zu bekommen. Zum anderen steigen die Personalkosten z.B. durch Lohn- und Besoldungserhöhungen sowie die Pensions- und Beihilferückstellungen deutlich an. Im Kontext zunehmender Aufgabenstellungen und Standardausweitungen gilt es, stets die Finanzierbarkeit der Personalaufwendungen im Blick zu behalten. Aufgrund der Bedeutsamkeit dieser Kostenposition nimmt der Kreis Mettmann an dieser Stelle einen erhöhten Konsolidierungsdruck wahr.

Weitere Risiken sind im Bereich der Steuerpflichten insbesondere im Bereich der Beistandsleistungen zu sehen. Nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und unter europarechtlichen Gesichtspunkten sind Beistandsleistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zukünftig umsatzsteuerpflichtig. Mit der Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes soll diese unerwünschte Entwicklung vermieden werden. Voraussetzung ist aber nach § 2b, dass die Beistandsleistungen auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages

erbracht werden. Privatrechtliche Fallgestaltungen führen grundsätzlich zu einer Steuerpflicht. Dies gilt auch, wenn eine privatrechtliche Fallgestaltung im Rahmen eines öffentlich-Rechtlichen Vertrages geregelt ist. Es handelt sich hierbei um eine deutliche Erschwernis für die interkommunale Zusammenarbeit.

Der Kreis Mettmann hat von der gesetzlich eingeräumten Optionsmöglichkeit zur fortgesetzten Anwendung des alten Steuerrechts Gebrauch gemacht.

Die bisherige Übergangsregelung (Ablauf 31.12.2020) wurde auf Grund vordringlicherer Arbeiten der Kommunen, zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie, bis zum 31.12.2022 verlängert.

Im Bereich der Liquidität des Kreises Mettmann muss ausgeführt werden, dass insbesondere der Bau der Kreisleitstelle zu einem deutlichen Abbau an Liquidität führen wird. Auch wenn die Schuldenfreiheit nicht akut gefährdet scheint, bleibt doch festzuhalten, dass Spielräume für zukünftige Maßnahmen deutlich eingeschränkt sind. Hinzu kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In Abhängigkeit von der Höhe einer zu bildenden Bilanzierungshilfe erfolgen die hieraus resultierenden Rückflüsse verteilt über die nächsten 50 Jahre.

Daneben bestehen jedoch auch Chancen für die Kreisentwicklung und die zukünftige Haushaltsführung.

- Mit dem Programm "Gute Schule 2020" und den Digitalpakt-Mitteln wird der Kreis Mettmann die Chance nutzen, zusätzliche Gelder in die Wettbewerbsfähigkeit seiner Schulen zu investieren. Forciert durch die Corona-Pandemie wird der Kreis Mettmann die Digitalisierung der Schulinfrastruktur weiter voranbringen.
- Die geringen Zinsen ermöglichen eine flexible Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität, gerade auch zur Entlastung der ka. Städte.
- Die zunehmenden Möglichkeiten im Bereich der Digitalisierung der Verwaltung bieten vielfältige Potenziale für den Kreis Mettmann. Elektronische Rechnungen, elektronische Bezahlverfahren, elektronische Antragsverfahren können zukünftig helfen, vielfältige Prozesse der Verwaltung im Sinne der Bürger effizient zu verwalten. Die Corona-Pandemie hat einen massiven Umsetzungsdruck ausgelöst, welcher eine enorme Beschleunigung moderner Verwaltungsprozesse zur Folge hat.
- Durch die Übernahme der Corona-bedingten Kosten der Unterkunft im SGB II werden Konkurrenzen zu anderen Leistungsarten vermieden und Haushaltsspielräume mindestens nicht verschlossen.
- Mit dem Bau einer neuen Kreisleitstelle kann die Rettungsinfrastruktur des Kreises nachhaltig gestaltet und ausgebaut werden.
- Durch den gemeinsamen Bau eines modernen Schulkomplexes mit der Stadt Erkrath trägt der Kreis Mettmann seinem strategischen Bildungsziel weiter Rechnung.

Weiterhin setzt der Kreis Akzente in verschiedenen Handlungsfeldern zur Erhaltung und Stärkung der kreisweiten Wirtschaftskraft, des Bildungsstandortes und der sozialen Strukturen. Schwerpunkte werden u.a. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Schule, Studium, Ambulantisierung, Jobcenter und Tourismus gesetzt. Hieraus sollen sich positive Effekte etwa auf die Steuerkraft der kreisangehörigen Städte ergeben oder eine Kostendämpfung im Bereich der Sozialtransferaufwendungen erreicht werden. Die z.T. angespannte Verkehrssituation stellt ein Risiko für die Region dar. Die täglich ein- und auspendelnden Menschen bedürfen einer grundsätzlichen Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur. Hier sind neue Konzepte zu denken und bekannte Ansätze zu forcieren.

Insgesamt bestehen für den Kreis Mettmann aufgrund der geordneten Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre und der Entwicklung der Steuerkraft aus heutiger Sicht nur geringe Risikofaktoren hinsichtlich einer evtl. erforderlichen Haushaltssicherung.

### 6. NKF - Kennzahlenset NRW

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen wurde von den Aufsichtsbehörden und der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung das NKF-Kennzahlenset erarbeitet (RdErl. d. Innenministeriums v. 01.10.2008, 34–48.04.05/01 – 2323/08).

Die Kennzahlen beleuchten dabei die folgenden 4 Bereiche:

- Hauswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Die nachfolgenden Kennzahlen wurden auf der Grundlage der festgestellten Schlussbilanzen 2017 bis 2018, der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Planansätze des Doppelhaushaltes 2020/2021 für die Jahre 2020 bis 2022 ermittelt.

Kennzahl	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aufwandsdeckungsgrad	103,2%	101,4%	96,8%	97,1%	99,9%	99,9%
Eigenkapitalquote 1	30,2%	34,4%	35,6%			
Eigenkapitalquote 2	44,6%	47,5%	48,0%			
Fehlbetragsquote	-14,6%	-5,6%	12,9%			
Infrastrukturquote	16,9%	15,2%	14,5%			
Abschreibungsintensität	1,3%	1,3%	1,1%	1,1%	1,2%	1,2%
Drittfinanzierungsquote	25,1%	23,7%	23,7%			
Investitionsquote	49,1%	58,5%	118,8%			
Anlagendeckungsgrad 2	104,7%	110,2%	119,9%			
Dynamischer Verschuldungsgrad	6,1	10,5	-11,8			
Liquidität 2. Grades	281,7%	232,8%	273,8%			
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,7%	4,9%	4,4%			
Zinslastquote	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%
Allg. Umlagenquote	67,2%	66,3%	59,5%	64,3%	65,8%	65,3%
Personalintensität	13,7%	13,8%	13,4%	13,6%	13,7%	13,8%
Sach- / Dienstleistungsintensität	8,5%	9,4%	13,7%	8,8%	9,0%	9,3%
Transferaufwandsquote	53,0%	52,1%	50,6%	54,5%	54,9%	54,8%

Kennzahl	Wert 2019	Analyse
Kennzahlen zur Hauswi	rtschaftlich	
Aufwands- deckungsgrad	96,8%	Grundlage ist das ordentliche Ergebnis (ohne Finanzergebnis). Die ordentlichen Aufwendungen werden zu 96,8 % durch die ordentlichen Erträge gedeckt.
Eigenkapitalquote 1	35,6%	Die Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz.
Eigenkapitalquote 2	48%	Bei dieser Kennzahl werden zusätzlich zum "echten" Eigenkapital die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Zuschüsse und Beiträge) dem Gesamtvolumen gegenübergestellt.
Fehlbetragsquote	12,9%	Ein positives Ergebnis wird in diesem Fall als negative, ein negatives Ergebnis als positive Zahl ausgedrückt. Das negative Jahresergebnis von 21,9 Mio. € macht 12,9 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeinen Rücklage aus.
Kennzahlen zur Vermög	ienslage:	
Infrastrukturquote	14,5	Die Kennzahl misst den Anteil des Infrastrukturvermögens (insb. Kanäle, Straßen, Brücken) am Gesamtvermögen.
Abschreibungs- intensität	1,1%	Die Kennzahl stellt die Abschreibungen auf das Anlagevermögen den gesamten ordentlichen Aufwendungen gegenüber. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Anteil von 1,1 % oder 8,3 Mio. € durch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen belastet.
Drittfinanzierungs- quote	23,7%	Durch das Verhältnis von Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zu den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wird deutlich, inwieweit die Belastung durch Abschreibungen durch die Drittfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge) gemildert wird.
Investitionsquote	118,8%	Diese Kennzahl bezieht sich auf das gesamte Anlagevermögen aus immateriellem Vermögen, Sach- und Finanzanlagen. Dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge steht der Zuwachs an Vermögen gegenüber.
Kennzahlen zur Finanzla Anlagendeckungsgrad 2	age: 119,9%	Die Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert sind.
Liquidität 2. Grades	273,8%	Die Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität, indem sie die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten setzt.  Die Liquidität ist ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten komplett bedienen zu können.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,4%	Der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der gesamten Bilanzsumme beträgt 4,4 %. Hier ist zu beachten, dass zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten auch die bereits gewährten, aber noch nicht (vollständig) verbrauchten Zuwendungen für Investitionen zählen. Die Verbindlichkeit wird erst mit Aktivierung der Investition in den Sonderposten umgebucht.
Zinslastquote	0,1%	Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Kennzahl	Wert 2019	Analyse		
Kennzahlen zur Ertragsl	age:			
Allg. Umlagenquote/ Zuwendungsquote	Die Kennzahl gibt den Anteil der Umlagen an den gesamten ordentlichen Netto-Erträgen an. Da der Kreis Mettmann seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen erhält, ist sie mit der Zuwendungsquote identisch.			
Personalintensität	13,4%	Der Anteil der Bruttopersonalaufwendungen (einschließlich der Zuführungen zu den Rückstellungen, aber ohne die Versorgungsaufwendungen) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen beträgt 13,4 % bzw. 88,3 Mio. €. Die Personalkostenerstattungen werden hierbei nicht berücksichtigt.		
Sach- und Dienstleistungs- intensität	Sach- und Dienstleistungs-  Die Kennzahl soll darstellen, inwieweit Aufwendungen für Sach- Dienstleistungen im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwend			
Transfer- aufwandsquote	Die Kennzahl stellt den Anteil der Transferaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen dar. Er beträgt 50,6 % bzw. 334,3 Mio. €. Neben den hohen Zuwendungen im Bereich des SGB XII sind hier auch die Umlage an den VRR und die Landschaftsumlage mit erfasst. Nicht erfasst sind hingegen die Aufwendungen für den Bereich des SGB II.			

# Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen



4.052.300

0

# Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen und Auszahlungen nach 2020

Produkt-		Auf-	Aus-
bereich/		wendungen	zahlungen
Produkt	Bezeichnung	in €	in €
01	Innere Verwaltung	III C	III C
01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen	0	61.900
01.01.01	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	6.540	6.540
01.07.01	Personalbetreuung	0.540	30.900
01.09.01	Finanzmanagement, Controlling, sonst. Finanzdienstleistungen	0	40.000
01.11.01	Rechtsberatung und -vertretung	0	12.600
01.13.01	Kaufmännisches Gebäudemanagement	0	394.200
01.13.02	Technisches Gebäudemanagement, Verwaltungsgebäude einschl. Bauhof	15.000	919.300
01.13.03	Technisches Gebäudemanagement, Vermietete Liegenschaften	114.000	510.200
01.13.04	Technisches Gebäudemanagement, Berufskollegs		
	davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen		
	<u>ab 50.000 €:</u>		
	- Abriss und Neubau eines Multifunktionsraumes am BK Hilfen 98.950 €		
	- Erneuerung der RLT-Anlage BK Hilden 220.000 €		
	– Ertüchtigung der Cafeteria am BK Velbert 152.400 €		
	– Umgestaltung/Erweiterung der Cafeteria BK Hilden 120.300 €	457.250	1.558.000
01.13.05	Technisches Gebäudemanagement, Förderschulen		
	davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen_		
	<u>ab 50.000 €:</u>		
	- Einrichtung von Fertigbaumodulen am FZ Nord 576.000 €		
	- Sonnenschutz - FS im Ufo Velbert 100.000 €	384.200	1.213.800
01.13.07	Technisches Gebäudemanagement, Kindertagesstätten	0	73.500
01.14.01	Lehrer-, Personal- und Schulrechtsangelegenheiten	73.000	73.000
01.16.01	Informationstechnik, Kreis Mettmann Info-Service Summe PB 01	0	2.769.810
	Summe PB 01	1.049.990	7.663.750
02	Sicherheit und Ordnung		
02.03.01	Allgemeine Ausländerangelegenheiten	760	760
02.04.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	0	37.100
02.05.01	Verkehrssicherheit	, ,	07.100
02.00.0	davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:		
	- Mobile Geschwindigkeitsüberwachung 496.600 €		
		0	496.600
02.06.01	Feuerschutz	2.040	12.040
02.06.02	Leitstelle	282.880	592.330
02.07.02	Notarztversorgung	0	242.200
02.08.01	Katastrophenschutz	15.480	15.480
	Summe PB 02	301.160	1.396.510
03	Schulträgeraufgaben		
03.01.01	Berufskolleg Hilden	0	60.200
03.01.03	Adam-Josef-Cüppers-Berufskolleg, Ratingen	0	40.700
03.01.04	Berufskolleg Niederberg, Velbert	0	38.100
03.02.05	Leo-Lionni-Schule, Förderschule für Sprache Monheim a.R.  Summe PB 03	0	3.000
	Suillifie FB U3	0	142.000
04	Kultur und Wissenschaft		
04.01.01	Kulturelle Projekte und Vereinigungen	29.690	35.290
04.01.02	Kulturförderung	10.000	10.000
01.01.02	Summe PB 04	39.690	45.290
05	Soziale Leistungen		

05.01.01 Beratung und Leistung bei Behinderung

05.00.04	Washington and a last and a last and a last and a		0.100.050
05.02.04 05.03.01	Krankenhilfe, sonstige Leistungen in besonderen Lebenslagen Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	0	2.103.650
05.03.01	Integration	0	395.700 52.050
05.04.07	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	0	5.000
05.05.02	Frühe Hilfen und Freizeitmaßnahmen bei Behinderung	0	59.600
05.06.01	Einrichtungen für Behinderte Erwachsene	0	7.000
05.06.02	Integrative Kindertagesstätte Velbert	4.700	46.700
05.06.03	Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen	4.700	11.000
05.06.05	Heilpädagogische Tagesstätte Langenfeld	750	13.450
05.06.05	Summe PB 0		6.746.450
		0.100	01, 101100
06	Kinder-, Jugend und Familienhilfe		
	Regionales Bildungsnetzwerk / Übergang Schule - Beruf / Schulsozialarbeit		
06.01.01		17.780	17.780
	Summe PB 0		17.780
07	Gesundheitsdienste		
07.01.01	Maßnahmen zur Gesundheitsförderung	11.130	11.130
	Summe PB 0	7 11.130	11.130
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation		
09.01.01	Planung	141.000	169.000
09.02.01	Grundlagen-, Kataster- und Ingenieurvermessung	3.000	8.000
09.02.02	Raumbezogene Informationssysteme und kartographische Produkte	0	10.000
09.02.04	Grundstücksbezogene Basisinformationen	0	24.000
	Summe PB 0	9 144.000	211.000
11	Ver- und Entsorgung		
11.01.01	Entsorgung häuslicher Abfälle	600	2.126.200
	Summe PB 1		2.126.200
	Summe PB 1		
12	Summe PB 1  Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1 600	2.126.200
12.01.01	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	1 600	<b>2.126.200</b> 6.023.350
	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen	1 600	<b>2.126.200</b> 6.023.350
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €	1 600	2.126.200 6.023.350 224.700
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €	1 600 120.000 0 120.000	6.023.350 224.700 6.248.050
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €	1 600	6.023.350 224.700 6.248.050
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege	1 600 120.000 0 120.000	6.023.350 224.700 6.248.050
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen	1 600 120.000 0 120.000	6.023.350 224.700 6.248.050
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:	1 600 120.000 0 2 120.000 730.800	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050
12.01.01 12.02.01 13 13.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €	1 600 120.000 0 2 120.000 730.800 100.000	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100
12.01.01 12.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung	1 600 120.000 0 120.000 730.800 100.000 41.000	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100 1.469.730 91.000
12.01.01 12.02.01 13 13.01.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €	1 600 120.000 0 120.000 730.800 100.000 41.000	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100
12.01.01 12.02.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1	1 600 120.000 0 120.000 730.800 100.000 41.000	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100 1.469.730 91.000
12.01.01 12.02.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  Masterplan Neandertal M1 250.000 €  Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz	1 600 120.000 0 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830
12.01.01 12.02.01 13 13.01.01 13.01.02 13.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser	1 600 120.000 0 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100 1.469.730 91.000 3.487.830
12.01.01 12.02.01 13 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03 14.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser Umweltmanagement	1 600 120.000 0 2 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800 76.500 36.000	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830  76.500 36.000
13.01.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser  Umweltmanagement Immissionsschutz	1 600 120.000 0 120.000 2 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800 76.500 36.000 2.750	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830  76.500 36.000 5.050
13.01.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03 14.02.01	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege  Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser Umweltmanagement	1 600 120.000 0 120.000 2 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800 76.500 36.000 2.750	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830  76.500 36.000 5.050
12.01.01 12.02.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03 14.02.01 14.02.02	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser Umweltmanagement Immissionsschutz  Summe PB 1	1 600 120.000 0 120.000 2 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800 76.500 36.000 2.750	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830  76.500 36.000 5.050
12.01.01 12.02.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03 14.02.01 14.02.02	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser Umweltmanagement Immissionsschutz  Summe PB 1	1 600  120.000 0 2 120.000  730.800  100.000 41.000 3 871.800  76.500 36.000 2.750 4 115.250	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050 1.927.100 1.469.730 91.000 3.487.830 76.500 36.000 5.050 117.550
12.01.01 12.02.01 13.01.01 13.01.02 13.02.01 14 14.01.03 14.02.01 14.02.02	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV  Durchführung v. Bau-/Unterhaltungsaufgaben an Kreisstraßen, Wegen Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)  Summe PB 1  Natur- und Landschaftspflege Naherholungseinrichtungen davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Grunderwerb Masterplan Neandertal WC-Häuschen 98.000 €  - Masterplan Neandertal M1 250.000 €  - Masterplan Neandertal M2a+b 608.300 €  - Masterplan Neandertal M2c 150.000 €  Naherholungseinrichtung Wildgehege davon für im HPI veranschlagte Investitionen/Auszahlungen ab 50.000 €:  - Neubau Neandertalhof 1.214.730 €  Natur und Landschaft, Planung  Summe PB 1  Umweltschutz  Bodenschutz, Altlasten, Grundwasser Umweltmanagement Immissionsschutz  Summe PB 1	1 600 120.000 0 120.000 2 120.000 730.800 100.000 41.000 3 871.800 76.500 36.000 2.750	2.126.200 6.023.350 224.700 6.248.050  1.927.100  1.469.730 91.000 3.487.830  76.500 36.000 5.050

15.04.01	Tourismusförderung		56.120	67.920
	Summe F	B 15	56.120	141.870
16	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
16.01.01	Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen		0	466.500
	Summe F	B 16	0	466.500

Summe Gesamthaushalt	2.732.970	28.821.910